



# Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 7 • Donnerstag, 18.02.2021 • Jahrgang 2

AK

## Hochwasserlage fordert Verbandsgemeindefeuerwehr über mehrere Tage

Bereits die ersten Wetterberichte zu Beginn der letzten Januarwoche ließen nichts Gutes im Hinblick auf das anstehende Wochenende erahnen.

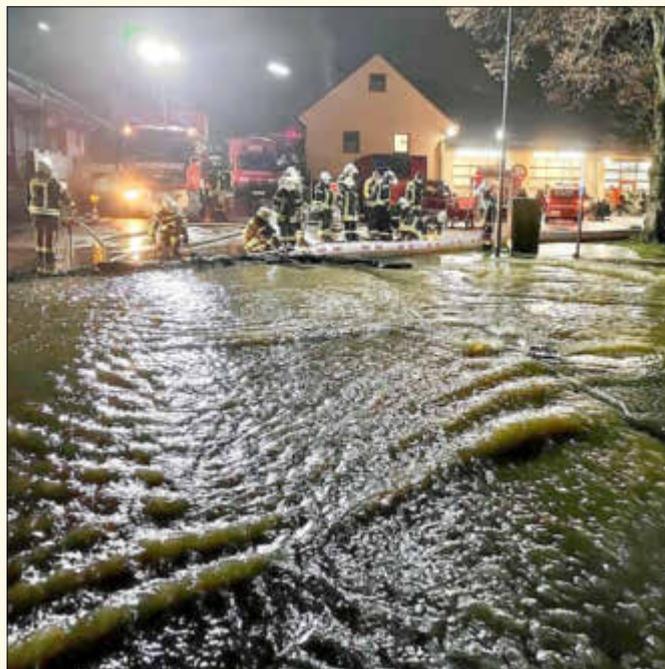
Nachdem die Vorwochen doch einige Schneefälle gebracht hatten, sagte der Deutsche Wetterdienst markantes Tauwetter, verbunden mit starken Regenfällen für die letzten Januartage vorher.

Demzufolge trat dann auch ein größeres Hochwasser innerhalb der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld auf, das den Einsatz der Löschzüge der Verbandsgemeinde forderte.



Teilweise waren die Wohnhäuser (hier in Seifen) nicht mehr fußläufig zu erreichen, da das Wasser schon über 50 cm hoch stand. Der Löschzug Oberlahr evakuierte einige Leute mittels Rettungsboot aus dem Gefahrenbereich.

Betroffen waren hiervon insbesondere Wied und Holzbach sowie Mehr- und Quengelbach. Der Hochwassermeldedienst gab bereits am Donnerstagmorgen eine Frühwarnung vor größeren Überflutungen entlang dieser Gewässer aus.



Der Löschzug Mehren sicherte nach der starken Überflutung durch den Mehrbach zunächst das eigene Feuerwehrhaus und einen 10 kV-Stromverteilerkasten. Hierbei kam die Kreiskomponente „Löschwasserrückhaltung“ des Landkreises aus Herdorf-Daaden zum Einsatz. Mithilfe der Schlauchreinigung wurde das Wasser um das Feuerwehrhaus herumgeleitet.

### - Fortsetzung der Titelseite -

Der Einsatz begann für die Feuerwehren mit dem Überreten des Mehrbachs in der Ortslage Mehren. Die Leitstelle Montabaur alarmierte hier am Donnerstagabend (28.01.) gegen 18.15 Uhr den Löschzug Mehren aufgrund einer Fahrbahnüberflutung in der Raiffeisenstraße. Wie sich schnell herausstellte, stieg der Pegel des Mehrbachs so rasant an, dass eine Gefahr für das nahegelegene Feuerwehrhaus sowie einen am Straßenrand befindlichen Stromverteilerkasten (10 kV) bestand, der neben zahlreichen Wohnhäusern der Ortschaft Mehren auch das benachbarte Seniorenpflegeheim mit Energie versorgt. Daher galt es, diesen und das Feuerwehrhaus vor einer Überflutung zu schützen. Neben dem Einsatz und der Sicherung mittels Sandsäcken entschied man sich seitens der Einsatzleitung frühzeitig, in Absprache mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur des Landkreises, Ralf Schwarzbach, die Kreiskomponente „Löschwasserrückhaltung“ anzufordern. Das in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf stationierte Einsatzmittel kann auch dazu verwendet werden, um nach entsprechendem Aufbau einströmendes Wasser wie einen Deich zurückzuhalten. Das System wurde durch die Einheiten Herdorf und Sassenroth nach ihrem Eintreffen in Stellung gebracht, sodass das Hochwasser vom Mehrener Feuerwehrhaus und dem Stromverteilerkasten entsprechend weggeleitet wurde. Die Maßnahmen zeigten Erfolg, und die Schutzeinrichtung konnte nach dem Fallen des Mehrbachpegels am darauffolgenden Freitagnachmittag zurückgebaut werden. Zu ersten kleineren Einsätzen wegen Überflutungen in ihrem Bereich rückten am Donnerstagabend ebenfalls die Löschzüge Neitersen und Oberlahr aus.



*Sicherung eines Gebäudes in der Koblenzer Straße in Altenkirchen*

Am Freitagmorgen (29.01.) waren die Pegel der Gewässer in der Verbandsgemeinde deutlich angestiegen, und weitere Niederschläge waren für den Tag vorhergesagt. Ebenfalls bereitete der weitere Anstieg der Oberliegerpegel in Borod (Wied) und Brückrachdorf (Holzbach) den Feuerwehren Sorge, da das Hochwasser hier erfahrungsgemäß mit einer zeitlichen Verzögerung von rund sechs Stunden die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld passiert. Gegen 6.45 Uhr verständigten die Feuerwehren Dierdorf und Puderbach den Wehrleiter der Ver-

bandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Björn Stürz, und informierten ihn über die Aktivierung des Einsatzplans der Hochwasserpartnerschaft Wied-Holzbach.



*Selbst für die Einsatzfahrzeuge wurde der Tiefgang zu groß, wie hier an der Holzbachbrücke Seifen/Döttesfeld.*

Dieser wurde seit 2012 gemeinsam in einer Feuerwehr-Arbeitsgruppe entwickelt und kontinuierlich durch Zusammenkünfte der Anrainer-Verbandsgemeinden der Gewässer fortgeschrieben. Daraufhin alarmierte die Leitstelle zunächst um 7.00 Uhr den Löschzug Oberlahr mit dem Stichwort „S2-Sonderlage - Unwetter durch Hochwasser“. Nach Sammeln der Kräfte am Feuerwehrhaus wurde eine kurze Lagebesprechung durchgeführt, die festgelegten Aufgaben nach dem Einsatzplan verteilt und die bekannten Einsatzstellen angefahren. Der erste Einsatzschwerpunkt zeichnete sich im Wochenendhausgebiet „Im Flachswiechen“ in Seifen ab. Die Gebäude hier werden teilweise auch dauerhaft bewohnt. Bei Eintreffen der Feuerwehr standen bereits einige Objekte im Wasser und waren teilweise fußläufig nicht mehr zu erreichen. So konnten die Gebäude nur noch mit Wathosen und dem Rettungsboot RTB1 des Löschzugs Oberlahr erreicht werden. Nach Kontaktaufnahme mit den Bewohnern wurden einige Menschen, insbesondere ältere Mitbewohner, aus dem Wohngebiet mittels Boot evakuiert. Sie kamen bei Verwandten unter. Im zweiten Schritt wurden einige Wohnhäuser mittels Sandsackwällen gegen Eindringen des Wassers geschützt. Das Wochenendhausgebiet in Seifen ist erfahrungsgemäß immer stark von Hochwasser betroffen, da hier Wied und Holzbach direkt hinter der Bebauung zusammenfließen. Dennoch gelang es den Einsatzkräften, einige der Häuser zu halten und vor einem Wassereintritt zu schützen.

Da das Einsatzaufkommen in der gesamten Verbandsgemeinde weiter zunahm, übernahm der Wehrleiter in der Feuerwehreinsetzungszentrale (FEZ) in Flammersfeld die Gesamteinsatzleitung. Zur Führungsunterstützung und Koordinierung der Einsätze im gesamten Verbandsgemeindegebiet ließ er neben der FEZ auch den Einsatzleitwagen (ELW1) mit Besatzung aus Pleckhausen nach Flammersfeld ans Feuerwehrhaus alarmieren.

FEZ und ELW unterstützen die Einsatzleitung bei der Organisation und Zuordnung der Einsatzmittel für die gemeldeten Einsatzstellen. Unter anderem wurde aufgrund des Meldeaufkommens eigens eine „Info-Hotline Hochwasser“ durch die Feuerwehr eingerichtet, wo bis zum Samstagmittag insgesamt rund 90 Anrufe aus der Bürgerschaft registriert wurden. Die anfragenden Pressevertreter erhielten im Feuerwehrhaus Flammersfeld in einem gemeinsamen Termin entsprechende Auskunft zur Hochwasserlage.



*In der Ortslage Oberlahr gefährdete die übergetretene Wied angrenzende Wohnhäuser und Garagen. Die Feuerwehr sicherte diese mittels Sandsäcken gegen eindringendes Wasser.*  
Fotos: VG-Feuerwehr (5)

Weitere Einsatzschwerpunkte zeichneten sich im Tagesverlauf auch im Bereich Altenkirchen und Neitersen ab. Hier waren sowohl die Wied als auch der Quengelbach über die Ufer getreten und überfluteten Straßen und gefährdeten einige Wohn- und Geschäftshäuser. Insbesondere im Bereich der Bachstraße und der Koblenzer Straße in Altenkirchen waren Gebäude betroffen. Die Feuerweereinheit Altenkirchen setzte hier Sandsäcke und Tauchpumpen ein, um die Überflutung der Gebäude zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten. Unterstützung erhielten sie von den Kameraden aus Weyerbusch, die ebenfalls mit einer Hochwasserpumpe die Arbeiten unterstützten. Auch in Almersbach war der Altenkirchener Löschzug wegen Überflutungen im Einsatz. Der Löschzug Neitersen war im Bereich der B 256 Bachstraße/ Rheinstraße sowie in der Südstraße in Neitersen im Einsatz. Aufgrund der starken Überflutungen musste die Südstraße für den Straßenverkehr vollständig gesperrt werden, da das Wasser zu hoch auf den Fahrbahnen stand und eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer darstellte. Auch die Einheiten Weyerbusch und Horhausen wurden wegen Wassereinsätzen alarmiert. In Rettersen war eine Fahrbahn überflutet, in Krunkel standen Kellerräume eines Wohnhauses unter Wasser. Der Löschzug Flammersfeld war in der Ortslage Flammersfeld wegen Wassereintritts in einem Gebäude im Einsatz. Auch hier mussten Kellerräume leergepumpt und mit Sandsäcken gesichert werden. Im weiteren Verlauf des Freitags und auch am Samstag zeichneten sich zudem Einsatzstellen in Oberlahr und Burglahr ab. Hier kam es auch zu Wassereintritten in Kel-

lerräumen und drohenden Überflutungen von Wohnhäusern und Nebengebäuden, die die Einsatzkräfte jedoch durch das Auslegen von Sandsackwällen verhindern konnten. Selbst am Sonntag wurde der Löschzug Oberlahr noch nach Burglahr alarmiert, um hier Wasser aus einem Wohngebäude zu pumpen.



*Wie hier in Burglahr sah es vielerorts aus: großflächige Überflutungen durch die Wied, die auch Wasser in die Kellerräume der angrenzenden Anwesen drückte.*



*Auch die Jugendkunstschule Altenkirchen in der Koblenzer Straße war von der Überflutung betroffen.*

### Fazit:

Fast alle neun Einheiten der Verbandsgemeinde waren zu Spitzenzeiten mit 100 Kräften parallel im Einsatz. Die Löschzüge Berod und Pleckhausen verblieben als Reserve für den sogenannten Grundschutz in Bereitschaft, für den Fall, dass es zu sonstigen Einsätzen abseits der Hochwasserlage gekommen wäre. In Summe wurden fast 2.000 Sandsäcke im Verbandsgemeindegebiet in Einsatz gebracht. Die Löschzüge mussten insgesamt rund 25 hochwasserbedingte Einsätze an den drei Tagen bewältigen. Die nachträglichen Vergleiche der Hochwasserwerte mit den bereits zugrundeliegenden Daten des Landesamtes für Umwelt (LfU) bestätigen ein HWQ10 (Hochwasser, das im statistischen Mittel etwa alle 10 Jahre einmal auftritt).



**SIE wissen mehr  
als andere?**

**Sie sind ...**

**... kreativ, sportlich, musikalisch, technikaffin  
oder beherrschen eine Fremdsprache?**

... und wollen Ihr Wissen & Können mit uns teilen?

Wir sind daran interessiert, unser Programm mit neuen Themen und Kursen zu erweitern.

**KURSLEITUNG GESUCHT!**



Volkshochschule Flammersfeld



Alle Informationen unter:  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)



## LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

### Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, spätestens bis zum 21. Februar 2021, werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchten, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann alternativ wie folgt erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosem Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen,
2. online - über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online - über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung (<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/landtagswahl-2021>),
4. per Fax - an die Fax-Nr. 02681/7122 oder
5. durch einfache E-Mail an [wahlen@vg-ak-ff.de](mailto:wahlen@vg-ak-ff.de).

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. **Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht.** Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit, während der allgemeinen Öffnungszeiten die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Dort können Sie auch unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass der Besuch in den beiden Rathäusern wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen **Besucherverkehr nur eingeschränkt möglich** ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können, wodurch es zu **zeitlichen Verzögerungen** und **Wartezeiten** kommen.

Die Verwaltung bittet deshalb, möglichst **von der persönlichen Beantragung vor Ort abzusehen.**

**Nutzen Sie, sofern möglich, bitte die vielfältigen zuvor genannten Möglichkeiten (siehe Ziffern 1 bis 5) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen!**

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung zurückschicken oder unmittelbar in den Briefkästen an den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Tage der Wahl bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

# ABHOL- UND LIEFERDIENST

in der **Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld**

Auch im Lockdown  
**einkaufen!**

#gemeinsamzusammenhalten



**JETZT NEU**  
Auch für den Einzelhandel!

**Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen und Einzelhändler in der Corona-Krise!**

**Helfen Sie mit, die Gastronomie und den Einzelhandel in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!**

Die aktuelle Liste der Restaurants und Einzelhändler finden Sie unter dem oben aufgeführten QR-Code oder auf unserer Homepage:

**[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/abhol-lieferdienste](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/abhol-lieferdienste)**

Gerne können sich weitere Betriebe melden.

Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten.



## Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung weiterhin unter Einschränkungen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

**bis zum 05.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.**

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und, sofern möglich, Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an [rathaus@vg-ak-ff.de](mailto:rathaus@vg-ak-ff.de) zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.



**Do. 25. Februar  
ab 19.00 Uhr**



Größenwahn und Gigantismus sind zum Motto unseres Daseins geworden. Unreflektiert produzieren und konsumieren wir immer mehr, bauen immer höher, fliegen immer weiter – und merken gar nicht, wie unmenschlich diese Art zu leben eigentlich ist. Ute Scheub und Christian Küttner zeigen, warum diese Lebensweise uns nicht glücklich machen kann, und modellieren stattdessen ein menschliches Lebensmaß – orientiert an Wohlergehen statt Gewinn, Verbundenheit statt Anonymität, Lebendigkeit statt Betonwüsten. Dabei entsteht das Bild einer anderen Gesellschaft, die kleinteilig, regional, dezentral und basisdemokratisch die Menschen wieder in den Mittelpunkt stellt.

#### Leitung:

**Ute Scheub**, Journalistin und Ökonomin

**Christian Küttner**, Ostfrieser – Elektriker – IT-Entwickler und Bürgeraktivist für eine gesunde, klimafreundliche und lebendige Stadt.

Leider können wir derzeit unsere geplante Filmreihe unter dem Motto: „Unsere Zukunft zwischen Panik und Perspektiven“ nicht starten. Wir halten diesen Vortrag aber gerade jetzt für sehr wichtig darum veranstalten wir ihn **digital mit Diskussion**.

**Teilnahmebeitrag: 5,- €**

**Anmeldung unter:** [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

Anmeldenummer: 0604-02211

In Kooperation mit:





# JU Kids



## Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

### Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich!

Coronabedingt bleiben die offenen Treffs der Jugendräume Horhausen und Pleckhausen leider vorläufig geschlossen. Alternativ biete ich euch meine Unterstützung bei Problemen an. Sucht ihr jemanden zum Reden, weil ihr Ärger in der Schule, zu Hause oder mit Freund\*innen habt?

### Oder braucht ihr Unterstützung bei euren Hausaufgaben?

Ruft mich an und wir machen einen Termin für ein digitales Treffen! Ich hoffe, euch bald wieder in den Jugendräumen zu begrüßen.

Waltraud Franzen: 02681-85194 oder 0170-5741560  
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

### Treffen der Filmgruppe in Krunkel

Die Treffen der Filmgruppe in Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen. Infos bei: Martina Morenzin, 02681/85195 oder 0160/92977541



## KOMPA

### Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen



(0160) 37 98 337



[kompa-ak.de/discord](https://kompa-ak.de/discord)



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99

Neben den vielseitigen und gut angelegenen Homeschooling-Einzelhilfe-Angeboten des KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen bietet das Team viele kreative Anregungen an.

An der Fensterfront der Wilhelmstraße 6 finden Kinder in jeder Woche eine neue Bastelidee.

Zudem werden wöchentlich neue Bastel- und Kunst-Tutorials bei Instagram und Facebook hochgeladen.

Im KOMPA Onlinetreff gibt es viele Möglichkeiten, zusammen zu spielen und sich auf dem eigenen Discordserver mit anderen Kindern und Jugendlichen zu verabreden, die dem KOMPA-Team bekannt sind.



Wilhelmstraße 6  
57610 Altenkirchen  
info@kompa-ak.de  
kompa-altenkirchen.de

# KOMPA

Evangelisches  
Kinder- und Jugendzentrum  
Altenkirchen



# Senioren-Info

## Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.

**SIE sucht IHN\***  
**SIND SIE HAND-  
 WERKLICH BEGABT?**

Sie sind handwerklich begabt und (Früh-)Rentner? Wir brauchen Sie: Als Mitglied der Seniorenhilfe Altenkirchen helfen Sie heute älteren Menschen z. B. beim Glühbirne auswechseln und anderen Dingen, die Geschicklichkeit und Kraft erfordern. Wenn Sie später Hilfe brauchen, helfen Ihnen Jüngere. Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an oder kommen Sie mittwochs von 10:00 – 12:00 Uhr ins Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“ in Altenkirchen.

\* und natürlich auch SIE.

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. · Telefon 02681 / 98 23 43 · [www.seniorenhilfe-ak.de](http://www.seniorenhilfe-ak.de)

SENIORENHILFE  
ALTENKIRCHEN E.V.

## Seniorenbeirat Altenkirchen-Flammersfeld

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Er berät die Organe der Verbandsgemeinde in allen Angelegenheiten, die die Belange der älteren Einwohner berühren.

Karlheinz Pfeiffer, Tel. 02685 / 7272

Email: [k-h.pfeiffer@gmx.de](mailto:k-h.pfeiffer@gmx.de)

Webadresse:

<http://altenkirchen-flammersfeld.seniorenvertretung.net/>

## Mehrgenerationenhaus Mittendrin – Diakonisches Werk Altenkirchen



**Mehrgenerationenhaus Mittendrin**

Silke Seyler, Tel. 02681 950 438 Email: [seyler@mgh-ak.de](mailto:seyler@mgh-ak.de)

Webadresse: <http://www.mgh-ak.de/seite/149635/ansprechpartner.html>



## Nachbarschaftshilfe Flammersfeld

Lutz Katzwinkel, Tel. 02685 / 9879323

Email: [Nachbarschaftshilfe.Flammersfeld@web.de](mailto:Nachbarschaftshilfe.Flammersfeld@web.de)

Webadresse:

<https://neue-nachbarschaften.rlp.de/die-projekte/projekte-finder/projekt/nachbarschaftshilfe-flammersfeld-ev/>

## Wäller helfen



Das Westerwälder Netzwerk „Wäller Helfen“ bringt Menschen, die Hilfe brauchen, und Menschen, die Zeit, Geld oder Sachen zur Verfügung stellen wollen, zusammen.

Und weil es ja auch schon verschiedene Hilfsangebote gibt, arbeitet der Verein auch gerne mit andern Einrichtungen zusammen.

Zu erreichen ist das Hilfsnetzwerk unter der Hotline **0800/923 55 37** oder per E-Mail an [info@waellerhelfen.de](mailto:info@waellerhelfen.de) - und bei Facebook sowieso.

**Bereitschaftsdienste/Notrufe**

**Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld**



**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathaus-**  
**straße 13, 57610 Altenkirchen ..... 02681/85-0**  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,**  
**Rheinstraße 17,**  
**57632 Flammersfeld ..... 02681/85-0**  
**E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,**  
**www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de**  
**Öffnungszeiten:**

**Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld**

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 5.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

**Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**

Heimstraße ..... 02681/984950

**Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke**

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986  
Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

**Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**im DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/9843209**  
**Öffnungszeiten:**

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... **112.**

**Augenärztliche Bereitschaftsdienst**

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... **0180/5112066**

**Kinderärztliche Notdienstzentrale**

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... **0180/5112057**

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr  
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr  
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr  
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... **112**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

..... **0180/5040308**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de).

**Apotheken Notdienst (24 Stunden)**

..... **0180/5258825**

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt**

..... **112**

**DRK Krankentransport**

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

**Polizei**

**Notruf** ..... **110**

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld**

**(Rathaus Flammersfeld) ..... 02681/85-105**

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen**

**(Kaplan-Dasbach-Haus) ..... 02687/921921**  
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**sowie nach vorheriger Absprache**

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... 02634/952121

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach**

**(Bürgerbüro Rathaus Asbach) ..... 02683/912120**

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

**nach vorheriger Absprache**

**Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen**

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,  
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen ..... 02681/9460

**Feuerwehren**

**Notruf** ..... **112**

**Wehrleiter**

Björn Stürz ..... 0160 94 46 64 07

[wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:wehrleiter@vg-ak-ff.de)

**Stellvertretende Wehrleiter**

Raphael Jonas ..... 0171 53 69 755

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

Michael Imhäuser ..... 0171 68 30 947

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

**Wehrführer LZ Altenkirchen**

Michael Heinemann ..... 0172/7061111

**Wehrführer LZ Berod**

Pascal Müller ..... 0170/4759819

**Wehrführer LZ Flammersfeld**

Alexander Oberst ..... 0151/23455525

**Wehrführer LZ Horhausen**

Thomas Meffert ..... 0175/5956829

**Wehrführer LZ Mehren**

Florian Klein ..... 0171/4373317

**Wehrführer LZ Neitersen**

Stefan Jung ..... 0151/54443775

**Wehrführer LZ Oberlahr**

André Wollny ..... 0171/4177868

**Wehrführer LZ Pleckhausen**

Michael Becker ..... 0173/8566217

**Wehrführer LZ Weyerbusch**

Alexander Au ..... 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

**Schiedsamt**

**Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**

**Schiedsbezirk Altenkirchen**

Klaus Brag ..... 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann ..... 0151/41636451

**Schiedsbezirk Flammersfeld**

Georg Hillen ..... 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert ..... 02685/8211

**Strom- und Gasversorgung**

**1. Stromversorgung**

**Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:**

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... 0261/2999-54

Kabel-TV/Internet

KEVAG Telekom GmbH ..... 0261/20162-222

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE, Opernplatz 1,

45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: ..... 0800/3410134

**2. Gasversorgung**

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“  
sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: ..... 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen,

Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-

ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,

Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr,

Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid,

Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen,

Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: ..... 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,

Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen,

Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,

Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: ..... 0800/6484848

**■ Straßenbeleuchtung**

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach,  
Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsge-  
meinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,  
Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [https://](https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de)

straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der

Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe

befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)**

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

**■ Frauenhaus / Beratungsstelle**

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

**■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158

[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

**Sozial- und Pflegedienste**

- Anzeige -

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Men-  
schen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbind-  
liche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach  
Absprache.

-Anzeige-

**■ DRK Tagespflege „Die Buche“**

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; [tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de)

- Anzeige -

**■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

- Anzeige -

**■ Pflegedienst Weller GbR**

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200

24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

**■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.**

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, Hauswirt-

schaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Men-  
schen

und Angehörige ..... Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen**

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon ..... 02681/4021

Fax: ..... 02681/988260

E-Mail: ..... [ahak@ev-altenhilfe-ak.de](mailto:ahak@ev-altenhilfe-ak.de)

- Anzeige -

**■ Konfido-AMBULANT GmbH**

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

**■ Pflegeteam Regenbogen**

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 ..... 02687/928255

**IMPRESSUM:**

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekannt-  
machungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeinde-  
ordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153  
ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils gel-  
tenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,  
der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf  
Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung  
kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl.  
Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen über-  
nimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und An-  
schrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich  
über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel  
geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.  
Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentli-  
chungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht ander-  
weitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen  
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäfts-  
bedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei  
Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder in-  
folge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfrie-  
dens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Kreisvolkshochschule Altenkirchen Onlinekurs Qi Gong - die innere Balance stärken



Momentan ist unsere gewohnte Lebenswelt in einem starken Umbruch begriffen. Bewusst oder unbewusst sind wir auf der Suche nach einem „Anker“, nach Möglichkeiten, unsere innere Stabilität auch in dieser neuen bewegten Zeit zu bewahren. Daher bietet die Kreisvolkshochschule ab Montag, 22. Februar, den Kurs „Den Staub des Tages abschütteln mit Qi Gong“ im Onlineformat an.

Qi Gong ist eine Jahrtausende alte Methode der Lebenspflege und Gesundheitserhaltung. Es ist die erste Methode der Traditionellen Chinesischen Medizin und bis heute eine der tragenden Säulen der TCM. Qi Gong kann leicht erlernt werden und ist für alle Menschen geeignet. Die Übungen verbinden Körperbewegung, Atmung, Vorstellungskraft und innere Aufmerksamkeit. Sie wirken entspannend und stressreduzierend, können Blockaden auflösen und stärken das Immunsystem.

Der Schnupperkurs unter der Leitung von Sabine Danek (Qi Gong Lehrerin) mit sechs Terminen, jeweils montags in der Zeit von 18.45 bis 19.45 Uhr stellt Übungsmethoden vor, um „Staub“ des Tages abzuschütteln. Sie leiten die Entspannung aller Muskeln ein und wirken auf die Meridiane, das Qi, das Blut und die Knochen des gesamten Körpers. So kann die Energie frei und harmonisch den ganzen Körper durchströmen. Die Techniken dienen der Regeneration, sorgen für eine bessere Schlafqualität, wirken gegen Nervosität, Ängstlichkeit, Verzögertheit und Schlaflosigkeit, machen die Augen und den Geist klar, entspannen und tragen zum allgemeinen Wohlbefinden bei. Die Übungen sind für alle Menschen in jedem Lebensalter und mit jeder Konstitution geeignet - die Kursgebühr beträgt 29 €.

Um am Onlinekurs über eine Videokonferenz-Plattform teilzunehmen, benötigt man rutschfeste bequeme Schuhe oder Stoppersocken, Computer, Tablett oder Smartphone sowie eine stabile Internetverbindung, 60 Minuten Zeit und Ruhe und eine gültige Anmeldung. Letztere nimmt die Kreisvolkshochschule über die ihre Homepage, unter Tel. 02681/812212 oder kvhs@kreis-ak.de entgegen.

Du + Wir sind  
Blutspende!

**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

**ACHTUNG!**  
BLUTSPENDE MIT  
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

## Altenkirchen

### Freitag, 12.03.2021

### 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

### August-Sander-Schule, Glockenspitze

Terminreservierung im Internet:  
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/altenkirchen>

Infos und Termine rund um die Blutspende:  
0800 11 949 11  
[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de) | [drk.blutspendedienst-west](mailto:drk.blutspendedienst-west@drk-blutspendedienst-west.de)

**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**  
DRK-Blutspendedienst West

## Amtliche Bekanntmachungen



### Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

#### ■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschrucks.

#### ■ Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz und für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr am Sonntag, 14. März 2021**

I.  
Die Wählerverzeichnisse für die Stadt Altenkirchen und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld werden in der Zeit **vom 22. Februar 2021 bis zum 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathaus Altenkirchen, Bürgerbüro, Zimmer E 06, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält,

kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021** bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 108, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### III.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

**21. Februar 2021**

eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26. Februar 2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### IV.

1. Wer einen **Wahlschein** (Briefwahlunterlagen) für die Wahl zum **18. Landtag Rheinland-Pfalz** hat, kann im Wahlkreis 2 Altenkirchen (Westerwald) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
2. Wer einen **Wahlschein** (Briefwahlunterlagen) für die Wahl des **Ortsbürgermeisters** der Ortsgemeinde Peterslahr hat, kann an der Wahl nur durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### V.

Einen **Wahlschein** erhalten **auf Antrag**

1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.
2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
  - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung bzw. nach § 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung bzw. nach § 11 Abs. 9 der Kommunalwahlordnung (bis zum 26. Februar 2021) versäumt haben,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung bzw. nach § 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung bzw. nach § 11 Abs. 9 der Kommunalwahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum

**12. März 2021, 18:00 Uhr,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld mündlich (jedoch nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/landtagswahl-2021> zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: **wahlen@vg-ak-ff.de**.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer V. 2. Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### VI.

#### **Briefwahl für die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz**

Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt.

#### **Briefwahl für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr**

Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein amtlicher gelber Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen“,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener orangefarbener Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt.  
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Stimmberechtigte, die durch Briefwahl an der Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz und an der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr teilnehmen, müssen **zwei** Wahlbriefe absenden.

Altenkirchen, 9. Februar 2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

„Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann rufe nicht die Menschen zusammen, um Holz zu sammeln, Aufgaben zu verteilen und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem großen weiten Meer.“

Antoine de Saint-Exupéry

## Nachruf

Die Nachricht vom Tod unseres Kollegen aus der Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg

# Bürgermeister Maik Köhler

der mit nur 44 Jahren verstorben ist, macht uns tief betroffen und fassungslos.

Maik Köhler war seit 2004 Ortsbürgermeister seiner Heimatgemeinde Mudersbach und seit Januar 2018 in Personalunion Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchen.

Er war ein Bürgermeister im besten Sinne und verstand es, die ihm anvertrauten Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, sie mitzunehmen und zu begeistern. Der bekennende Siegerländer war bodenständig und nahe bei den Sorgen, Freuden und Nöten der Menschen seiner Heimatgemeinden entlang der Sieg.

Als Kollege war er klug, ausgleichend sowie erfahren und hat viele wichtige Entwicklungen in seiner Heimat und über die Grenzen unserer Region hinaus vorangebracht und mitgestaltet. Wir verlieren mit ihm einen sympathischen, frohen und verlässlichen Kollegen.

Wir werden Maik Köhler nicht nur als pflichtbewussten Bürgermeister, sondern vor allem als liebenswerten Mitmenschen in guter Erinnerung behalten. Er wird immer einen festen Platz in unserer Mitte haben. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen, vor allem seiner Ehefrau und den beiden Töchtern.

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden im Landkreis Altenkirchen sowie die Kreisgruppe im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz.

Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld  
Fred Jüngerich, Vorsitzender

Verbandsgemeinde  
Hamm (Sieg)  
Dietmar Henrich, stellv. Vorsitzender

Verbandsgemeinde  
Daaden-Herdorf  
Wolfgang Schneider, stellv. Vorsitzender

Verbandsgemeinde  
Betzdorf-Gebhardshain  
Bernd Brato

Verbandsgemeinde  
Wissen  
Berno Neuhoff

## ■ Verloren - Gefunden

Fundsache: **Mobilfunktelefon**

Fundort: Pleckhausen im Wald

Fundtag: 10.02.2021

Fundsache: **Armbanduhr**

Fundort: Flammersfeld - Bornplatz / Auf der Brück

Fundtag: Januar 2021

Die Verlierer können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Außenstelle Flammersfeld, Zimmer E 18, melden oder unter der Tel.-Nr. 02681 / 85-123.

Flammersfeld, 11.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

- Örtliche Ordnungsbehörde -

## Aus den Gemeinden



### Almersbach

## ■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2020

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über eine Personalangelegenheit, eine Bau- und Grundstücksangelegenheit sowie eine Vertragsangelegenheit zu beschließen.

Im öffentlichen Teil hatte der Rat zunächst über die folgende Eilentscheidung zu beraten, die der Ortsbürgermeister am 28.08.2020 im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen hatte:

„Der gemeindeeigene Trecker (Marke Kubota) und der dazugehörige Häcksler müssen repariert werden. Hierzu hat der Ortsbürgermeister ein Angebot der Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1 - 2, 57610 Altenkirchen, über insgesamt 6.000,00 € (brutto, inkl. 16 %) für die Reparatur der beiden Geräte (jeweils 3.000,00 € brutto, inkl. 16 %) eingeholt.

Das Angebot der Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1-2, 57610 Altenkirchen, ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde nicht in ausreichender Höhe veranschlagt. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO.

Es wurde eine Eilentscheidung getroffen, um die Verkehrssicherung der Gemeindeflächen zu gewährleisten und eine zeitnahe, kontinuierliche Pflege der Grünflächen sicherzustellen. Die Eilentscheidung zur Vergabe der Reparaturarbeiten an die Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1-2, 57610 Altenkirchen, wird nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Die Beauftragung der Reparatur der beiden Geräte erfolgt durch den Ortsbürgermeister.“

Der Gemeinderat stimmte nun dieser Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der obengenannten Reparaturarbeiten zum Preis von insgesamt 6.000 € an die Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1, 57610 Altenkirchen, einstimmig zu.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung sprach sich der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung dafür aus, die Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nicht anzupassen.

Des Weiteren stand die Sanierung von Spielplatzgeräten auf der Tagesordnung. Die Tischtennisplatten auf beiden Spielplätzen „Im Unterdorf“ sowie „Auf'm Eichhahn“ sind beschädigt und können nicht mehr repariert werden. Die Kosten für einen Austausch der beiden Platten auf die bestehenden Untergestelle belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf circa 2.700 € (1.350 € je Platte). Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zu Verfügung. Ortsbürgermeister Klaus Quast informierte den Rat über das Angebot zweier Sponsoren. Nach definitiver Zusage der Sponsoren werden die Tischtennisplatten bestellt. Der Einbau erfolgt in Eigenleistung durch Ratsmitglieder und freiwillige Helfer/innen.

Anschließend befasste sich der Rat mit der Widmung von Gemeindestraßen, Plätzen und Nebenanlagen. Aus gegebener Veranlassung sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, alle öffentlichen Ortsstraßen, Fuß- und Radwege, Plätze und Nebenanlagen im Ort einschließlich der dazugehörigen Begleitgrünflächen dem öffentlichen Verkehr durch Einleitung der Verwaltungsverfahren zeitnah zu widmen.

## Unter Punkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Klaus Quast den Rat über:

- die Änderung des Pachtvertrags sowie der Nachtragsverträge zwischen dem SSV Almersbach-Fluterschen und der Ortsgemeinde Almersbach zur Nutzung des gemeindeeigenen Sportplatzes. Über die künftige Höhe der Zuwendung für die Unterhaltung des Sportplatzes an den SSV wurde in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
- die Information an die Evangelische Kirchengemeinde Almersbach über den Beschluss des Ortsgemeinderats vom 02.07.2020 zur Realisierung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Eichhahn II“.

- ein rechtswidrig im Wendehammer am Kirchweg abgestelltes Unfallfahrzeug, dessen Halter/in bisher nicht zu ermitteln war. Zunächst wurde das Fahrzeug bis zur abschließenden Ermittlung der Ordnungs- bzw. Abfallbehörde von einem Abschleppunternehmen aus dem absoluten Halteverbot auf eine Fläche an der Peripherie des Parkplatzes am Kirchweg umgesetzt. Die Kosten in Höhe von rund 100 € gehen zu Lasten der Ortsgemeinde.
- die Notwendigkeit der Umsetzung der Straßenleuchte und des Bekanntmachungskastens der Ortsgemeinde vor dem Grundstück „Auf'm Eichhahn 18 A“ wegen künftiger Bebauung. Die Kosten für die Umsetzung der Straßenlampe betragen ca. 2.500 € und sind von der Ortsgemeinde zu tragen.
- die Prüfung der gemeindlichen Spielplätze durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Nach Vorlage der Prüfungsberichte erfolgen weitere Informationen.
- eine Bedarfsermittlung des Bauhofs der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für „Bankette abfräsen“. Hierzu besteht in der Ortsgemeinde Almersbach kein Bedarf.
- die Bitte der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld an die Ortsgemeinde, bei der Erstellung eines Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes behilflich zu sein
- die Information der Kreisverwaltung Altenkirchen, dass aufgrund der Haushaltskonsolidierung des Kreises bis auf Weiteres keine Zuwendungen zur Förderung von Sportanlagen in Aussicht gestellt werden können.
- die Information der Wirtschaftsförderung des Kreises Altenkirchen über die kommunale Zusammenarbeit bei Mobilfunkausbau im Landkreis Altenkirchen hier: die frühzeitige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bei potenziellen Mobilfunkstandorten (LTE/4G).
- den Kostenersatz an die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen für das Jahr 2020 in Höhe von 12.173,57 €. Größtenteils schlägt hierfür die Vorhaltung der relativ großen Fläche des gemeindeeigenen Parkplatzes am Kirchweg zu Buche.
- die in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.09.2020 vorgestellte geplante Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinden hinsichtlich der Ermächtigung der Ortsbürgermeister und der Bauausschüsse zur Auftragsvergabe sowie der Aufgabenerwahrung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bei Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB.
- das gesetzliche Verbot zur Verwendung von Pestiziden zur Unkrautvernichtung auf öffentlichen Anlagen. Die Unkrautvernichtung darf nur noch mechanisch oder thermisch erfolgen. Ein kostenintensiver Versuch hierzu auf dem Friedhof und dem Parkplatz am Kirchweg hatte nur sehr kurzfristigen Erfolg. Weitere Empfehlungen der Verwaltung und des Bauhofes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bleiben abzuwarten.
- die bestehenden Gebäudeversicherungen und die Höhe der versicherten Risiken der Objekte der Ortsgemeinde. Eine Anpassung ist aktuell nicht erforderlich.
- die Ausschreibung des 1. Ehrenamtspreises der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Die Verwaltung bittet um Benennung von Bewerbern aus der Ortsgemeinde zu dieser Ausschreibung. Derzeit können keine in Frage kommenden Bewerber aus dem Bereich der Ortsgemeinde benannt werden.
- die Beseitigung von Hindernissen im Almersbach im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht für Gewässer III. Ordnung durch die Verbandsgemeinde. Hierzu fand mit den zuständigen Behörden am 27.08.2020 ein Ortstermin statt.
- über die fachgerechte Beseitigung einer umgefallenen Fichte auf dem Grünabfallzwischenlagerplatz der Ortsgemeinde am Schöneberger Weg durch den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld. Die Kosten hierfür betragen 95,65 €.
- die Beschaffung eines neuen Messers für den gemeindeeigenen AS-Gestrüppmäher zum Preis von rund 80 €.
- die Aufstellung eines Grünabfallcontainers auf dem Parkplatz am Kirchenweg zur ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Laubes auf öffentlichen Flächen in der Ortsgemeinde.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde von einem Zuhörer angesprochen, dass die Erhöhung der Grundsteuer B im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Ortsgemeinde als durchaus zumutbar angesehen wird. Darüber hinaus wurde angeregt, als Beitrag zu den öffentlichen Kosten für die Unterhaltung des Parkplatzes am Kirchweg von allen Nutzern eine Parkgebührenpflicht einzuführen.

## Öffentliche Bekanntmachung

I.

### ■ Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Ratsraumes und des ehemaligen Schulsals im gemeindeeigenen Mehrzweckgebäude in Almersbach, Koblenzer Straße (ehemalige Schule)

#### - Benutzungs- und Gebührenordnung - vom 10. Februar 2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Almersbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Die Satzung über die Benutzung des Ratsraumes und des ehemaligen Schulsaaus im gemeindeeigenen Mehrzweckgebäude in Almersbach, Koblenzer Straße (ehemalige Schule) vom 08.05.2008 wird wie folgt neu geändert:

I. In § 1 (Benutzungsrecht) wird zwischen Abs. 2 und 3 folgender neuer Absatz eingefügt:

„Der Ratsraum und der Schulsaal mit Nebenräumen wird außerdem für Veranstaltungen und Events mit kommerziellem Hintergrund zur Verfügung gestellt, wenn die erzielten Erlöse überwiegend örtlichen Vereinen oder vereinsähnlichen Zusammenschlüssen und Gruppierungen für deren Zwecke zufließen“

II. In § 2 (Nutzungsverbote) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Von den Regelungen der Absätze 1 und 2 bleiben die Veranstaltungen gem. § 1 Abs. 3 unberührt.“

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Änderung der Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Almersbach, den 10.02.2021

Klaus Quast

Ortsgemeinde Almersbach

Ortsbürgermeister Almersbach

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Almersbach, den 10.02.2021

Klaus Quast

Ortsgemeinde Almersbach

Ortsbürgermeister Almersbach

f) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Kategorie „Quengelstraße“ (Anliegerstraße)	(neuer Gebührensatz)	8,83 €
--	----------------------	--------

**§ 2**

Die weiteren Festsetzungen der §§ 1 bis 4 und §§ 6 bis 8 bleiben für das Haushaltsjahr 2021 unverändert.

Altenkirchen, 18. Februar 2021

Matthias Gihardt

Kreisstadt Altenkirchen

Stadtbürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 22. Februar 2021, bis Dienstag, 02. März 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Altenkirchen, 18. Februar 2021

Matthias Gihardt

Kreisstadt Altenkirchen

Stadtbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**

Am Donnerstag, 25. Februar 2021, 17 Uhr, findet im großen Saal der Stadthalle eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Energiekonzept für das Neubaugebiet „Auf dem Eichelchen“ Informationsveranstaltung
2. City-Management
3. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

4. Vertragsangelegenheiten
5. Verschiedenes

Matthias Gihardt, Stadtbürgermeister

**Altenkirchen**

**■ Öffnungszeiten Stadtbüro**  
**Quengelstraße 7, Altenkirchen**

- Montag bis Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Termine nach Vereinbarung, Tel. 02681 - 98 26 220

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2021 vom 8. Dezember 2020**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 - Gebühren und Beiträge**

Der § 5 der Haushaltssatzung vom 17. Dezember 2019 wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt geändert:

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Gebühren für die Straßenreinigung	Haushaltsjahr 2021
a) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Kategorie „Fußgängerzone“	(neuer Gebührensatz) 27,26 €
b) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Kategorie „Hauptverkehrsstraßen“	(neuer Gebührensatz) 1,78 €
c) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Kategorie „keine Hauptverkehrsstraßen“	unverändert 1,93 €
d) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Kategorie „Graf-Zeppelin-Straße“	(neuer Gebührensatz) 5,59 €
e) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Kategorie „Bahnhofstraße“	(neuer Gebührensatz) 17,79 €

**Berod**



**■ Berod begrüßt eine neue Erdenbürgerin**  
 Lena Müller  
 Herzlich willkommen!

**Fiersbach**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Freitag, 26. Februar 2021, 19.30 Uhr, findet im Schützenhaus Hirz-Maulsbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
2. Anschaffung eines Rasentraktors Auftragsvergabe
3. Informationen zur Erneuerung/Ergänzung der Straßenbeleuchtung Kriegershofer Straße/Retterser Straße/Mehrener Straße und Ringstraße
4. Information zur Ausrichtung des Breitbandausbaus in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
5. Dorfcheck/Dorfmoderation
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung im Schützenhaus Hirz-Maulsbach durchgeführt werden.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte beim Ortsbürgermeister Carsten Pauly unter **02686-989042** oder **0178-4954806**.



## Flammersfeld

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

**1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**  
Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18. Februar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Flammersfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an [finanzen@vg-ak-ff.de](mailto:finanzen@vg-ak-ff.de), einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Flammersfeld, 18. Februar 2021  
Ortsgemeinde Flammersfeld

Manfred Berger  
Ortsbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 25. Februar 2021, 18.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Flammersfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Nachwahlen zu den Ausschüssen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Städtebauförderung - Planungsvorstellung zu den Um- und Ausbaumaßnahmen am Bürgerhaus
5. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Tierpark
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende für die Parkanlage
7. Einziehung des Weges Gemarkung Flammersfeld, Flur 10, Flurstück 223
8. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Anschaffung Bereifung Gemeindeschlepper
9. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 13 Wohneinheiten, Büroflächen und einer Tiefgarage in der Rheinstraße
10. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Finkenweg
11. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer digitalen Werbefläche in der Rheinstraße
12. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus und die Errichtung eines Carports in der Siebengebirgsstraße
13. Beratung und Beschlussfassung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Körbelshahn der Ortsgemeinde Flammersfeld gemäß § 13 BauGB
14. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Auf der Kornbitze“ der Ortsgemeinde Flammersfeld  
Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
15. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Auf der Kornbitze“ der Ortsgemeinde Flammersfeld  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
16. Bebauungsplan „Auf dem Ahlberg“ der Ortsgemeinde Flammersfeld  
Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
17. Bebauungsplan „Auf dem Ahlberg“ der Ortsgemeinde Flammersfeld  
Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

18. Bebauungsplan „Auf dem Ahlberg“ der Ortsgemeinde Flammersfeld  
Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
  19. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
20. Grundstücksangelegenheiten

Manfred Berger, Ortsbürgermeister



## Fluterschen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 23. Februar 2021, 19 Uhr, findet im Vereinsheim „Ob da Eck“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erlass der Ergänzungssatzung „Kaulenweg II“ der Ortsgemeinde Fluterschen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen
2. Erlass der Ergänzungssatzung „Kaulenweg II“ der Ortsgemeinde Fluterschen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Anerkennung des Planentwurfes mit seinen Anlagen
3. Erlass der Ergänzungssatzung „Kaulenweg II“ der Ortsgemeinde Fluterschen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Satzungsbeschluss
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Ralf Lichtenthäler, Ortsbürgermeister

## Forstmehren

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Freitag, 19. Februar 2021, 18 Uhr, findet im Restaurant „Mehrbachstübchen“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband „Friedhof Mehren“
2. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076  
Auftragsvergabe  
Prüfingenieurleistung
3. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
4. Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung:

7. Grundstücksangelegenheiten

Steffen Weser, Ortsbürgermeister



## Gieleroth

### ■ Der Ortsgemeinderat tagte am 3. Dezember 2020

Unter Punkt 1 der Tagesordnung befasste sich der Rat mit einem Antrag auf Zuwendung für den Neubau einer Buswarte-halle. Die Ortsgemeinde Gieleroth beabsichtigt, an der Bundesstraße B 8 (außerhalb der Ortslage) eine neue Buswarte-halle zu errichten. Hierfür soll ein Antrag auf Zuwendung des Landes nach LVFGKom/LFAG gestellt werden. Die Warthalle wird mit einer Pauschale von 3.400 € gefördert. Die Kosten für die Lieferung der neuen Warthalle inklusive Herstellung des Fundamentes und Entsorgungskosten der vorhandenen Warthalle werden derzeit auf ca. 4.500 € geschätzt.

Der Rat beschloss, dass die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt werden soll, einen Antrag auf Zuwendung des Landes nach LVFGKom/LFAG für die Errichtung einer neuen Buswarte-halle in Gieleroth an der B 8 zu stellen.

Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung der Buswarte-halle sowie den Auftrag an den Bauhof für den Abriss und Entsorgung sowie Arbeiten an den Fundamenten zu erteilen. Der Rat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO zu.

Anschließend erfolgte eine Vorbesprechung des Haushalts 2021 und 2022. Der Ortsgemeinderat sprach sich nach eingehender Diskussion für folgende einzuplanende Maßnahmen aus:

- Abriss Haus Mittelstraße 12 in Herptheroth sowie Gestaltung eines Dorfplatzes an dieser Stelle
- Baugebiet „Eichelhardtsgarten II“
- Weihergestaltung in Herptheroth und Gieleroth
- Heizung Brunnenhaus
- Dämmung Kellerdecke Brunnenhaus, Ausbesserung der Gefache des Fachwerks
- Sanierung Dreschhalle
- Brücke über den Almersbach

Ferner stand die Einziehung der Wege Gemarkung Herptheroth, Flur 3, Flurstücke 454 und 457 zur Beratung. Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nahm das Ratsmitglied Andreas Wassermann an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verließ den Sitzungstisch. Es besteht seitens des Grundstückseigentümers des Flurstücks 458 Interesse am Erwerb der oben genannten Wegeflächen. Vor der Veräußerung der Flächen ist die Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens erforderlich. Die beiden Wege sind für die Erschließung und Erreichbarkeit der umliegenden Wiesen nicht nötig und in der Örtlichkeit nicht vorhanden. Der Rat beschloss, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld beauftragt werden soll, das Einziehungsverfahren für den Weg Gemarkung Herptheroth, Flur 3, Flurstücke 454 und 457, einzuleiten.

#### Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes sprachen die Ratsmitglieder über folgende Themen:

- Ortsbürgermeisterin Katja Schütz fragte an, ob im Frühjahr weitere Hundetoiletten angeschafft werden sollen. Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, eine solche in Gieleroth und zwei in Herptheroth aufzustellen.
- Es ist geplant, die Heizung im Brunnenhaus in Herptheroth zu erneuern. Die Vorsitzende wurde gebeten, mit Fachfirmen Kontakt aufzunehmen, um Angebote zu erhalten. Favorisiert wird eine Infrarotheizung oder Elektroheizkörper.
- Bezüglich der eingegangenen Schreiben der Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zum geplanten Baugebiet „Hinter Eichelhardtsgarten II“ wünscht der Ortsgemeinderat, dass diese eine kurze schriftliche Antwort wegen der weiteren Vorgehensweise erhalten. Weiterhin ist angedacht, dies auch im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- Die Vorsitzende berichtete über die Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.12.2020, in welcher die Landtagswahl am 14.03.2021 und die vorgesehenen Hygiene- und Abstandmaßnahmen thematisiert wurden.
- Wegen der Überprüfung der Spielplätze der Ortsgemeinde und dem vorliegenden Maßnahmenplan des Sachverständigen wurde seitens des Ortsgemeinderats angeregt, den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld eine Stellungnahme abgeben zu lassen, bezüglich dem laut Sachverständigen nicht korrekten Aufbau der Wippe in Herptheroth sowie der Ausdehnung des Fallschutzes des Klettergeräts und des Rutschenauslaufs beim Rutschturm am Spielplatz in Gieleroth. Mit dem Auffüllen von Kies und Rindenmulch soll ein Gielerother Unternehmen beauftragt werden. Ebenfalls mit dem Rückschnitt der seitlichen Äste von Sträuchern und der Birke am Spielplatz in Amtheroth. Weiterhin ist dort beabsichtigt, den Fallschutz in Form von gitterförmigen Fallschutzmatten unter der Schaukel und dem Wippbalken anzulegen.
- Eine Anwohnerin der Waldstraße hat den Antrag gestellt, ein Blinklicht, was in den Wintermonaten auf die Überquerung der B 8 von Kindern zur Bushaltestelle aufmerksam machen soll, zu installieren. Nach eingehender Diskussion wurde seitens des Ortsgemeinderats vorgeschlagen, anzufragen, ob es ein beleuchtetes Schild gibt, das auf Kinder hinweist und in den Wintermonaten zu den Busfahrzeiten am Morgen in Betrieb genommen werden könnte.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten sowie über Vertragsangelegenheiten zu beschließen.

#### ■ Fundsache

An der B 8 in Gieleroth wurde ein Schlüsselbund (siehe Foto) gefunden.

Wer dieses vermissen sollte, wendet sich bitte an die Ortsbürgermeisterin, Tel. 02681/70195.

*Katja Schütz,  
Ortsbürgermeisterin*



## Heupelzen

### ■ Mitarbeiter/in gesucht

Die Ortsgemeinde Heupelzen sucht möglichst zum **15.03.2021 eine/n zuverlässige/n Gemeindearbeiter/in.**

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit monatlich 20 - 30 Arbeitsstunden. Nach Einweisung und Einarbeitung wird selbständiges Arbeiten erwartet. Die Arbeitszeiten können flexibel gestaltet werden.

Bewerbungen bitte an Ortsbürgermeister Rainer Düngen, Tel. 02681/1749 oder eMail rainer-duengen@t-online.de



## Hilgenroth

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 23. Februar 2021, 18.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
2. Abrechnung FTTH-Anschlüsse Hilgenroth-Marienthal im Rahmen des Kreisprojektes Breitbandcluster
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf'm Gebück“ der Ortsgemeinde Hilgenroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)  
Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der erneuten Offenlage
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf'm Gebück“ der Ortsgemeinde Hilgenroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)  
Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf'm Gebück“ der Ortsgemeinde Hilgenroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)  
Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Auf m Gebück“  
Auftragsvergabe  
Vermessungsleistung
7. Spielplatzangelegenheiten
8. Beratung über die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

##### Nichtöffentliche Sitzung:

10. Grundstücksangelegenheiten

*Monika Otterbach, Ortsbürgermeisterin*



## Hirz-Maulsbach

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18. Februar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hirz-Maulsbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an [finanzen@vg-ak-ff.de](mailto:finanzen@vg-ak-ff.de), einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Hirz-Maulsbach, 18. Februar 2021  
Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach*

*Dieter Zimmermann  
Ortsbürgermeister*

## Idelberg

### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 11. Dezember 2020

Zu Beginn dieser Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder mit der Bestätigung einer Eilentscheidung bezüglich einer baulichen Beseitigungsverfügung. Am 12.10.2020 wurde durch Ortsbürgermeister Henn im Benehmen mit dem Ersten Beigeordneten und dem Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Der Kreisverwaltung Altenkirchen liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 03.09.2019 vor, welches jedoch bis Anfang September 2020 von der Behörde nicht bearbeitet und berücksichtigt wurde. Ortsbürgermeister Karl-Heinz Henn hat daher einen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit betraut.“

Der Ortsgemeinderat bestätigte die von Ortsbürgermeister Henn und den beiden Beigeordneten getroffene Eilentscheidung.

Unter TOP 2 gab der Ortsbürgermeister Informationen über die Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses „Auf der Bitz“. Er informierte über Einzelheiten der Bauvoranfrage vom 31.08.2020. Gegenstand der Bauvoranfrage ist die Errichtung eines Wohnhauses im Innenbereich der Ortsgemeinde. Ortsbürgermeister Henn hat das Einvernehmen nach § 36 BauGB hergestellt.

Ferner stand die Widmung des Gemeindegeweges „Auf der Bitz“ zur Beratung. Dieser Weg wird für die Zufahrt zur beabsichtigten Bebauung des Grundstücks Flur 1, Flurstück 22, benötigt. Der Gemeindegeweg kann nach den Bestimmungen des BauGB nicht gewidmet werden, da es sich um einen Wirtschaftsweg handelt. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dass es keine Einwände gegen die Benutzung des Weges „Auf der Bitz“ zu diesem Baugrundstück gibt. Unter Punkt Verschiedenes wurde erläutert, dass sich am Ortseingang eine unübersichtliche Kurve befindet, welche durch einen angebrachten Verkehrsspiegel überschaubarer gestaltet werden soll. Der Ortsgemeinderat beauftragte den Vorsitzenden, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Behörde, Landesbetrieb für Mobilität, zu stellen.

Abschließend informierte Ortsbürgermeister Henn den Ortsgemeinderat über die TÜV-Abnahme und die Feuerlöscherüberprüfung im Bürgerhaus sowie über weitere aktuelle Angelegenheiten in der Ortsgemeinde.



## Ingelbach

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18. Februar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ingelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an [finanzen@vg-ak-ff.de](mailto:finanzen@vg-ak-ff.de), einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ingelbach, 18. Februar 2021

Ortsgemeinde Ingelbach

Dirk Vohl

Ortsbürgermeister

### ■ Illegale Entsorgung von einem befüllten Müllsack am Altkleidercontainer in der Gemarkung Ingelbach

Die örtliche Ordnungsbehörde wurde am 04.02.2021 über einen Müllsack, befüllt mit Renovierungsmüll, informiert, der illegal entsorgt wurde. Der Sack wurde im Bereich des Altkleidercontainers abgelegt.

Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850.

Verbandsgemeinde Altenkirchen

- Örtliche Ordnungsbehörde -



## Mammelzen

### ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 9. November 2020

Im nichtöffentlichen Teil hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

In öffentlicher Sitzung informierte Ortsbürgermeister Dieter Rüttscher den Rat zunächst darüber, dass die Tür der Friedhofshalle zum Pfarrerraum sich nicht öffnen ließ. Das Schloss wurde von der Firma Werning herausgenommen und festgestellt, dass die Tür sich gesenkt hatte. Zwischenzeitlich wurde das Schloss erneuert.

Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohnpark Auf dem Hensenseifen“. Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Auf dem Hensenseifen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 20.07.2020 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf hat mit seinen Anlagen in der Zeit vom 14.08.2020 bis 14.09.2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld öffentlich ausgelegen. Die im Verfahren vorgebrachten Anregungen wurden dem Ortsgemeinderat vorgestellt, und es wurde darüber beraten und beschlossen.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wurde dem vorgenannten Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen zugestimmt und im Anschluss daran wurde dieser mit seinen Textfestsetzungen als Satzung beschlossen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder mit der Erschließung Ringstraße „Elcheswinkel II“. Mit Beschluss vom 27.07.2006 hat die Ortsgemeinde das Ausbauprogramm für die Erschließung der Straße „Ringstraße“ (Elcheswinkel II) beschlossen. Im Zuge des Endausbaus der Erschließungsstraße haben sich geringfügige Änderungen bei der tatsächlichen Ausgestaltung der Straße ergeben. Das Ausbauprogramm muss deshalb ergänzt und geändert werden.

Das Ausbauprogramm wurde wie folgt geändert:

Der von der Erschließungsstraße nach Süden wegführende Stichweg (Anbindung Elcheswinkel III) mit einer Länge von 25 m verbleibt im Zustand der Baustraße und wird nicht im Zuge des Endausbaus endgültig hergestellt. Der Aufbau ist insgesamt 60 cm stark. An dem Aufbau im Bereich der Gehwege ändert sich nichts. Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung wurden neue LED Leuchten gesetzt.

Die Bauleitung der Baustraße soll durch den Fachbereich 3, Umwelt und Bauen, der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Ebenso soll die Planung, Bauleitung und Abrechnung des Endausbaus durch den Fachbereich 3, Umwelt und Bauen, der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Diese Kosten fließen ebenfalls in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Ferner stand die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts zur Beratung. Der Vorsitzende hatte entsprechende Angebote zur Anschaffung zweier Geschwindigkeits-Anzeigetafeln eingeholt. Diese sollen innerorts an verschiedenen Stellen montiert werden. Der Ortsgemeinderat erhofft sich hierdurch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit innerhalb der Ortsgemeinde.

Es lagen drei Angebote für den Kauf von je zwei Geräten vor. Der Rat beschloss, zwei Geschwindigkeits-Anzeigetafel mit Solarpanel der Firma wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von 3.239,50 EUR netto zu erwerben.

#### Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Ortsbürgermeister Rüttscher informierte über das Hochwasserschutzkonzept der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Es besteht die Möglichkeit, Maßnahmenvorschläge einzubringen. Das Konzept ist stets veränderbar, und es sind immer neue Regelungen möglich. Das Konzept wird an die Ratsmitglieder verschickt, mit der Bitte dieses aufmerksam zu lesen und eine entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Ein Ratsmitglied erfragte den Sachstand der Chronik für die Ortsgemeinde Mammelzen. Ortsbürgermeister Dieter Rüttscher erklärte, dass Zeitpunkt und Fertigstellung der Chronik noch nicht absehbar sind.
- Ein Ratsmitglied regte an, die Bordsteinkanten der Radwege im Bereich der Firma Bedachungen Schüler in Richtung Altenkirchen ebenfalls anzupassen. Der Ortsbürgermeister wird sich um diese Angelegenheit kümmern.



## Mehren

### ■ Der Ortsgemeinderat tagte am 15. Dezember 2020

Zunächst beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit der Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag eines Einfamilienhauses in der

Adorf-Seifener-Straße. Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Unter TOP 2 der Tagesordnung wurde über die Pflege der örtlichen Grünanlagen beraten. Vorsitzender Thomas Schnabel erläuterte zunächst anhand einer digitalen Darstellung die bisherigen finanziellen Aufwendungen für die Pflege, Instandhaltung und Reinigung der öffentlichen Verkehrsanlagen im Jahr 2020.

Die Firma Jakob Nestle, Werkhausen, hat gegenüber dem Ortsbürgermeister Interesse bekundet, die Mäharbeiten der öffentlichen Grünanlagen der Ortsgemeinde zu übernehmen. Der Ortsbürgermeister hatte daher um Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Angebots gebeten, das dem Ortsgemeinderat vorgestellt wurde. Eine Gegenüberstellung zu den in 2020 angefallenen Kosten ergab, dass sich das Angebot der Firma Nestle als günstiger erweisen würde. Auch die Firma Astrein & Müller, Buchholz, hatte Interesse bekundet und ein Angebot vorgelegt, das aber deutlich teurer wäre. Für eine etwaige Auftragsvergabe sind allerdings weitere Vergleichsangebote einzuholen. Der Ortsgemeinderat sprach sich für eine Änderung aktueller Regelungen und eine Neuvergabe der Arbeiten aus. Der Ortsbürgermeister wurde gebeten in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung diese auszuarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Unter dem darauffolgenden Tagesordnungspunkt wurde bzgl. angelegter Sanierungsmaßnahmen in der Ortslage beraten. Dem Vorsitzenden liegt eine Anfrage des Strom-Netzbetreibers vor, ob bereits bekannt sei, wann es zu der angedachten Sanierung der Gehwegbereiche entlang der Mehrbachtalstraße käme.

Der Ortsgemeinderat hatte zuletzt in der Ratssitzung am 20.02.2017 der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen den Planungsauftrag zu der Maßnahme erteilt. In der unmittelbaren Folgezeit gingen die Tiefbaupreise allerdings derart in die Höhe, dass die Maßnahme im Rahmen der letzten Haushaltsaufstellungen zurückgestellt und der Sanierungsmaßnahme „Lichtenberg + Raiffeisenstraße“ Vorrang eingeräumt wurde.

Nun gilt es allerdings abzustimmen, wie es bei diesem Projekt weitergehen soll, insbesondere da der Strom-Netzbetreiber seine Beteiligung vorzeitig mit einplanen möchte. Hierbei ist insbesondere mit zu bedenken, dass dieser nicht nur eine Teilverlegung des Mittelspannungsnetzes in die Erde beabsichtigt, sondern in gleichem Zuge gegebenenfalls auch die Hausanschlüsse entlang der Mehrbachtalstraße in die Erde verlegen möchte. Dies würde zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Anlieger führen, deren Hausinstallation entsprechend angepasst werden müsste. Der Ortsgemeinderat wünschte zunächst aktuelle Informationen, wie beitragsrechtlich mit der Baumaßnahme zu verfahren ist, insbesondere welche aktuellen Abrechnungseinheiten hier gebildet werden müssen. Des Weiteren wurde eine Einschätzung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld gewünscht, mit welchen Baukosten aktuell zu rechnen ist, um die finanzielle Belastung der Mitbürger und der Ortsgemeinde einschätzen zu können. Der Vorsitzende wurde gebeten, entsprechende Informationen über die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld einzuholen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob hierfür eine Förderung aus dem Investitionsstock des Landes möglich ist.

**Unter TOP 4 der Tagesordnung informierte der Vorsitzende wie folgt:**

- Am 25.11.2020 fand die Abnahme der Ausbaumaßnahme des Verbandsgemeindeverbindungsweges Mehren/Hirz-Maulsbach, sowie der Sanierungsmaßnahme „Lichtenberg + Raiffeisenstraße“ zusammen mit einem Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld und der ausführenden Tiefbaufirma statt. Der Ortsgemeinderat erhielt anhand von digitalem Bildmaterial Kenntnis von den ausgeführten Arbeiten, die keine Mängel aufwiesen.
- Mit der aktuellen Veröffentlichung des Bebauungsplans „Zur Heide“ erlangt dieser nun Rechtskraft.
- Im Bereich der Straße „Zur Heide“ gibt es immer wieder Probleme mit einem Hundehalter, die wiederholt zu Polizeieinsätzen geführt haben. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld beobachtet zusammen mit dem Ortsbürgermeister hier die weitere Entwicklung. Leider gab es bisweilen keine rechtliche Handhabe, die hier Einhaltung gebieten könnte. Der Vorsitzende ist dabei, abzustimmen, ob gegebenenfalls eine Gefahrenabwehrverordnung diesbezügliche Festsetzungen ermöglichen würde, die alle Mitbürgerinnen und Mitbürger vor den immer wieder frei umherlaufenden Hunden schützen kann. Eine derartige Verordnung muss allerdings vom Ortsgemeinderat beschlossen werden. Diesbezügliche Überlegungen und Erfordernisse gibt es auch schon in Nachbargemeinden, so dass der Wunsch hierzu bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde vorgetragen wurde.
- Im Rahmen einer Videokonferenz wurde am 26.11.2020 über aktuelle Planungen zum Lichterfest beraten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dieses nicht wie gewohnt im Juni 2021 stattfinden kann. Eventuell soll eine Terminverschiebung nach den

Sommerferien auf das erste Wochenende im September erwogen werden. Sollte auch dies nicht in Frage kommen, soll erst im kommenden Jahr wieder ein Lichterfest ausgerichtet werden.

**Unter Punkt Verschiedenes wurde Folgendes beraten:**

- Die Ratsmitglieder Mike Kieselmann und Rainer Stadler hatten beim Ortsgemeinderat angefragt, ob bei der aktuellen Pandemieentwicklung eventuell auch Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz in Frage kommen. Der Vorsitzende hat sich diesbezüglich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld erkundigt. Geregelt wird dies im § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Demnach können Ratsitzungen auch als Videokonferenz durchgeführt werden, sofern zunächst die Aufsichtsbehörde dies aufgrund einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation gestattet. Mit Schreiben vom 09.11.2020 weist das Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz darauf hin, dass diese Ausnahmesituation grundsätzlich ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde bis zum 31.03.2021 gegeben ist. In der Länderdrucksache 17/13550 wird der Zeitraum der Ausnahmesituation bis zum 31.03.2022 verlängert. Des Weiteren müssen 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder vorab einer solchen Sitzungsform zustimmen. Bei Video- und Telefonkonferenzen ist der Öffentlichkeit auf elektronischem Weg die Teilnahme zu ermöglichen, sofern keine Gründe entgegenstehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind hierüber in geeigneter Form zu unterrichten. Der Ortsgemeinderat sprach sich gegen eine solche Sitzungsform aus. Es zeichnet sich ab, dass eine erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht werden kann.
- Der Ortsgemeinderat hatte sich im Rahmen vorangegangener Sitzungen für ein Dorfmoderationsverfahren ausgesprochen. Der Vorsitzende informierte über die Möglichkeit, vor einem solchen Verfahren zunächst im Rahmen einer Bürgerversammlung und einer Moderation durch eine Rathausmitarbeiterin, Wünsche und Entwicklungsziele intern, vorberatend auszuarbeiten. Hierdurch könnte bereits im Vorfeld eines Moderationsverfahrens die Bereitschaft der Mitbürgerinnen und Mitbürger ermittelt werden, an der Erarbeitung von Entwicklungszielen mitzuwirken. Der Ortsgemeinderat sprach sich gegen eine solche Veranstaltung aus und verspricht sich durch eine Fachberatung eines ortsfremden Fachbüros eine neutrale, unbeeinflusste Beratung und eventuell auch neue Ideen von außen.
- Der Erste Beigeordnete Dr. Reinhard Kramer erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Teilerneuerung der Ortsbeleuchtung. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass er diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Netzbetreiber EAM steht. Zunächst soll geklärt werden, wie mit dem ortseigenen Beleuchtungsstromnetz verfahren und dies einer Erneuerung zugeführt werden kann. Ansonsten müsste die Sanierung des Netzes ebenfalls Gegenstand der angedachten Teilerneuerung sein. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird Ortsbürgermeister Thomas Schnabel den Ortsgemeinderat informieren.
- Seitens des Ortsgemeinderats wurde sich bezüglich des Astüberhangs auf den Gehwegbereich entlang eines Grundstücks in der Mehrbachtalstraße beschwert. Der Gehweg sei wiederholt kaum mehr nutzbar. Der Vorsitzende wurde gebeten, diesbezüglich ein Gespräch mit der Grundstückseigentümerin zu führen. Falls nötig, soll der Ortsbürgermeister auch ordnungsrechtliche Maßnahmen in Erwägung ziehen und prüfen lassen, um ein nachhaltiges Ergebnis bezüglich des Astüberhangs und der ständig stark verschmutzten Entwässerungsrinne zu erreichen.



## Niedersteinebach

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Satzung der Ortsgemeinde Niedersteinebach über die Erhebung von Hundesteuer vom 5. Februar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

- |      |  |
|------|--|
| § 1  | Steuergegenstand, Entstehung der Steuer                                  |
| § 2  | Steuerschuldner, Haftung   |
| § 3  | Anzeigepflicht   |
| § 4  | Beginn und Ende der Steuerpflicht  |
| § 5  | Steuersatz, Gefährliche Hunde  |
| § 6  | Festsetzung und Fälligkeit   |
| § 7  | Steuerbefreiung  |
| § 8  | Steuerermäßigung   |
| § 9  | Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung |
| § 10 | Ordnungswidrigkeiten   |
| § 11 | In-Kraft-Treten  |

**§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

**§ 2 - Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

**§ 3 - Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

**§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

**§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

**§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die

Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**§ 7 - Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

**§ 8 - Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

**§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 11 - In-Kraft-Treten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Niedersteinebach über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.09.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Niedersteinebach, 5. Februar 2021

Ortsgemeinde Niedersteinebach

Dieter Tiefenau

Ortsbürgermeister

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niedersteinebach, 5. Februar 2021  
Ortsgemeinde Niedersteinebach

Dieter Tiefenau  
Ortsbürgermeister



## Oberirschen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Wahl zum Ortsgemeinderat Oberirschen am 26. Mai 2019

##### Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Friedrich Klaphecke ist verstorben.

Als nachfolgendes Ratsmitglied wurde Herr Martin Schiemann, Irsertalstraße 29, 57635 Oberirschen, in den Ortsgemeinderat Oberirschen einberufen.

Oberirschen, den 01.02.2021  
Ortsgemeinde Oberirschen

Wilfried Stahl  
Ortsbürgermeister  
und Gemeindevorstand

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 22. Februar 2021, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus Oberirschen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Erteilung des Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
5. Erteilung des Einvernehmens zum Neubau eines Pferdestalles im Außenbereich
6. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076  
Auftragsvergabe  
Prüfingenieurleistung
7. Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
8. Information zum Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
9. Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung:

12. Verschiedenes

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister



## Oberlahr

### Bekanntmachung

#### ■ Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberlahr

##### Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem Großstück“

##### Erneute Offenlage gemäß § 4 a BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB werden die Entwürfe der Planunterlagen zur jedermanns Einsicht erneut offengelegt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **26.02. bis einschl. 12.03.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) erneut eingesehen und erörtert werden.

Anregungen zum Bebauungsplan „Auf dem Großstück“ können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

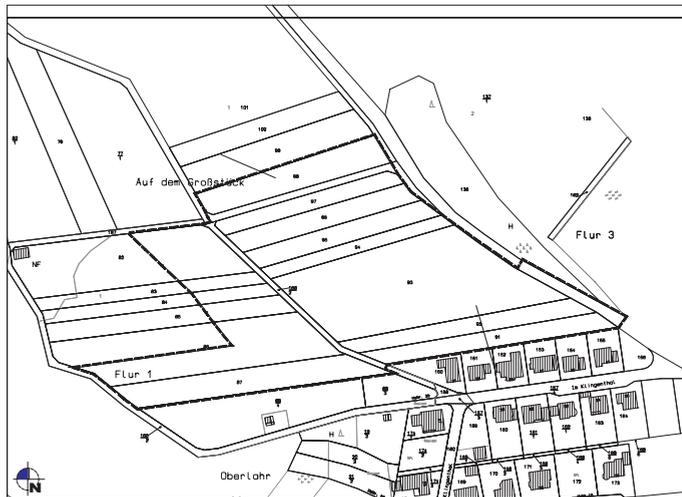
Die Unterlagen können ebenfalls unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Großstück“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.

Oberlahr, 11.02.2021

Ortsgemeinde Oberlahr

Anneliese Rosenstein

Ortsbürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

#### I.

#### ■ Satzung der Ortsgemeinde Oberlahr über die Erhebung von Hundesteuer vom 5. Februar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### Inhaltsübersicht

- |      |  |
|------|--|
| § 1  | Steuergegenstand, Entstehung der Steuer                                  |
| § 2  | Steuerschuldner, Haftung   |
| § 3  | Anzeigepflicht   |
| § 4  | Beginn und Ende der Steuerpflicht  |
| § 5  | Steuersatz, Gefährliche Hunde  |
| § 6  | Festsetzung und Fälligkeit   |
| § 7  | Steuerbefreiung  |
| § 8  | Steuerermäßigung   |
| § 9  | Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung |
| § 10 | Ordnungswidrigkeiten   |
| § 11 | In-Kraft-Treten  |

##### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

##### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

##### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundbestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Oberlahr über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Oberlahr, 5.02.2021

Ortsgemeinde Oberlahr

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberlahr, 5.02.2021

Ortsgemeinde Oberlahr

Anneliese Rosenstein

Ortsbürgermeisterin



## Obersteinebach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 22. Februar 2021, 18 Uhr, findet im Gemeinschafts- haus Obersteinebach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Einziehung des Weges Gemarkung Obersteinebach, Flur 4, Flurstück 117/2
2. Einziehung des Weges Gemarkung Obersteinebach, Flur 5, Flurstück 179
3. Einziehung des Weges Gemarkung Obersteinebach, Flur 5, Flurstück 175/2
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

*Oliver Rübél,  
Ortsbürgermeister*



bei der Maskenpflicht (FFP 2) dazu ermuntert diese Bestellung zu stornieren.

Durch den Annahof aus Orfgen-Berg wurde der Ortsgemeinde regional angebautes Leinöl und Linsen in Bioqualität zur Verfügung gestellt. Ein besonderer Dank geht hier an die Inhaberin Martina Müller.

Ein Gemeinderatsmitglied stellte in Handarbeit Baumscheiben her, auf denen die Geschenke mit einem kleinen Blumengruß dekoriert wurden. Diese wurden dann durch den

Ortsbürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder in den Ortsteilen verteilt. Der Bürgermeister und der Ortsgemeinderat wünschen allen Gemeindemitgliedern ein gesundes Jahr 2021.

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18. Februar 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Orfgen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an [finanzen@vg-ak-ff.de](mailto:finanzen@vg-ak-ff.de), einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Orfgen, 18. Februar 2021

Ortsgemeinde Orfgen

*Michael Deisting  
Ortsbürgermeister*



## Oberwambach

### ■ Waldinteressenten Oberwambach



1-A Kaminholz-Birke direkt ab Wald an Selbstholer abzugeben.

Das Birkenholz wird von der Interessentenschaft gefällt und in handliche 1,0 m Stücke aufgearbeitet und frei Hänger aufgeladen.

Anlieferung im Nahbereich ab einer Mindestmenge von 2,0 Rm ggf. nach Absprache möglich.

Außerdem bieten wir Fichten-Rundholz 2,50/4,00 m lang an den Weg gerückt für Selbstholer an. Sollten sich mehrere Selbstholer für Fichten-Scheitholz entscheiden, kann dieses auch angeboten werden.

Alles Weitere erfahren Sie vom Waldvorsteher Oswald Schüler unter Mobil 0160 9654 7662 oder Tel. 02681/3289.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr, findet im evangelischen Gemeindehaus Oberwambach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Bericht zu hergestelltem Einvernehmen
3. Beschlussfassung zur Einziehung von Entwässerungsgräben
4. Dorfmoderation
- Verkehrsmessung im Bereich des Gerätehauses, Bushaltestelle
5. Graue Flecken
- Planungen zur Glasfaserverkabelung in der Ortslage
- Programm von Bund und Land
6. Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Verbandsgemeinde
7. Verschiedenes
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### Nichtöffentliche Sitzung:

9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

*Hans-Joachim Ramseger,  
Ortsbürgermeister*



## Orfgen

### ■ Neujahrsgruß der Ortsgemeinde Orfgen an die Senioren

Da im Dezember 2020 aus bekannten Gründen die alljährliche Seniorenfeier nicht stattfinden konnte, kam im Ortsgemeinderat die Idee auf, den Senioren mit einer kleinen Aufmerksamkeit eine „Entschädigung“ für diese entgangene Feier zukommen zu lassen. Nachdem wir zunächst Alltagsmasken mit Ortswappen bestellten, diese aber aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers nicht zeitgerecht bei uns ankamen, wurden wir u.a. durch die Entwicklung



## Peterslahr

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr

am 14. März 2021 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG) Der Gemeindevwahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters zugelassen:

<b>Kennwort:</b>	Liedigk
Familienname, Vorname:	Liedigk, Michael
Geburtsjahr:	1967
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Selbständiger Handelsvertreter
Straße, Hausnummer:	Kirchstraße 4
Postleitzahl, Ort:	57632 Peterslahr

Der zugelassene Wahlvorschlag wird hiermit nach § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz bekannt gemacht.

Peterslahr, 11. Februar 2021

Ortsgemeinde Peterslahr

*I. V. Ralf Heuser, Beigeordneter  
als Gemeindevwahlleiter  
für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 22. Februar 2021, findet im Gemeindehaus Peterslahr eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 19 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten

**Öffentliche Sitzung (Beginn 19.30 Uhr)**

2. Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag, in Verbindung mit einem Befreiungsantrag, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Straße „Im Auerweg“
3. Umbau/Sanierung Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Elektroinstallation/Beleuchtung
4. Umbau/Sanierung Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Türen und Fenster
5. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerät
6. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus  
Trockenbauarbeiten
7. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus  
Fliesenlegearbeiten
8. Umbau/Sanierung Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Heizungs- und Sanitärarbeiten
9. Maschinenpark Bauhof  
Auftragsvergabe  
Inspektion und UUV-Prüfung
10. Verschiedenes

Ralf Heuser, Beigeordneter

sollen ein Freischneider und eine Heckenschere angeschafft werden. Es wurden drei Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Ströder Land- und Forsttechnik, Kumpstraße 1 - 2, 57610 Altenkirchen, ist mit 1.246,71 € das günstigste. Enthalten in diesem Angebot ist zusätzlich ein Laubbläser für 219,83 € (netto). Die Anschaffung des Laubbläfers ist optional. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde in entsprechender Höhe veranschlagt.

Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung aller Geräte bei der Firma Ströder Land- und Forsttechnik, Kumpstraße 1 - 2, 57610 Altenkirchen, zum Auftragswert von insgesamt 1.246,71 € (brutto, inklusive 16% MwSt.). Der Auftrag wird durch den Ortsbürgermeister selbst erteilt.

**Unter Punkt Verschiedenes wurde Folgendes erörtert:**

Bei der letzten Ortsgemeinderatssitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Busse der Linie 250, von Uckerath kommend, immer noch an der Einfahrt „Höhenweg“ von der B 8 abbiegen, um die Haltestelle an der Ecke „Höhenweg/Hahner Straße“ anzufahren. Dies, obwohl kurz vorher an der B 8 eine Haltestelle vorhanden ist. Ortsbürgermeister Norbert Anhalt hat sich diesbezüglich an die Kreisverwaltung gewandt. Diese will jedoch an dieser Linienführung festhalten. Anfang des kommenden Jahres soll ein Ortstermin zur Erläuterung der Situation mit den zuständigen Stellen stattfinden.

**Des Weiteren informierte der Vorsitzende die Ratsmitglieder wie folgt:**

- Am 01.10.2020 wurde der Spielplatz bezüglich Sicherheit überprüft. Hierbei wurden kleinere Mängel festgestellt. Diese werden bis zum kommenden Frühjahr nach und nach behoben.
- Mit einem Mitarbeiter des Bauhofes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld fand eine Ortsbesichtigung im Bereich „Witthecker Weg“ statt. Hier sind in Teilbereichen der Straße Schäden am Fahrbahnbelag sichtbar. Für die Behebung der Straßenschäden wurde bereits eine Kostenkalkulation des Bauhofes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erstellt. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Sache soll nach einer gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Ortsgemeinderat im kommenden Jahr getroffen werden.
- Ortsbürgermeister Anhalt berichtete über den Sachstand und das weitere Vorgehen der zuständigen Behörden in Bezug auf die nunmehr seit Juni 2020 freilaufenden Rinder in den Gemarkungen Fiersbach und Rettersen.
- Das erste Teilstück der Straße „Neuer Weg“ ist, insbesondere im Hinblick auf die dort befindliche Bushaltestelle, nur schwach beleuchtet. Es wurde deshalb beim Energienetzbetreiber ein Angebot zum Aufstellen einer zusätzlichen Straßenlampe angefragt.

Bei der sich anschließenden Einwohnerfragestunde sprach ein Bürger den Zustand der Buswartehalle am Abzweig B 8/Höhenweg an. Hierzu erklärte der Ortsbürgermeister, dass die schon seit längerer Zeit fehlende Glasscheibe nicht wieder ersetzt werden soll, da ein ausreichender Wetterschutz auch so vorhanden ist.

**Rott****Öffentliche Bekanntmachung****■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 22. Februar 2021, 20 Uhr, findet im Waldpavillon Rott eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. Informationen zur Landtagswahl am 14.3.2021
2. Abstimmung über die Änderung der Hauptsatzung wegen der Aufgabenwahrnehmung zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB bei Bauvorhaben im Innenbereich nach§34 BauBG
3. Ausbau der Kreisstraße (K 8)
  - 3.1 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen über den Ausbau der K 8
  - 3.2 Beratung zum Ausbau eines Bürgersteigs bzw. Radwegs
4. Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag „Waldpavillon“
5. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Winterdienst Straße zum Ortsteil Kaffroth
6. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hauptstraße
7. Information zum Zusammenlegungsverfahren Oberlahr-Peterslahr
8. Information zum Glasfaserausbauprogramm „Graue Flecken“
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Verschiedenes

Hagen Schneider, Ortsbürgermeister

**Pleckhausen****Stellenausschreibung**

In der Ortsgemeinde Pleckhausen ist zum 1. April 2021 eine Stelle als

**Hausmeisterin / Hausmeister  
für das Dorfgemeinschaftshaus**

zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte handwerkliches Geschick besitzen und in der Lage sein, die Arbeiten zuverlässig und eigenständig zu verrichten. Der Führerschein der Klasse B wäre vorteilhaft.

Zu den Aufgaben gehören Beaufsichtigung und Betreuung der dorfgemeinschaftlichen Einrichtung (z.B. Führung des Belegungsplanes, Überwachung der Einhaltung der Benutzungsordnung, Herrichten des Saales für Veranstaltungen der Ortsgemeinde, Inventarkontrolle, etc.), Straßenreinigung, Winterdienst, Anlagenpflege, kleine Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten, Aufgaben nach Absprache mit der Ortsgemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach Stundennachweis auf sog. „450 Euro-Basis“.

Bewerbungen erbitten wir schriftlich innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung an die

**Ortsgemeinde Pleckhausen**  
**Ortsbürgermeister Ludger Heßeler**  
**Kreuzhardsweg 3 a**  
**56593 Pleckhausen**

**Rettersen****■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 25. November 2020**

Nachdem Ortsbürgermeister Norbert Anhalt Florian Marhöfer vom Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung zu dieser Sitzung begrüßt hatte, erläuterten beide den Anwesenden den vorliegenden Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Entwicklung der Finanzlage wurde erklärt und diskutiert.

Unter Punkt 2 beschloss der Rat einstimmig den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Ferner wurde vom Rat eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus in Rettersen sowie die Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus beschlossen.

Unter TOP 5 und 6 beschloss der Rat eine Änderung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung.

Sämtliche in dieser Sitzung beschlossenen Satzungen werden demnächst im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Nächster Beratungsgegenstand war die Auftragsvergabe zur Anschaffung von Geräten für die Pflege der Grünanlagen. Hierfür

# Walterschen

## Öffentliche Bekanntmachung

### I.

#### ■ **Satzung der Ortsgemeinde Walterschen über die Erhebung von Hundesteuer vom 5. Februar 2021**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

#### **§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### **§ 2 - Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### **§ 3 - Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### **§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### **§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,

2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### **§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### **§ 7 - Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### **§ 8 - Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### **§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 11 - In-Kraft-Treten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Walterschen über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Walterschen, 5.02.2021

Frank-Walter Koch  
Ortsbürgermeister

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

*Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.*

Walterschen, 5.02.2021

Frank-Walter Koch  
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Walterschen

11. Öffentliches Grün  
Auftragsvergabe  
Durchforstungsarbeiten Waldstreifen „Unter den Eichen“
  12. Beteiligung am Projekt „Blühende Friedhöfe“
  13. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
14. Informationen

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister



**Willroth**

**■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Willroth am 14. März 2021**

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Willroth hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters eingegangen ist.

Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 14. März 2021 nicht stattfindet.

Willroth, 11. Februar 2021

Ortsgemeinde Willroth

Richard Schmitt  
Ortsbürgermeister  
als Gemeindevahlleiter

**Wir gratulieren**

**■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**

<b>Altenkirchen</b>		
22.02.2021	Hans Günter Hassel .....	80 Jahre
22.02.2021	Gerlinde Wendt.....	70 Jahre
23.02.2021	Zdenka Dodik .....	70 Jahre
<b>Fiersbach</b>		
20.02.2021	Hans-Joachim Grulke .....	70 Jahre
<b>Flammersfeld</b>		
23.02.2021	Guenter Leister.....	70 Jahre
25.02.2021	Ellen Kulling.....	70 Jahre
<b>Gieleroth</b>		
23.02.2021	Christel Otto .....	95 Jahre
<b>Hasselbach</b>		
20.02.2021	Anita Reinhardt.....	75 Jahre
<b>Helmenzen</b>		
20.02.2021	Roswitha Buchwald .....	80 Jahre
<b>Ingelbach</b>		
24.02.2021	John Walkington .....	70 Jahre
<b>Neitersen</b>		
22.02.2021	Wolfgang Walter .....	70 Jahre
<b>Schürdt</b>		
21.02.2021	Christine Niebisch.....	85 Jahre
25.02.2021	Emilia Janzen .....	75 Jahre
<b>Willroth</b>		
23.02.2021	Werner Hoffmann .....	70 Jahre
<b>Wölmersen</b>		
25.02.2021	Brigitte Müller.....	70 Jahre

*Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden*

**Standesamtliche Nachrichten**

**■ Geburten:**

Bruno Bergk, Neitersen

**■ Eheschließungen:**

Stephan Reinhold Kupcik und Bettina Gertrud Hein, Güllesheim

**■ Sterbefälle:**

Konstantin Gluchow, Eichelhardt  
Bernhard Norbert Fuchs, Altenkirchen  
Hilde Velten, Berod  
Anna Emma Frieda Schmidt, Altenkirchen  
Monika Kuschmann, Schöneberg  
Emma Baldus, Altenkirchen  
Wilhelma Volkmann, Eichen  
Etienne Karel Coralie Duck, Willroth  
Marianne Luise Helene Radnik, Schöneberg  
Josef Maria Fuchs, Bürdenbach



**Weyerbusch**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

Am Dienstag, 23. Februar 2021, 17 Uhr, findet im Hotel/Restaurant „Sonnenhof“ eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**Vorberatende Beschlussfassungen**

1. Dorferneuerung: Antrag auf Schwerpunktgemeinde für das Jahr 2022
2. Ausbau der Straße „Unter den Eichen, Teil 1“  
Festlegung Gemeindeanteil
3. Ausbau der „Fichtenstraße“  
Festlegung Gemeindeanteil
4. Ausbau und Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 63 Weyerbusch-Irlen
5. Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes an Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Abschließende Entscheidungen**

6. Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses im Gartenweg
7. Erteilung des Einvernehmens zu einem Befreiungsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Kölner Straße
8. Erteilung des Einvernehmens auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Waldweg“; Errichtung eines Abstell- und Parkplatzes
9. Friedhof Weyerbusch  
Auftragsvergabe  
Baumfällung
10. Friedhof Weyerbusch  
Auftragsvergabe  
Asphaltgranulat einbauen und verdichten

## Volkshochschulen/Weiterbildung

### KVHS goes online!



#### Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben.

Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der Notwendigkeit Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Auch wir haben für Sie das Angebot ausgebaut, bei dem Sie online und webgestützt lernen können und werden es kontinuierlich weiterentwickeln.

#### Workshop „Elternberatung in der Kita“ - Webinar von zu Hause

Freitag, 19.02.2021, 13:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Stefanie Fischer - 30 €

#### Online-Sprechstunde für Sprachförderkräfte in Kitas

Freitag, 19.02.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Siglinde Czenkusch - 15 €

#### Young Rebels - 25 Jugendliche, die die Welt verändern

für junge Menschen ab 10 Jahren

Freitag, 19.02.2021, 17:00 bis 18:30 Uhr - 1 Termin

Christine und Benjamin Knödler

Eine Veranstaltung aus der Reihe vhs.wissen live SPEZIAL

#### QI GONG: „Den Staub des Tages abschütteln“

Montag, 22.02.2021, 18:30 bis 19:30 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 29 €

#### Grundkurs: Einführung in die Imkerei

Montag, 22.02.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 10 Termine

Reimund Wagner - 65 €

#### Profiwissen Excel

Donnerstag, 25.02.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 4 Termine

Frank Runkler - 35 €

#### Rassismus in den USA

Montag, 22.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Prof. Michael Hochgeschwender

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

#### Geschlossene Bühnen, leere Theater: Was bleibt von der Kultur nach Corona?

Dienstag, 23.02.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

#### Fortbildung für Erzieher\*innen

Guten Morgen, liebe Zahlen! - Ganzheitliche mathematische Bildung mit den Entdeckungen im Zahlenland -

Dienstag, 02.03.2021, 9:00 bis 14:30 Uhr - 1 Termin



Gabriele Preiß - 70 €

#### Online-Sprechstunde für Sprachförderkräfte in der Kita

Dienstag, 02.03.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Siglinde Czenkusch - 15 €

#### Malkurs: Vom Bild zur Abstraktion

Dienstag, 02.03.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 6 Termine

Volker Vieregge - 49 €

#### Was ist Technik?

Dienstag, 02.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Prof. Dr. Wolfgang König

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

#### Spanisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Mittwoch, 03.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 12 Termine

Noelia Victoria De Los Santos Reyes - 60 €

Donnerstag, 04.03.2021, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Rebecca Schmidt-Kobek - 80 €

#### Welche Apps nutzen Kinder und warum? - Wie kann man einen sichere(re)n Umgang mit digitalen Medien ermöglichen?

Donnerstag, 04.03.2021, 15:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Frank Temme - 40 €

#### Niederländisch für Anfänger online - A1

Donnerstag, 04.03.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 6 Termine

Huub Hilgenberg - 30 €

#### Friedensprojekt Europa?

Prof. Hans Joas

Donnerstag, 04.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

Dieser Kurs soll in Präsenzform stattfinden

#### Amtliche Sportbootführerscheine See/Binnen

Montag, 8. März, 18:00 bis 21:00 Uhr - 9 Termine

Berufsbildende Schule Wissen

Jürgen Koslowski - 620 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis zum 7. März keine Kurse in Präsenz statt.

Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de

## Highlights im März

KURS 406

Mi. 03.03.2021, 18:00 - 19:00 Uhr

#### Online Lesung mit Dr. Heinz-Peter Niewerth

„Horreser Platt - Keechspels Platt - Wöörter onn Sätz“

Mit: Literaturwissenschaftler Dr. Niewerth aus Horhausen

KURS 502

Mo. 15.03.2021, 18:30 - 19:30 Uhr

#### Entertainment für Hochzeiten & Private Feiern

Tipps & Tricks für die perfekte Feier

Mit: Philipp Kalscheid, Fachkraft für Veranstaltungstechnik

KURS 103

Mi. 03.03.2021, 18:00 - 19:00 Uhr

#### Online-Vortrag „Allgemeiner Kündigungsschutz“

Aus Arbeitnehmer- und aus Arbeitgeberpersicht

Mit: Rechtsanwältin Sylka Düber, Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht

KURS 503

Mi. 31.03.2021, 18:00 - 20:00 Uhr

#### Grundkurs Word, Excel & PowerPoint

für Senioren und Einsteiger

Mit: Philipp Kalscheid



#### Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder  
www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann

Telefon 02681 85-196

E-Mail: vhs@vg-ak-ff.de



Alle Veranstaltungen finden online über die Plattform „Jitsi Meet“ statt.

### anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen

Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld stehen in den Startlöchern. Sobald die Pandemielage es zulässt beginnt das Programm. Online-Angebote können selbstverständlich problemlos durchgeführt werden!

#### Eselschule - Kurs aus Theorie (online) und Praxis (in der Eselschule)

Wir erforschen die Besonderheiten der Esel und schauen uns ab, wie wir unterschätzte Ressourcen in uns und anderen aktivieren und nutzen können. Achtsamkeit, Präsenz und Selbst-Wirksamkeit helfen uns in unserem Alltag schwierige Situationen zu meistern. Rufen Sie die theoretischen Grundlagen online ab und arbeiten Sie in Ihrem eigenen Tempo - ganz flexibel. Der praktische Anteil des Kurses wird an individuell abgestimmten Terminen in der Eselschule absolviert.

Leitung: Elke Willems (Systemische Beratung, Fachkraft für tiergestützte Intervention

vom 1.3. bis 26.3. (Kombi-Paket 220€; nur Theorie 99€)

#### Vertrauen in sich selbst - Infoabend und Seminar zum Thema Selbstvertrauen, Selbstwert, Selbstsicherheit

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die sich selbst besser kennenlernen möchten. An Menschen, die denken Sie seien nicht gut genug. Diese Gedanken sollen hier reflektiert und negiert werden. „Jeder Mensch ist etwas ganz Besonderes“ - und genau das soll individuell erkannt, gestärkt und verinnerlicht werden.

Leitung: Sabine Lichtenthäler (Mentaltrainerin, Meditationskursleiterin, Klangtherapeutin)

Infoabend: sofern machbar am Donnerstag, 4.3., von 18:30 bis 20:00 Uhr (kostenfrei); Kurs: sofern machbar am Samstag, 20. & 27.3., von 11:00 bis 16:00 Uhr (120€)

#### E-Learning Kurs: Fridays for Future - „Wwgoesgreen“

Alle, die an Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz interessiert sind, können ab dem 1. Januar auf Informationen, Anleitungen und Videos zu diesen Themen zugreifen und darüber hinaus

bei diesem E-Learning die AkteurlInnen der Gruppe „wwgoesgreen“ digital kennenlernen.

Leitung: Lisa Rosdorf (Mitbegründerin Wwgoesgreen & Aktivistin)  
Vom 01.01. bis 30.06., auf unserem Online-Portal (kostenfrei)

**Eselschule - Kurs aus Theorie (online) und Praxis (in der Eselschule)**

Wir erforschen die Besonderheiten der Esel und schauen uns ab, wie wir unterschätzte Ressourcen in uns und anderen aktivieren und nutzen können. Achtsamkeit, Präsenz und Selbst-Wirksamkeit helfen uns in unserem Alltag schwierige Situationen zu meistern. Rufen Sie die theoretischen Grundlagen online ab und arbeiten Sie in Ihrem eigenen Tempo - ganz flexibel. Der praktische Anteil des Kurses wird an individuell abgestimmten Terminen in der Eselschule absolviert.

Leitung: Elke Willems (Systemische Beratung, Fachkraft für tiergestützte Intervention)

vom 1.3. bis 26.3. (Kombi-Paket 220€; nur Theorie 99€)

**Für wen bin ich eigentlich verantwortlich? Seminar für Angehörige von Suchtkranken**

Wir arbeiten an einer Möglichkeit, der Durchführung im Online-Format: Dieses Seminar zeigt Möglichkeiten auf, wie Angehörige von Suchtkranken sich aus zu starker Verantwortungsübernahme für andere Menschen zu mehr Selbstfürsorge entwickeln können.

Leitung: Dirk Bernsdorff (Lehrer, Suchttherapeut und Psychodrama-Leiter)

Freitag, 12.3., von 14:00 bis 18:00 Uhr (20€)

**Hinweis in eigener Sache: Das Vollwertrestaurant NA ENDLICH kocht auf Bestellung. Kommt mal wieder vorbei! (www.naendlich.de / 02681-7565)**

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

**IGS Horhausen**



**Beratung und Anmeldung zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11**

Die Anmeldung für die Aufnahme in Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe ist in diesem Jahr ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe möglich.

Am 26. Februar 2021 finden zwischen 15 und 18 Uhr persönliche Beratungs- oder Anmeldegespräche statt. Die Terminvergabe für ein persönliches Gespräch erfolgt Montag bis Freitag zwischen 7 und 13 Uhr über das Sekretariat der Schule 02687-920920 oder per Mail sekretariat@igs-horhausen.de.

Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf der Schulhomepage [www.igs-horhausen.de](http://www.igs-horhausen.de) oder im Rahmen der Beratungsgespräche.

**Erlebnispfad der Kita Burgmäuse rund um Eggert „Besondere Zeiten brauchen besondere Erlebnisse.“**



Die Erzieher der Kita Burgmäuse Eggert gestalteten einen Erlebnispfad für Kinder und Erwachsene. Hierbei handelt es sich um einen Rundwanderweg in der Nähe der Kita Burgmäuse. Dieser knüpft an den Wanderweg „Kunterbunt“ der Gemeinde Eggert-Krunkel an. Neben dem Wandern können die Kinder den Weg bestaunen und viele neue Naturkunstwerke entdecken.

Für die Burgmäusekinder gibt es zu dem Wanderweg verschiedene Rätsel zu lösen. Natürlich erhalten die Kinder auch einen tollen Preis bei der richtigen Lösung.



Wir wünschen viel Spaß beim Entdecken und Wandern!  
Das Burgmäuseteam

**Kindertagesstätte Weyerbusch  
Karneval in der Tüte**



Dieses Jahr werden wir Karneval einmal ganz anders erleben. Uns wird die bunte Mischung aus Rittern, Clowns, Piraten, Prinzessinnen, Hexen, Feen, Meerjungfrauen, Superhelden und vielen Tieren, die durch die geschmückte Kita tanzen und laufen, sehr fehlen. Auch den Auftritt der Erbacher Hobby Karnevalisten werden wir vermissen.



Um aber die häusliche Karnevalsstimmung zu unterstützen, packten die Erzieherinnen und Erzieher der Kita „Sonnenschein“ in Weyerbusch bunt gemischte Karnevalstüten, die alle Kinder für zu Hause bekamen.

Den vielen Kindern, die während des Lockdowns zu Hause bleiben, wurde die Überraschung an die Haustür gebracht.

Fotos: Annett Setzermann

Nun können alle, vielleicht bei lustiger Karnevalsmusik, den Inhalt der jekken Tüte erkunden, können sich Masken und Hüthen basteln, mit Konfetti gefüllte Luftballons aufblasen, Bücher anschauen und natürlich auch Luftschlangen und „Kamelle“ werfen. Fürs leibliche Wohl besteht die Möglichkeit, gemeinsam Kräpplchen nach dem Sonnenschein-Rezept zu backen. Helau und Alaaf!

**Schulen und Kindertagesstätten**

**Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ Oberlahr  
Karneval im Briefumschlag**

Auch wenn die derzeitige Situation das gemeinsame Feiern in der Schule nicht zulässt, ließ sich die Schulgemeinschaft der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ den Spaß am Karneval nicht nehmen. Statt in der Schule zu singen, zu tanzen und Sketche vorzuführen, gab es an Weiberfastnacht innerhalb der Klassen eine närrische Videokonferenz.



Alle nahmen verkleidet teil. Es wurden Spiele gespielt, Witze erzählt und die Zeit zum ausgiebigen Quatschen genutzt. Zum Start in die „tollen Tage“ gab es für die Schülerinnen und Schüler noch eine kleine Überraschung von ihren Klassenlehrern. Ein Brief mit Süßigkeiten, Luftballons, Konfetti und Luftschlangen erreichte die Kinder pünktlich zum Beginn der Karnevalstage. Er enthielt außerdem einen selbstgebastelten Karnevalsorden. Damit ehrten die Lehrkräfte die Kinder für das fleißige Lernen zu Hause während des Fernunterrichts. Alle freuen sich schon darauf, sich bald wieder in der Schule sehen zu können.

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Wo es Hilfen und Beratung gibt in schwierigen Zeiten

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen hat wieder eine Reihe von Kontaktdaten zusammengestellt für alle die, die reden wollen oder Hilfe benötigen in komplizierten familiären Situationen:

#### • Bundesweite Angebote

Beratung in allgemeinen Lebenslagen (24 Stunden/Tag): Telefon-Beratung: (0800) 166 016; Evangelische Telefonseelsorge: (0800) 111 0111; Katholische Telefonseelsorge: (0800) 111 0222

Beratung für Kinder und Jugendliche: Telefon-Beratung: (0800) 166 016 (24 Stunden/Tag); Nummer gegen Kummer: 11 6 11 oder (0800) 111 0333 (Mo. - Sa. 14 - 20 Uhr).

Beratung für Frauen: Müttertelefon: (0800) 333 2111 (Mo. - Sa. 20 - 22 Uhr); Gewalt gegen Frauen: (0800) 116 016 (24 Stunden/Tag); Hilfefon für Schwangere in Not: (0800) 40 40 020 (24 Stunden/Tag) Beratung für Eltern und Paare: Elterntelefon: (0800) 111 0550 (Mo. - Fr. 9 - 11 Uhr, Di. und Do. 17 - 19 Uhr)

#### • Angebote im Landkreis Altenkirchen

Beratung in allgemeinen Lebenslagen: Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 800820; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Allgemeine Sozialberatung): (02681) 20 56; Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf: (02741) 976010

Beratung bei Erziehung und Partnerschaft: Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 8008 20; Caritasverband Rhein-Wied -Sieg e.V. in Betzdorf (Allgemeiner Sozialer Dienst): (02741) - 975 8914; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Allgemeine Sozialberatung): (02681) - 20 56.

Beratung für Kinder und Jugendliche Beratungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf: (02741) 1060; Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Altenkirchen (inkl. Außenstelle Betzdorf): (02681) 39 61 oder (02681) 8008 20; Kinderschutzdienst Kirchen: (02741) 9300 46 oder (02741) 9300 47

Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder: Frauen für Frauen e.V./Frauenhaus Hachenburg: (02662) 946 6630; Frauen helfen Frauen e.V. Siegen/Frauen-Beratungsstelle: (0271) 218 87 oder (0271) 204 63; Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf (Hilfe für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen): (02741) 976 00; Kinderschutzdienst Kirchen: (02741) 9300 46 oder (02741) 9300 47

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige: Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. in Betzdorf: E-Mail: [tagesstaette@caritas-betzdorf.de](mailto:tagesstaette@caritas-betzdorf.de), Tel. (02741) 930-349; Caritasverband Altenkirchen e.V. (Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige): (02681) 20 56

Wer Unterstützung bei der Erziehung der Kinder benötigt, Fragen rund um Trennung, Scheidung oder Umgangskontakte hat oder sich Sorgen hinsichtlich der familiären Situation von Nachbarn oder Bekannten macht, erreicht die Mitarbeiter des Jugendamtes Altenkirchen wie folgt: (02681) 81 25 05 (Mo. - Mi. 8 - 16 Uhr, Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr). Zudem kann in Krisensituationen natürlich ein Notruf bei der Polizei abgesetzt werden: 110.

### ■ Steuererklärung für das Jahr 2020



#### Erste Bescheide ab Ende März 2021 möglich

Frühestens ab Mitte März 2021 können die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen 2020 beginnen. Grund hierfür sind die gesetzlichen Fristen, die Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit lassen, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zur Bearbeitung der Steuererklärung zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern in der Regel erst ab Mitte März zur Verfügung. Die ersten Steuerbescheide treffen daher voraussichtlich Ende März/Anfang April bei den Bürgerinnen und Bürgern ein. Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen.

Die ersten Steuerbescheide treffen daher voraussichtlich Ende März/Anfang April bei den Bürgerinnen und Bürgern ein. Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen.

#### Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile - MeinELSTER

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies hat viele Vorteile: Die Daten sind ohne Papier direkt und digital im Finanzamt verfügbar und können somit schneller bearbeitet werden. Zudem können mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten in die Steuererklärung übernommen werden. Diese Belege

stehen spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Frist vollständig zur Verfügung. Daneben stehen weitere Serviceleistungen, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung oder die sichere Übermittlung von Nachrichten an das Finanzamt, zur Verfügung.

Für die papierlose Übermittlung von Steuererklärungen ist lediglich ein Benutzerkonto mit der Steueridentifikationsnummer unter [www.elster.de](http://www.elster.de) anzulegen.

Genauere Anleitungen hierzu finden sich unter [www.elster.de](http://www.elster.de) oder auf den Internetseiten des Finanzamts (Rubrik ELSTER).

Wer bislang das Programm „ElsterFormular“ verwendet hat, kann die Daten aus dem Vorjahr mit einem Klick nun in „MeinELSTER“ exportieren. ElsterFormular stand letztmalig für die Einkommensteuererklärung des Jahres 2019 zur Verfügung.

### ■ Was Krebspatienten bei chronischer Erschöpfung und Abgeschlagenheit helfen kann

#### Kostenfreies Online-Angebot der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 25. Februar

Viele Krebspatienten haben im Verlauf ihrer Erkrankung und Therapie mit ausgeprägter Erschöpfung und Abgeschlagenheit zu kämpfen. Das so genannte Fatigue-Syndrom zählt Experten-Schätzungen zufolge zu den häufigsten Begleitscheinungen bei Krebserkrankungen. Die Ursachen sind dabei so vielfältig, wie die konkreten Auswirkungen auf die Betroffenen, die die gesamte Lebensqualität auch noch Wochen und Monate nach abgeschlossener Behandlung massiv beeinträchtigen können. Für Menschen, die weit über den Abschluss ihrer Krebstherapie hinaus an chronischer Erschöpfung leiden, bietet Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz regelmäßige Gruppentreffen an, die derzeit ausschließlich online stattfinden.

Zur Einstimmung gibt es jeweils einen kurzen Impuls von Psychoonkologin Katarzyna Domogalla. Den Schwerpunkt bildet jedoch der Austausch mit anderen Betroffenen. Das nächste Treffen findet **am 25. Februar von 15 bis 17 Uhr** statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Zu Beginn ist eine kurze technische Einführung geplant, so dass sich auch Video-Konferenz-Neulinge ohne Probleme beteiligen können. Weitere Infos und Anmeldung bis spätestens 24.02. unter der Rufnummer 0261 / 98 86 50 oder per E-Mail an [koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de](mailto:koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de).

### ■ Kreisverwaltung weist auf Regeln in Überschwemmungsgebieten hin

#### Ölheizungen und Öltanks:

Öltanks in Überschwemmungsgebieten stellen eine besondere Gefährdung für Umwelt und Gebäude dar. Das Auslaufen von Heizöl bei Hochwasser infolge von undichten Stellen im Heizungssystem oder am Öltank kann zu nachhaltigen Beschädigungen eines Gebäudes sowie der Inneneinrichtung führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass austretendes Heizöl erhebliche Verunreinigungen von Oberflächengewässern oder Grundwasser verursacht. Darauf weist die Kreisverwaltung aktuell hin.

Seit 2018 sind deshalb im Hochwasserschutzgesetz II strengere Schutzmaßnahmen zur Errichtung und Nachrüstung von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in Risikogebieten vorgeschrieben. Heizöltankanlagen, die in einem solchen Gebiet verbaut sind, müssen zukünftig hochwassersicher sein. Das heißt: Tanks müssen möglichen Wassereintrüben durch Hochwasser widerstehen können. Besitzer einer Heizöltankanlage sollten laut Kreisverwaltung daher prüfen, ob sie ihren Tank vorsorglich verankern oder abdichten müssen. Da Öl leichter als Wasser ist, geht es darum zu verhindern, dass sich der Tank beim Eindringen des Wassers aus seiner Halterung löst und aufschwimmt. Heizölverbraucheranlagen sollten so gesichert sein, dass diese den Auftriebskräften standhalten können.

In Überschwemmungsgebieten sind ungesicherte Ölheizungen und -tanks künftig grundsätzlich nicht erlaubt. **Die Frist zur Nachrüstung in Überschwemmungsgebieten endet am 5. Januar 2023, in Risikogebieten am 5. Januar 2033.** Ob ein Grundstück in einem betreffenden Gebiet liegt, lässt sich online prüfen: <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/9480/> Alternativ hilft die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung (Tel. 02681-812656).

Nach einem Hochwasser empfiehlt es sich zudem, Heizöltank und Ölleitungen auf mögliche Beschädigungen zu untersuchen. Eigentümer sollten zudem beachten, dass Arbeiten am Heizöltank grundsätzlich von einem Fachbetrieb durchgeführt werden müssen. Informationen rund um das Thema Ölheizung gibt es ebenfalls online: [www.zukunftsheizen.de](http://www.zukunftsheizen.de)

### ■ Märchenbuch erschienen – Wie Integration gelingt

#### „Dieses Märchen hat Bedeutung für mein Leben“

In Kooperation von Kreisvolkshochschule Altenkirchen, dem Caritasverband Altenkirchen und dem Beirat für Weiterbildung des Landkreises ist 2020 ein Märchenbuch entstanden, das Geschichten von Menschen enthält, die aus anderen Ländern stammen, nun aber bei im Westerwald leben. Und diese Geschichten und Erzählungen haben hierbei eine besondere Bedeutung für die 35 Autorinnen und Autoren aus über 30 Ländern - daher auch der Titel des Bandes: „Dieses Märchen hat Bedeutung für mein Leben“.



Jetzt erhältlich: „Dieses Märchen hat Bedeutung für mein Leben“ mit Beiträgen von 35 Autorinnen und Autoren aus über 30 Ländern. Foto: Kreisverwaltung

Das Projekt wird von der Aktion „Neue Nachbarn“ im Erzbistum Köln, dem Beirat für Weiterbildung sowie dem rheinland-pfälzischen Integrationsministerium finanziert. Staatsministerin Anne Spiegel hatte im Sommer bei der

Überreichung des Förderbescheids das Projekt passend beschrieben: „Mit diesem Buch schlagen die Autorinnen und Autoren Brücken zwischen Ländern und Menschen. Daher begeistert mich diese Idee. Geschichten zu erzählen, die für einen selbst bedeutend sind, wecken oft ähnliche Gefühle. Das verbindet.“ Die Märchen sind jeweils sowohl in der Muttersprache der Verfasser als auch in der deutschen Übersetzung zu lesen, individuelle Illustrationen komplettieren das Buch, das in einer Auflage von 1.000 Exemplaren erschienen ist.

Parallel zum Buch hatten die Veranstalter auch mehrere Lesungen im Kreisgebiet geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde daraus zunächst einmal nichts. So bleibt zunächst der Sammelband, der nun für 10 Euro zu erwerben ist und in Zeiten, in denen Reisen nicht durchführbar sind, die Möglichkeit bietet, literarisch in die Ferne zu schweifen.

Das Buch, das sich auch als Geschenk eignet, kann bei der Volkshochschule Altenkirchen bestellt werden (Tel. 02681-812211, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de).

### ■ Erfolgreiches Qualitätsmanagement:

**Naturpark Rhein-Westerwald erhält Auszeichnung als „Partner Qualitätsoffensive Naturparke“**

Der Naturpark Rhein-Westerwald wurde am 17.11.2020 im Rahmen der „Qualitätsoffensive Naturparke“ während der Online-Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. (VDN) als „Partner Qualitätsoffensive Naturparke“ ausgezeichnet. Der Naturpark hat sich erstmals an dem umfangreichen Evaluierungsprozess beteiligt.



Foto: Naturpark Rhein-Westerwald e.V.

Die an der Qualitätsoffensive Naturparke teilnehmenden Naturparke beantworten mehr als 100 Fragen zu ihrer Arbeit im Bereich „Management und Organisation“ sowie in den vier Handlungsfeldern „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Erholung und nachhaltiger Tourismus“, „Bildung und Kommunikation“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung“. Jeder teilnehmende Naturpark wurde im Anschluss von einem so genannten „Qualitäts-Scout“ bereist, evaluiert und beraten. Im Bericht über die Evaluierung wurde von der Scoutin besonders das neue Kooperationsprojekt mit der Wirtschaftsförderung Neuwied „Naturgenussgastgeber“ hervorgehoben.

Zudem wurde das Engagement im Bereich der Umweltbildung besonders erwähnt.

Der Ausbau an verschiedenen Umweltbildungsangeboten wurde in den letzten Jahren fokussiert und wird auch künftig einen hohen Stellenwert bei der Naturparkarbeit haben.

Geschäftsführerin Irmgard Schröder freut sich über die erstmalige Teilnahme des Naturparks Rhein-Westerwald und betont: „Durch die Evaluierung haben wir viele Tipps bekommen, wie wir unsere Naturparkarbeit künftig noch erfolgreicher und präsenter gestalten können. Durch den Austausch mit der Scoutin und anderen Naturparks bekommt man zudem immer wieder Anregungen für interessante Projekte.“

Die Auszeichnung ist für fünf Jahre gültig. Danach müssen sich die Naturparke erneut in dem Evaluationsverfahren qualifizieren.

Die „Qualitätsoffensive Naturparke“ hat der VDN mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums entwickelt und im „Jahr der Naturparke“ 2006 gestartet. Sie unterstützt die Naturparke in ihren Handlungsfeldern Naturschutz, nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Management. Eine ständig steigende Qualität der Arbeit und Angebote der Naturparke ist ebenso das Ziel wie eine bessere Unterstützung ihrer Arbeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Weitere Informationen zum Naturpark Rhein-Westerwald finden Sie auf [www.naturpark-rhein-westerwald.de](http://www.naturpark-rhein-westerwald.de)

Weitere Informationen zur „Qualitätsoffensive Naturparke“, zu den Qualitätskriterien und zum Verfahren sowie Informationen zu den bereits ausgezeichneten Naturparks finden Sie im Internet unter: [www.naturparke.de/qualitaetsoffensive](http://www.naturparke.de/qualitaetsoffensive)

### ■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen



Öffnungszeiten

Der Caritas-Laden -

Gebrauchtes fair kaufen

ist bis zum 7. März 2021 geschlossen!

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage [www.caritas-altenkirchen.de](http://www.caritas-altenkirchen.de) informieren.

**Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!**

### ■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 12.30 Uhr** vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

**Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!**

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

**E-Mail:** [tafel@caritas-altenkirchen.de](mailto:tafel@caritas-altenkirchen.de)

**Homepage:** [www.tafel-altenkirchen.de](http://www.tafel-altenkirchen.de)

**Spendenkonto:** Sparkasse Westerwald-Sieg

**IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260



### Mehrgenerationenhaus Mittendrin

#### Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO **bis 7. März geschlossen** und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche! Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

Weitere Termine mittwochs 24. Februar und 3. März von 15.15 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter [Info@mgh-ak.de](mailto:Info@mgh-ak.de) oder 02681 950 438; Webseite [www.mgh-ak.de](http://www.mgh-ak.de)

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

Themenabend „Mittendrinaktuell“: Gesundheit und in Ernährung in diesen besonderen Zeiten.

Austausch, Tipps und Gespräch ‚Gesunde Ernährung einfach gemacht‘; Was ist gesunde Ernährung? Was kann ich damit erreichen?

Referentin: Claudia Friede Gesundheitsberaterin.

Dienstag, 23. Februar 2021, 18 Uhr - 19.30 Uhr über die Videoplattform Zoom.

**Anmeldung** unter [info@mgh-ak.de](mailto:info@mgh-ak.de)

**bis 22.02.2021.**

### ■ Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen



Vorbestell-Service

**Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis 7. März geschlossen.**

Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter [www.bibkat.de/altenkirchen](http://www.bibkat.de/altenkirchen) nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im **Online-Katalog**

- **per E-mail** unter [buecherei.altenkirchen@ekir.de](mailto:buecherei.altenkirchen@ekir.de) oder

- **telefonisch unter 02681/70972** montags bis donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.

In allen Fällen ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.

Die vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

- Dienstag: 15 - 18 Uhr

- Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

### ■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen



Liebe Leserinnen und Leser,  
die Bücherei bleibt **zunächst bis 7. März 2021 geschlossen**.  
Selbstverständlich entstehen keine Säumnisgebühren.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.  
*Ihr Büchereiteam*

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Freitag, 19.02.21**, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

**Sonntag, 21.02.21** (Invokavit) - **Almersbach** (Pfarrer Triebel-Kulpe) **11 Uhr** Gottesdienst. **Aktuelle Hygienevorschriften können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.**

**Mittwoch, 24.02.21**, 18.30 Uhr Besuchsdienstkreis im Pfarrsaal Almersbach; 19 Uhr Lektorenkreis im Pfarrsaal Almersbach

#### Gemeindeamt Bürozeiten

**Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: [gemeindeamt@kirche-almersbach.de](mailto:gemeindeamt@kirche-almersbach.de)**

**Bitte bringen Sie Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.**

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963

Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

**Sonntag, 21.02.2021:** 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Zeidler

Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben, sowie das Tragen einer Gesundheitsmaske (FFP2, OP-Maske) während des Gottesdienstes, bitten wir zu beachten. Anmeldung erwünscht im Gemeindebüro.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de)

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

**Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach**

**Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)**

Pfarrerin Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340,

Mail: [brandtner@evangelische-gemeinde.de](mailto:brandtner@evangelische-gemeinde.de)

Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198,

Mail: [corona-nehls@t-online.de](mailto:corona-nehls@t-online.de)

Gemeindebüro: Tel. 02683 949340,

Mail: [buer0@evangelische-gemeinde.de](mailto:buer0@evangelische-gemeinde.de)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten. Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!

Wir bieten bis auf Weiteres **jeden Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videportal Zoom an**. Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

**Am Sonntag, 21. Februar, bieten wir um 10.15 Uhr eine Jugendandacht über Zoom an**. Jugendliche, insbesondere unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden, sowie alle interessierten Gemeindeglieder sind herzlich dazu eingeladen! Loggen Sie sich auch dazu über unsere Homepage ein.

Zum Weltgebetstag für Frauen aller Konfessionen findet am Freitag, 5. März, um 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche Asbach statt.

**Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)**

#### Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - [buecherei@evangelische-gemeinde.de](mailto:buecherei@evangelische-gemeinde.de)

Unsere Bücherei bietet einen Bücherei-Abhol-Service an.

Entweder Sie rufen an oder schicken uns eine E-Mail und bestellen Bücher vor oder Sie besuchen uns zu den Öffnungszeiten und teilen uns Ihre Wünsche am Fenster mit. Wir legen die Medien dann in einer Tüte für Sie bereit.

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

**Sonntag, 21.02.2021:** Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Birnbach.

Da die Lage leider immer noch sehr gefährlich ist, haben wir Verständnis für Jede und Jeden, dem ein Gottesdienstbesuch zu riskant ist. Deshalb bieten wir die Predigt auch online auf der Homepage unserer Kirchengemeinde oder in gedruckter Form an. Die Druckversion erhalten Sie über das Gemeindebüro.

**Dienstag, 23.02.2021:** Birnbach: Wir laden herzlich ein zur Passionsandacht um 18 Uhr in der Kirche Birnbach.

**Da die Teilnehmerzahl in allen Gottesdiensten beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!**

#### Aktion „Lichtfenster“

Für die Toten in der Coronapandemie wird es voraussichtlich im kommenden Frühjahr eine öffentliche Gedenkfeier geben. Bis dahin soll in einer anderen Form der Toten, aber auch an all die Menschen, etwa in den Alteinrichtungen, die jetzt besonders getroffen sind, gedacht werden.

Bundespräsident Steinmeier hat daher zu einer Aktion aufgerufen. Er bittet die Menschen, jeden Freitag bei Einbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen und damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie an die Menschen in den Alteinrichtungen und alle einsamen Menschen sowie vor allem an die Verstorbenen und ihrer Angehörigen denken.

Die Aktion wird von der Landeskirche, dem Kirchenkreis und unserer Kirchengemeinde unterstützt.

Es wäre schön, wenn sich viele Gemeindeglieder auch dieser Aktion anschließen könnten.

**Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere das Tragen von FFP2- bzw. OP-Masken während des gesamten Gottesdienstes!**

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

**Samstag, 20.02.2021 um 17 Uhr „Liebeslieder-Gottesdienst“ zum Valentinstag**

Wir wollen einen stimmungsvollen besonderen Liebeslieder-Gottesdienst zum Valentinstag feiern. Alle, die mal verliebt waren, die verliebt sind oder es sein wollen, sind herzlich eingeladen. Christof Diels begleitet uns durch diesen Gottesdienst mit deutschen und englischen Liebesliedern aus Pop und Schlager. Bitte melden Sie sich auch für diesen Gottesdienst bis zum 19.02.2021 um 11.30 Uhr im Gemeindebüro an.

#### Sonntag, 21.02.2021 um 10 Uhr Gottesdienst

Weiterhin ist es erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242, anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

**Besonders müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort das Tragen von medizinischen Masken wie OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken während dem Gottesdienst nötig ist!**

**Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!**

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,

- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;

- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242 zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

#### Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de](http://www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de)

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Durch die pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Almersbach haben sich unsere Gottesdienstzeiten verändert. Im 1. Halbjahr 2021 beginnen unsere Gottesdienste um 9.30 Uhr.

Im Februar sind zwei Gottesdienste denkbar, und zwar **am 21. Februar 2021 ab 9.30 Uhr im Gemeindehaus in Eichelhardt** mit Pfr. Triebel-Kulpe, sowie **am 28. Februar ab 9.30 Uhr mit Prädikant Horst Pitsch in der Ev. Kirche in Hilgenroth**. Wenn Sie an den Gottesdiensten teilnehmen wollen, melden Sie sich telefonisch im Gemeindebüro an.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste.

Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbar-gemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Blieben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Triebel-Kulpe anrufen (02681-2864). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: [www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

**Sonntag 21.02., 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld**

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de), und nennen Sie uns Namen, Anschrift und Telefonnummer. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können und vernichten sie anschließend. Tragen Sie in der Kirche (auch am Sitzplatz) bitte einen **medizinischen Mund- und Nasenschutz** (OP-Maske oder FFP2-Maske). Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 28.01.2021) noch nichts Näheres gesagt werden.

**Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.**

Auf **YouTube** wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben ([www.youtube.com/user/andreas-becky](http://www.youtube.com/user/andreas-becky)).

### ■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

**Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste**

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Diese Situation erhöht die Notwendigkeit, zum Schutz von Gesundheit und Leben noch mehr einschränkende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Präsenzgottesdienste bis auf Weiteres abzusagen. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben. Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

**Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)**

**DONNERSTAG, 25.02.2021:** 15 - 16.30 Uhr Katechumenen Kurs; 16.30 - 18 Uhr Konfirmanden Kurs (beide Kurse finden online statt)

**#lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer**  
In diesen Wochen sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen als Folge der Corona-Pandemie. In diesen dunklen Stunden möchten wir einen Weg aufzeigen, wie die Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl ausdrücken können. Deshalb rufen wir gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Aktion #lichtfenster auf.

Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten. Das Licht leuchtet Ihnen in Ihrer Wohnung, aber auch Ihren Nachbarn und den Menschen auf der Straße. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir!

**Kontakt:**

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Aufgrund der aktuellen Infektionslage finden bis zum Ende des Lockdowns **keine** Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.

In der Zeit vom **22. bis 27. Februar 2021** findet unsere diesjährige **BETHEL-Sammlung** statt.

Die Abgabestelle ist wie immer bei Frau Helga Braun, Nähe Metzgerei Schnug, **Ringweg 3, in Wahlrod**.

Die Kleidersäcke liegen wie folgt aus:

- in Borod am Pavillon an der Bushaltestelle;

- in Borod am Ev. Gemeindehaus und

- in Wahlrod: Metzgerei Schnug; Dorfladen und Hehlinger Hof.

Wenn Sie zusätzliche Säcke benötigen, bitte im Pfarramt anrufen: 02680/989114. Zurzeit ist das Büro für den Publikumsverkehr nicht geöffnet.

Zu folgenden Zeiten sind wir telefonisch für Sie erreichbar:

Dienstags & donnerstags von 9 - 12 Uhr. Tel. 02680/989114 oder per Mail: [Kirchengemeinde.Wahlrod@ekhn.de](mailto:Kirchengemeinde.Wahlrod@ekhn.de)

### ■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de;**

Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au  
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

**Kirche St. Jakobus Altenkirchen**

Freitag, 19.02.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.02.21: 10.30 Uhr Hl. Messe; 18 Uhr Fasten-Abend-Meditation

Mittwoch, 24.02.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

**Kapelle St. Aloysius Beul**

Samstag, 20.02.21: 16.30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung Aschenkreuz

**Kirche St. Joseph Weyerbusch**

Sonntag, 21.02.21: 9 Uhr Hl. Messe mit Austeilung Aschenkreuz

**Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal**

Freitag, 19.02.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 20.02.21: 9 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 21.02.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag, 22.02.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 23.02.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

**Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitag-mittags 12 Uhr entgegen!**

**Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit in den Gottesdienst, da immer wieder einzelne Texte daraus gelesen werden!**

**Herzlicher Dank**

In diesem Jahr durften die Kinder nicht als **Sternsinger** persönlich den Segen zu den Häusern bringen und für notleidende Kinder sammeln. Trotzdem gab es allerorten eine sehr große Spendenbereitschaft, so dass eine Gesamtsumme von bisher 5.450,00 € zusammen kam.

Marienthal 303,60 €, AK 2.035,80 €

Weyerbusch 1.068,50 €, Hamm 2.042,10 €

Die **Adveniat**-Kollekte zu Weihnachten ergab einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.177,80 €.

Allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

**WendeZeit - HeilsZeit**

Fasten-Abend-Meditationen laden ein, in der Kirche zu verweilen mit Orgelvariationen, Soloinstrumenten, Gesang und Text. Bitte im Pfarrbüro anmelden.

**Sonntag, 21.2. - 18 Uhr in St. Jakobus AK**

Cello: Cornelia Hilberath / Orgel: Thorsten Schmeh

**Sonntag, 14.3. - 18 Uhr in St. Joseph W busch**

Gesang: Christine Weiß / Orgel: Thorsten Schmeh

**Sonntag, 28.3. - 18 Uhr in St. Jakobus AK**

Orgel: Thorsten Schmeh

Textimpulse: Sr. Barbara Schulenberg

### ■ St. Antonius, Oberlahr

**Das Kontaktbüro von St. Antonius ist geschlossen!**

**Sonntag, 21.02.:** 10.30 Uhr Messe

**Dienstag, 23.02.:** 17.30 Uhr Kreuzwegandacht

**Mittwoch, 24.02.:** 9 Uhr Messe

**St. Laurentius, Asbach**

**Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen. Telefonische Erreichbarkeit:**

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr, Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258

[pastoralbuero@kkgvrv.de](mailto:pastoralbuero@kkgvrv.de)

**Samstag, 20.02.:** 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Dienstag, 23.02.:** 19.30 Uhr Exerzitien im Alltag (nur mit Voranmeldung im Pastoralbüro)

**Mittwoch, 24.02.:** 17.30 Uhr Kreuzwegandacht; 18 Uhr Messe

**St. Trinitatis, Ehrenstein****Das Kontaktbüro von St. Trinitatis ist geschlossen!****Donnerstag, 18.02.:** 9 Uhr Messe**Sonntag, 21.02.:** 9 Uhr Messe**Donnerstag, 25.02.:** 9 Uhr Messe**Rektorat Limbach****Samstag, 20.02.:** 18 Uhr Sonntagvorabendmesse**Sonntag, 21.02.:** 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe**Seelsorgebereich Rhein. Westerwald****Friedhofsangelegenheiten Asbach Ablauf von Ruhezeiten**

Die Kirchengemeinde hat die Wahl, vorhandene Grabanlagen nach Ablauf der Ruhezeiten von der Grabstätte zu entfernen und zu vernichten oder von dem nach § 17 b) Verpflichteten zu verlangen, die Anlagen auf dessen Kosten zu beseitigen. Die Ruhezeiten von folgenden Gräbern sind abgelaufen: Barnowski, Richard und Gertrud (Asbach); Deutsch, Günther-Heinz (Asbach); Ditscheid, Karl (Asbach); Ditscheid, Norbert und Christine geb. Bürling; Edelmann, August (Unkel) und Dorothea Edelmann geb. Kurz; Fischer, Helene-Maria; Gottschlich, Hedwig geb. Hoffmann; Hallerbach, Heinrich und Helene (Krumtscheid); Helmerath, Heinz-Wilhelm (Parscheid); Hein, Gertrud; Howe Hans-Karl-Albert-Ernst (Asbach); Keilhauer, Max-Otto (Köln-Frechen); Klein, Konrad und Elisabeth (Asbach); Eheleute Klein, Peter (Schöneberg); Klossok, Brunhilde und Karl-Heinz (Asbach); Konrad und Elisabeth Klein (Asbach); Otto, Josef und Wilhelmine geb. Heinz (Asbach); Zimmermann, Maria geb. Donauer und Wilhelm (Drinhausen)

Die Ermittlung von Angehörigen und Kontaktaufnahme zu Angehörigen verlief erfolglos. Sollten Sie Angehörige kennen, die hier nicht wohnen, aber betroffen sind, mögen Sie diese bitte benachrichtigen oder sich an die Friedhofsverwaltung Asbach, (02683/42615 oder per Email: friedhofsverwaltung-asbach@kkgvrvw.de wenden.

**Frauengemeinschaft St. Antonius Oberlahr**

Die Frauengemeinschaft lädt in der Fastenzeit **dienstags um 17.30 Uhr** zur Kreuzwegandacht in die Kirche St. Antonius ein. Am **Freitag, 05.03.**, laden der Frauenkreis der evangelischen Kirchengemeinde Flammersfeld und die Frauengemeinschaft Oberlahr alle Frauen zum diesjährigen **Weltgebetstag der Frauen ein**. Der Weltgebetstag steht unter dem Motto: „**Worauf bauen wir?**“ Geplant sind **ökumenische Gottesdienste in Flammersfeld um 15 Uhr und um 18 Uhr**. Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine **Anmeldung bei Frau Reingen, Tel. 02685-7394**, erforderlich. Die gültigen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

**Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Kumpstraße 19

**Zusammenkunft am Wochenende:****Samstag, 20.02.21**, 17.00 - 18.45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache**: „Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?“**Sonntag, 21.02.21**, 14.30 - 16.15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache**.Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas:„**Jehova ... befreit die, die am Boden zerstört sind**“ - Biblischer Leittext: **(Ps.34:18)** „Jehova ist denen nah, die ein gebrochenes Herz haben. Er befreit die, die am Boden zerstört sind“**Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“****Mittwoch, 24.02.21**, 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache****Donnerstag, 25.02.21**, 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 4. Mose, Kap. 5 - 6 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Wie kannst du dir an den Nasiräern ein Beispiel nehmen?“

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org) in über 1.000 Sprachen.**Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**Überkonfessionelle Jugend- und Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)**Begegnungscafé „friends“** (Hofstraße 3, AK)**Donnerstag, 18.02.2021, 9 - 13.30 Uhr ToGo-Fenster geöffnet!** Herzlich willkommen!Nähere Infos unter [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)**Online-Gottesdienst**Herzliche Einladung zu unserem nächsten Online-Gottesdienst am **21.02.2021 um 10.30 Uhr**. Den Livestream-Link findet ihr auf [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de).

Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid.

**Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth**  
**Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

[www.beyer-mietservice.de](http://www.beyer-mietservice.de)  
kostenlose Miet Hotline **0800 092 99 70**

**BEYER - MIETSERVICE KG**



**Wohnzimmer-Gottesdienst**  
Online & live mit den Friends

**So, 21.02.2021 | 10:30 Uhr**

zum Livestream  
[www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)

**Kontakt**Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890, E-Mail [info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR**Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst **jeden Sonntag um 10 Uhr**.

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen. Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.**FeG Altenkirchen****(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)****Koblener Straße 4 (2. Stock)**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)Pastor: Alex Breitkreuz [alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de](mailto:alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de) | Tel. 02681-9845404**Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen****Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, [www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)****Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.**Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für

die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**. Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegesang ist untersagt.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: [www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

#### ■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

**Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)**

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

**Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter [a.kliwer@immanuel-westerwald.de](mailto:a.kliwer@immanuel-westerwald.de).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.immanuel-westerwald.de](http://www.immanuel-westerwald.de)

#### ■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

**Sonntag, 21.02.2021:** 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

**Mittwoch, 24.02.2021:** 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

## Aus Vereinen und Verbänden

#### ■ VdK Ortsverband Flammersfeld/Mehren



**Kein Ortsverbandstag am 6. März**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir den für den 6. März 2021 anberaumten Ortsverbandstag absagen. Einen neuen Termin geben wir zeitnah bekannt.

#### ■ Frauenchor Hilgenroth

**Jahreshauptversammlung**

Aufgrund der Pandemie und der daraus anhaltenden Verordnungen ist es leider nicht möglich, die Jahreshauptversammlung - wie gewohnt - zum Anfang des Jahres durchzuführen. Sobald sich die Situation entsprechend ändert, werden wir die Mitglieder rechtzeitig über einen Termin für die JHV informieren.

#### ■ Palette Mensch e.V. Rodenbach

**„Wo zieht's mich hin?“ - Geschichten und Musik, für eine neue Zeit**

... am 20.02.2021 um 20 Uhr, live - sofern möglich und per Zoom zu einem spritzigen Storytelling Event bei Palette Mensch e.V. in Rodenbach bei Puderbach.



Erzählt werden Geschichten aus dem Leben und Geschichten neu erfunden, spontan, intuitiv, interaktiv. Geschichten, die Mut und Hoffnung machen in einer Zeit von großer Veränderung und Neubeginn. Die Erzähler Monika und Klaus Zottmann folgen den sichtbaren und unsichtbaren Fäden unseres Lebens und verweben sie in phantasievoller Weise in Geschichten, die wertvolle menschliche Qualitäten aufleuchten lassen und beleben. Das Ganze wird bunt

und humorvoll und lädt die anwesenden Gäste ein, mit zu erfinden und mit zu erzählen. Anwesend sein bedeutet, soweit möglich, vor Ort oder auch per Zoom zugeschaltet. Musikalisch live begleitet und untermauert wird der Abend von Sven A. P. Moldovany und Katrin Waldruff.

Die Veranstaltung findet unter den zum Zeitpunkt geltenden Coronaregeln statt. Es wird um Anmeldung gebeten.

Ort: Helingsweg 2, 57639 Rodenbach; Veranstalter: Palette Mensch e.V.

Termin: 20. Februar 2021 ab 20 Uhr; Eintrittspreis: 12 Euro  
Anmeldungen über: [moni.zottmann@gmail.com](mailto:moni.zottmann@gmail.com)

## Allgemeines

#### ■ Informationen zum Krankenhausbesuch im DRK Verbundkrankenhaus in Altenkirchen und Hachenburg

**Angehörige und sonstige Besucher**

Aufgrund der landesweiten Gefährdungssituation wegen der Corona-Pandemie und der zunehmenden Verbreitung der hochinfektiösen Virusmutationen müssen wir den Zutritt zu unseren Krankenhäusern bis auf Weiteres stark einschränken.

Hintergrund ist, dass wir viele ältere Patienten und Menschen mit mehreren Erkrankungen versorgen, die ein erhöhtes Risiko haben, an dem Coronavirus schwer zu erkranken.

Die Einlassbeschränkungen betreffen insbesondere Besucher, Angehörige und die Patienten, die sich in der Zentralen Notaufnahme oder in den verschiedenen Sprechstunden innerhalb des Krankenhauses vorstellen möchten. Um die Gefährdung aller unserer Patienten und Patientinnen sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst gering zu halten, sind vereinzelte Besuche Ihrer Angehörigen **nur noch in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich**.

Selbstverständlich können Sie über Telefon und/oder andere Kommunikationswege mit Ihren Angehörigen in Kontakt bleiben.

Sprechstunden finden weiterhin statt, wir bitten jedoch um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung. Notfälle werden rund um die Uhr behandelt.

Um Wartezeiten zu verkürzen, die aufgrund der notwendigen Einlassregistrierungen im Eingangsbereich entstehen können, bitten wir Sie, den auf der Internetseite des Krankenhauses ([www.drk-kh-altenkirchen.de](http://www.drk-kh-altenkirchen.de) bzw. [www.drk-kh-hachenburg.de](http://www.drk-kh-hachenburg.de)) bereitgestellten Besucherschein bzw. den Fragebogen für Sprechstundenpatienten nach Möglichkeit bereits ausgefüllt mitzubringen

Beim Aufenthalt in unserem Krankenhaus muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.

Wir bitten Sie herzlichst, uns bei der Eindämmung der Ausbreitung des Virus zu unterstützen sowie um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen.

Diese Regelung gilt zunächst **vom 10.02. bis 28.02.2021**.

#### ■ Die Planungen für die DRK-Klinik im Westerwald gehen zügig voran

Altenkirchen/Hachenburg. Die Grundstücke sind gekauft, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Jetzt geht es zügig weiter. Zur Erinnerung: Bereits vor 5 Jahren hatte das renommierte Institut für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung (BAB) ein Gutachten für eine Ein-Haus-Lösung mit einem Neubau für beide Standorte empfohlen. Neben dem finanziellen Aspekt spielte auch die schwierige personelle Situation in beiden Häusern eine wichtige Rolle. Der Fachkräftemangel, der mittlerweile in vielen Berufsgruppen im Krankenhaus, insbesondere im ärztlichen und im pflegerischen Bereich vorhanden ist, spielte dabei die entscheidende Rolle. So werden in den nächsten zehn Jahren die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altenkirchen-Hachenburg in den Ruhestand gehen. Die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden und neue qualifizierte zu gewinnen wird nur gelingen, wenn ihnen optimale Arbeitsbedingungen und zukunftssträchtige Strukturen geboten werden. Und das geht in der Mitte des Westerwaldes nur in einem zentralen modernen Haus.

In der nächsten Phase wurde das Institut BAB beauftragt, unter Berücksichtigung der Einzugsgebiete beider Krankenhäuser Standortvorschläge zu machen. Es schloss sich eine kontroverse Standortdiskussion an. Im Dezember 2019 wurde der Vorschlag der Gesundheitsministerin, Frau Bätzing-Lichtenthäler, das Krankenhaus in die Region Hattert/ Müschenbach zu bauen von allen örtlich eingebunden Politikern und dem DRK respektiert. Eine weitere Untersuchung ergab, dass das neue Krankenhaus auf einem Gelände mit einer Größe von rd. 7 ha in Müschenbach Ost direkt an der B 414 gebaut wird. Diese Fläche ist für das DRK nicht nur aus verkehrs- und versorgungstechnischer Sicht, sondern auch aus Gründen einer wirtschaftlichen Bebaubarkeit gesetzt.

Mit dem Notartermin am 18.01.2021 wurde der Verkauf der Grundstücke, die für die Zusammenlegung der beiden Krankenhausstandorte Altenkirchen und Hachenburg in einem Neubau benötigt werden, komplettiert.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hachenburg Peter Klöckner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die professionelle und verwaltungstechnische Unterstützung ebenso wie der Ortsbürgermeisterin Birgitta Käckermann für die überaus engagierte Hilfe bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg und die Gemeindevertreter von Müschenbach waren für das gute Gelingen unverzichtbar. „Der Standort Müschenbach ist ein zukunftsfähiger und gut erreichbarer Standort für den Krankenhausneubau und für die Menschen in der Region, auch mit Blick auf die Bindung und Gewinnung von Fachpersonal“, so Rainer Kaul, Präsident des DRK-Landesverbandes und Aufsichtsratsvorsitzender der DRK Trägergesellschaft Süd-West.

Mit dem Vorliegen des Planbettenbescheids, der zugesagten 90%-Finanzierung durch das Land sowie den abgeschlossenen Grundstückskäufen sind alle grundlegenden Entscheidungen für eine moderne Klinik und die Sicherstellung einer leistungsfähigen und zukunftsfesten stationären Krankenhausversorgung im nördlichen Rheinland-Pfalz getroffen. „Wir danken allen Beteiligten, und ganz besonders Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, für die engagierte Unterstützung bis hierhin“, betont der Geschäftsführer der Trägergesellschaft, Bernd Decker. Jetzt werden die nächsten konkreten Schritte angegangen: Die europaweite Ausschreibung der Architekten und Fachplaner. Das DRK ist zuversichtlich, diese bis Mitte des Jahres zu finden.

Der Standort Kirchen wird vom DRK übrigens nicht in Frage gestellt. „Das Haus hat sich seit dem letzten Jahr sehr gut entwickelt,“ unterstreicht Bernd Decker. „Nicht zuletzt das große Engagement des gesamten Teams vor Ort, kräftig unterstützt durch die neu dazu gekommenen Chefarzte und die Pflegedirektorin, haben diese positive Kehrtwende an diesem Standort erwirkt.“

## Wissenswertes

### ■ Strom- und Gaszähler selbst ablesen

**Kontakte reduzieren: evm-Gruppe bittet um Mithilfe zur Jahresabrechnung**

Region. Einmal im Jahr müssen die Zählerstände von den Messstellenbetreibern ermittelt und zur Erstellung der Jahresrechnung an die jeweiligen Energielieferanten weitergegeben werden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie liest die Energienetze Mittelrhein, die Netzgesellschaft in der Unternehmensgruppe Energieversorgung Mittelrhein (evm-Gruppe), die Zähler ihrer Kunden auch weiterhin nicht persönlich ab. Stattdessen versendet sie Schreiben an diejenigen, bei denen die Jahresrechnung bald ansteht.

„Wir versuchen die Kontakte zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter weiterhin einzuschränken. Daher sind unsere Zählerableser schon seit Anfang der Pandemie nur in Ausnahmefällen unterwegs“, erklärt Marcelo Peerenboom, Pressesprecher der evm-Gruppe. Das Unternehmen bittet darum, die Zählerstände nach Aufforderung kurzfristig an ihren Dienstleister die Ifi - Ingenieurbüro für Industrieanlagen GmbH zu übermitteln. Das geht über den QR-Code im Schreiben oder über die dort angegebenen Kontaktkanäle (Internet, per E-Mail und Telefon).

### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

**Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit**

Eigentümer, die 2011 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieaus-

weis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung **nicht** ausgestellt.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.02.21, von 12 - 18 Uhr**, statt.

**Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

*Nichts bringt dich zurück,  
doch im Herzen bist du immer bei uns.*

## Helga Wisskirchen

† 24.12.2020

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unserer lieben Mutter mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer

**Thomas, Katja, Bettina, Susanne**

Eichelhardt

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,  
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.

Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –  
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,  
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



Sprich nicht voller Kummer  
von meinem Weggehen, sondern  
schließe die Augen und du wirst  
mich unter euch sehen,  
jetzt und immer.

## Reimund Link

\* 9. 6. 1956 † 30. 1. 2021

Ein jeder Sonnenuntergang ist so schön,  
wie man ihn sieht, ein jeder Augenblick,  
wie man ihn erlebt, und ein jeder Mensch  
ist so wichtig, wie man ihn im Herzen hat.

**Guiseppe**

**Rebecca, Pierre, Leon, Noah und Lea**

**Christina**

**Ingelore und Julia**

Traueranschrift: Rebecca Mahlik  
Löserweg 8, 74722 Buchen

Die Beisetzung am 26. 2. 2021 findet im Ruhewald Steimel  
coronabedingt im engsten Familienkreis statt.  
Liebevoll lassen wir Dich los und nehmen Abschied !

**Nachruf**

Wir trauern um

**Herrn Bürgermeister Maik Köhler**

der am 09. Februar im Alter von nur 44 Jahren verstorben ist. Herr Maik Köhler hat als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchen seit seiner Wahl im Mai 2018 in der Verbandsversammlung und als Mitglied des Werkausschusses in den Gremien des Zweckverbandes mitgewirkt.

Hoher Sachverstand, im Handeln und Auftreten jederzeit große Sachlichkeit sowie nicht zuletzt Umgänglichkeit und dabei Menschlichkeit sind die Attribute, die Maik Köhler beschreiben.

Wir, der Verbandsvorstand, die Kolleginnen und Kollegen aus den Verbandsgremien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA)**

**Wolfgang Schneider**  
Verbandsvorsteher

**Berno Neuhoff**  
Stellv.  
Verbandsvorsteher

**Dirk Baier**  
Geschäftsführer

**1. Jahrgedächtnis**

Ein Jahr ohne dich,  
wir vermissen dich in jedem Augenblick.  
Aber es gibt eine Welt hinter dem Horizont, in  
der du auf uns wartest.

Wilma Dörning  
† 15.02.2020

In Liebe  
Robert, Martina, Kai, Michael



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

**Nachruf**

Wir trauern um

**Heinrich Hasselbach**

\* 8.3.1941 † 22.1.2021



Seit 1957 war der begeisterte und engagierte Sänger Mitglied des MGV Weyerbusch. Bis zu seinem Tod war er als aktiver Sänger im Verein engagiert.

Wir haben mit Heinrich einen beliebten Sangesbruder verloren und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren!

**MGV >Eintracht< Weyerbusch-Hasselbach e.V.**

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“

**CHRISTOPH Müller**  
IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzelgift | Tel. 02662 / 3806 | [www.bestattung-mueller.de](http://www.bestattung-mueller.de)

„Nur in der Tiefe der Seele, mit Hilfe einer Kraft, die stärker ist als alle Vernünftigkeit,  
kann Trost und Ruhe gefunden werden.“

*Wilhelm Busch*

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserem  
langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

**Konstantin Gluchow**

Nach Abschluss seiner Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik war er in  
unserer Versand- und Logistikabteilung beschäftigt.

Wir verlieren mit Konstantin nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit einen sehr  
geschätzten, zuverlässigen und liebenswerten Mitarbeiter und Kollegen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsleitung und Mitarbeiter SCHUMACHER GmbH

Eichelhardt, im Februar 2021

So wie die Bienen von der strahlenden Sonne  
aus Ihrem Stock gelockt werden,  
hat Gott Dich an einem wunderschönen Sonnentag  
zu sich nach Hause gelockt.  
Und so hast Du Dich still und leise  
durch den wolkenlosen Himmel auf die Reise gemacht,  
um aus Deiner neuen ewigen Heimat  
mit wachen Augen auf uns zu schauen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von  
meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa  
und Bruder

## Reinhold Stein

\* 23.03.1934 † 13.02.2021

Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit dir hatten.  
Du wirst immer in unseren Herzen bleiben!

**Emmi Stein**  
**Andrea und Christian Berg**  
**mit Hanna und Jonas**  
**Hannelore Limbach**  
sowie alle Angehörigen

**Mehren und Völkenroth**, im Februar 2021  
Traueranschrift: A. Berg, Im Weiherchen 3, 56288 Völkenroth  
Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis am Donnerstag,  
den 18. Februar 2021, auf dem Friedhof in Völkenroth statt.

Je schöner und voller die Erinnerungen,  
desto schwerer die Trennung.  
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der  
Erinnerung in eine stille Freude.  
Man trägt das vergangene  
Schöne nicht wie einen Stachel,  
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

*Obwohl wir dir die Ruhe gönnen,  
bleibt traurig unser Herz,  
dich leiden sehen und nicht helfen können,  
das war für uns der größte Schmerz.*

Mit traurigen Herzen und in schöner  
Erinnerung nehmen wir Abschied von  
unserer Tochter, Nichte und Cousine

## Susanne Zurek

geb. Sobczak

\* 9.6.1965 † 2.2.2021

In Liebe und Dankbarkeit:  
**Ute und Hans-Werner Kolb**  
**Christel Cermak mit Ralf und Sonja**  
**Petra und Heike mit Michael**  
**Rena Kramer mit Olaf und Sabine**  
**Dieter Zurek und Andrea mit Saskia**  
**Freundin Gabi**  
**und alle Anverwandten**

57610 Almersbach, Koblenzer Str. 30

Aufgrund der aktuellen Situation fand die  
Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.  
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,  
die niemand nehmen kann.*

## Paul-Gerhard Hachenberg

\* 22. 10. 1947 † 18. 1. 2021

### Wir sagen Danke

für die in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebrachte  
Anteilnahme: für die tröstenden Worte, gedankliche  
Umarmungen, Blumen, trostvolle Karten, Geld-  
zuwendungen und die Begleitung auf seinem letzten Weg.

Besonders danken möchten wir dem Team der  
EVIM SAPV Westerwald, die uns in den letzten  
Wochen so hilfreich und tröstend begleitet haben.  
Ebenso Frau Pfarrerin Weber-Gerhards und dem  
Westerwälder Bestattungshaus Christoph Müller in  
Atzelgift für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.  
Unser besonderer Dank gilt auch den Sportfreunden  
Ingelbach, die Paul-Gerhard zur letzten Ruhestätte  
geleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen:

**Gerlinde Hachenberg**

57610 Ingelbach, im Februar 2021

**Herzlichen Dank** allen, die sich in stiller Trauer  
mit uns verbunden fühlten und  
Anteilnahme in jeder Form  
bekundeten.

## Ingeburg Schumacher

\* 01.11.1930 † 04.01.2021



„Ich sterbe, aber meine Liebe zu  
euch stirbt nicht, ich werde euch  
vom Himmel aus lieben, wie ich  
euch auf Erden geliebt habe.“

**Michael Schumacher im Namen aller  
Angehörigen**

Obererbach, im Februar 2021

## Hanni Lemm

\* 27. 3. 1925 † 24. 1. 2021

**DANKE** allen, die sich in der Trauer  
mit uns verbunden fühlten und ihre  
Anteilnahme auf vielfältige Weise  
zum Ausdruck brachten.

**Ulrike mit Robert**  
**Dagmar**  
**Torsten und Claudia**

Altenkirchen, im Februar 2021

## » Familienanzeigen

*Herzlichen Dank* **80**

Bei allen Gratulanten möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Kartengrüße, die guten Wünsche per Telefon und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag bedanken. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

*Ute Asbach*  
Gleleroth OT Herptheroth

*Herzlichen Dank*

Bei allen Gratulanten möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Kartengrüße, die guten Wünsche per Telefon und Geschenke zu meinem

*80. Geburtstag*

bedanken. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

*Helmut Augst*  
Helmenzen, im Februar 2021

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die uns zur  
*Diamantenen Hochzeit*  
mit Glückwünschen und Geschenken erfreut haben.

*Waltraud und Horst Jüngerich*

Oberwambach, im Februar 2021

Unsere Eltern

*Heinz-Richard und  
Renate Werkhausen*

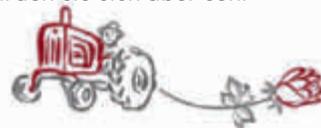
feiern am 26. Februar ihren

**50. Hochzeitstag!**

Aus aktuellem Anlass bitten wir euch, von persönlichen Gratulationen abzusehen. Über einen Kartengruß würden sie sich aber sehr freuen.

*Sandra, Nicole und Heiko*

Mehren, im Februar 2021



Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

*Ein gemeinsames Ziel, in guten wie in schlechten Tagen zusammenzustehen.*

*Diamantene Hochzeit*

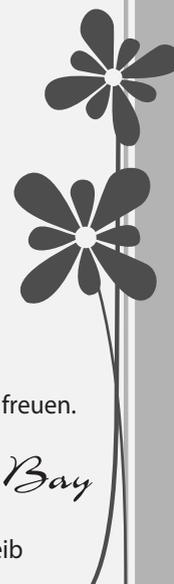
Am 24.02.2021 würden wir gerne mit Ihnen feiern, aber wegen Corona ist es leider nicht möglich. Wir bitten deshalb von Besuchen und Geschenken abzusehen.

Über einen Kartengruß würden wir uns freuen.



*Christina und Otto Bay*

Limbacher Straße 10, 57635 Kircheib



[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

*Rinis Brautmoden*

in Bendorf bei Koblenz  
[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)



**MATTHIAS GIBHARDT**

**Wolfgang Lanvermann**

**Ich unterstütze MATTHIAS, weil er Menschen zuhört und versteht.**

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

**HAUS TANNENHOF**

**Alten- & Pflegeeinrichtung** **Heimborn-Ehrlich**

*Gemeinsam statt einsam...*

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“  
Schauen Sie einfach mal rein!  
**Wir bieten...**

- < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden
- < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
- < Abteilung für Schwerstpflege
  - < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
  - ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

**Kontaktaufnahme:** Sozialdienst  
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich  
Telefon: 0 26 88 / 95 14-20, [www.haustannenhof.de](http://www.haustannenhof.de)

**Hachenburger Bierschule @home:  
Wie können Bierliebhaber auch während  
des Lockdowns eine Brauerei besichtigen?**

- Anzeige -

Diese Frage hat Sarah Schorge, Leiterin der „Hachenburger Erlebnis-Brauerei“, seit Wochen nicht losgelassen. Denn ihr Team mit rund 16 Tourguides, Köchinnen und Servicekräften verfolgt seit Monaten Tätigkeiten abseits von Bier-Erlebnis-Touren und Braukursen. „Bisher konnten wir uns ganz gut mit dem Verpacken von Weihnachtsgeschenken für unseren Online-Store, dem Kochen von Westerwälder Speisen für unsere Belegschaft oder dem Gestalten unserer neuen Bier-Erlebnis-Räume beschäftigen – aber unser Ziel ist natürlich, dass wir unsere bierinteressierten Gäste begeistern, glücklich machen und ihnen unsere Hachenburger Welt auf persönliche Art näherbringen“, so die 28-Jährige.

Im Team wurde gemeinsam über ein neuartiges, digitales Konzept nachgedacht und entsprechend getestet, bis man schließlich zu dem Ergebnis kam: Zumindest Bier will verkostet werden. Im Austausch mit befreundeten Unternehmen kam die Idee, Bierverkostungen nun online in das Wohnzimmer der Bierliebhaber zu schalten. Jedoch nicht als statischen „Frontalunterricht“, sondern immer live mit einem Tourguide, in Bewegung durch die Räume der Brauerei, begleitet von einem Kameramann und interaktiv: im stetigen Dialog und Austausch mit den Teilnehmern.

In einer Testphase erhielt die Westerwald-Brauerei durchweg positive Resonanz von ihren Online-Gästen zu den digitalen Bier-Erlebnis-Touren, zu den Inhalten über die Hachenburger Braukunst und vor allem aber zu den fachmännischen Bierverkostungen. Wichtig dabei, dass die Teilnehmerzahl nicht zu hoch ist, damit ein spannender und individueller Dialog zwischen den Online-Gästen und dem Tourguide stattfinden kann – eben keine Massenveranstaltung. Und so war klar: Dieses neue, digitale Konzept, die Bierschule @ home, müssen die Gäste der „Hachenburger Erlebnis-Brauerei“ und alle Bierkenner, auch über die Grenzen des Westerwaldes hinaus, erleben.

Wie läuft es ab? Nach Buchung einer Bierschule @home-Tour unter hachenburger.de – entweder mit einer eigenen, geschlossenen Gruppe oder mit maximal 19 weiteren, einzelnen Gästen – erhalten die Teilnehmer ein Pro-Bier-Paket mit allen für die Tour erforderlichen Utensilien und Köstlichkeiten nach Hause geschickt. Am gewählten Termin führt der Hachenburger Tour-Guide dann immer live, zusammen mit Kameramann, zu insgesamt 16 Stationen in der Brauerei, an denen nicht nur der Brauprozess erläutert und in kurzweiligen Geschichten über das Unternehmen berichtet wird. Sei es die Hachenburger Bierschule, das neue Sudhaus oder Produktionsräume, wie die Flaschenfüllerei – den Gästen der Bierschule @ home bleibt auch online nichts vorenthalten, denn Transparenz ist dem Familienunternehmen aus dem Westerwald schon immer ein Herzensanliegen. Schwerpunkt sind fachmännische Verkostungen von Hachenburger Bieren, durch den Tourguide und Biersommelier, anhand von vielen vorab zugeschickten Bierproben. Dies immer interaktiv, das bedeutet im Dialog mit den über eine Videoplattform zugeschalteten anderen Teilnehmern und auf Wunsch auch live mit dem Braumeister, dem Brauereichef oder einem der vielen Spezialisten der Brauerei. „So wählt der Gast ganz individuell aus, wie seine Tour abläuft und welche Zusätze er mit einer Gruppe gemeinsam erleben möchte“, so Rebekka Weber, Team der „Hachenburger Erlebnis-Brauerei“. Auf ihrer Homepage listet die Westerwald-Brauerei die verschiedensten „Bierschule @home“-Editionen auf und betont dabei außerdem, dass eine individuelle Anfrage über Wunschtermin, Wunschpaket oder Gruppengröße sehr begrüßt wird. Gerne auch für Events mit dem Verein, dem Freundeskreis oder für Unternehmen – denn „wir veranstalten Ihr Online-Event nach Ihren individuellen Vorstellungen und Wünschen“, so Mike Lersch, Tourguide und Biersommelier. Alle weiteren Informationen können Interessierte auf der Homepage unter hachenburger.de einsehen, ihre Tour direkt buchen oder individuelle Anfragen versenden.



**Marlon Kowalski**  
Vorstandsmitglied der Schüler Union

„Ich wähle **Dr. Matthias Reuber**,  
weil er sich für eine  
**bessere Bildungspolitik**  
einsetzt.“



Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

**Gefährliche Abfälle  
sicher entsorgen**



[www.bellersheim.de/gefaehrlicheabfaelle](http://www.bellersheim.de/gefaehrlicheabfaelle)

**Schnell. Sicher. Fachgerecht.**

- Garantierte Sicherheit und Kompetenz bei Sammlung, Transport und Entsorgung mit Spezialfahrzeugen, Sicherheitsbehältern und qualifiziertem Personal

■ Kostenlose Beratung:  
**Tel. 0 26 81 / 802 - 830**



Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

**Reifen Höfer GmbH überreicht  
Hauptpreis an Gewinner**

- Anzeige -

**Weitefeld.** Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der EFR Einkaufsgesellschaft Freier Reifenfachhändler wurde ein großes Gewinnspiel durchgeführt.

Auch die Reifen Höfer GmbH in Weitefeld gehört seit 1996 diesem Einkaufsverband an.

Am 03.02.2021 konnte nun dem überglücklichen Gewinner, Markus Althaus aus Netphen, der Hauptpreis dieses Gewinnspiels, ein nagelneuer Audi A3 e-tron im Wert von ca. 45.000 €, gesponsert von der Continental Reifen Deutschland GmbH, übergeben werden.



Abgebildete Personen von links:  
Bernd Höfer, Markus Althaus, Paul Werner Höfer

**BEILAGENHINWEIS**

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma CDU-Kreisverband Altenkirchen bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Restaurant Troja bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

# LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Über 5 Millionen Exemplare  
pro Woche an 3 Druckerei-  
Standorten in ...**

**04916 Herzberg**

(Brandenburg)

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein**

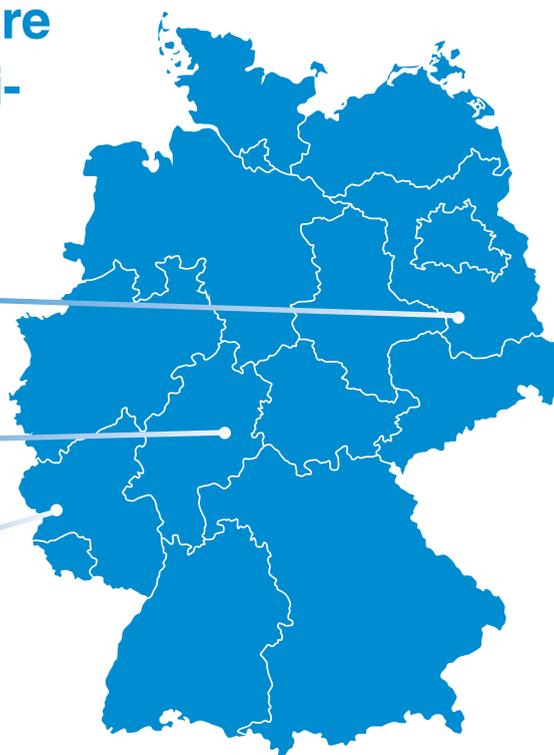
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren**

(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.**



**Druckhaus WITTICH KG**

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



**Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.**

**Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.**

**Anzeigen-Annahmeschluss**  
 beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung**  
 Donnerstag, 18.00 Uhr  
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:**  
 Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch  
 Wolfgang Scharenberg  
 Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch  
 Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
 Carmen Stangier  
 Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

**Sie erreichen uns:**  
 Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

**Telefon-Verzeichnis: 02624 911-**

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. <b>110</b>
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. <b>111</b>
Rechnungserstellung	Tel. <b>211</b>
Redaktionelle Beiträge	Tel. <b>191</b>
Zustellung	Tel. <b>143</b>

**E-Mail-Verzeichnis**

<b>Anzeigenannahme</b> anzeigen@wittich-hoehr.de	<b>Redaktion</b> mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
<b>Rechnungswesen</b> buchhaltung@wittich-hoehr.de	<b>Zustellung</b> zustellung@wittich-hoehr.de

**Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Henry Kleinke**  
 Medienberater  
 Mobil 0171 4960181  
 h.kleinke@wittich-hoehr.de



**Ramona Cristandt**  
 Verkaufssinnendienst  
 Tel. 02624 911-223  
 r.cristandt@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter [archiv.wittich.de/401](http://archiv.wittich.de/401)

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

**MATTHIAS GIBHARDT**

**Rainer Düngen**

*Ich unterstütze MATTHIAS, weil er als Stadtbürgermeister weiß, was die Kommunen brauchen.*

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

**Kfz-Meisterbetrieb Autoservice GbR**

Inh. Joachim Kurzawa & Edgar Lobitz

Auf der Kornbitze 2 · 57632 Flammersfeld  
 Telefon: 0 26 85-81 06 · Fax 0 26 85-98 69 46

- TÜV\*- und Abgasuntersuchung
- PKW-Klima-Service
- Inspektions- und Reifenservice
- Fahrzeugelektronik
- Unfallinstandsetzung
- Auspuff-/Bremsendienst
- Computer-Achsvermessung

\* durch einen Sachverständigen der GTÜ

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**SCHÄFER HÖRGERÄTE**

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Testen Sie **nur bei uns** zu einem **unschlagbaren Preis SIGNIA Styletto X**

- Preisgekröntes Design
- Revolutionärer Tragekomfort
- Natürliches Klangerlebnis
- Einzigartige Funktion gegen Tinnitus
- Akkugerät mit mobiler Ladestation

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4  
 Tel.: 02681 / 989038 • [www.schaefer-hoergeraete.de](http://www.schaefer-hoergeraete.de)

**AUTOteam** Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

**marrazza** Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23  
 57610 Altenkirchen  
 www.kfz-service-ak.de

Telefon 0 26 81 / 95 09 36  
 Telefax 0 26 81 / 95 09 37  
 info@kfz-service-ak.de

**AUTOGLAS SERVICE** **UNFALL SERVICE** **LACK-PROFI SERVICE** **TRANSPORTER SERVICE** **REIFEN SERVICE**



Raumluftreinigungsgeräte in verschiedenen Größen  
Infos unter Bautrocknung WW und RheinSieg  
02685-9886281 bautrocknung-brandhorst@web.de

**Wir sind ab 1. März 2021  
wieder für Sie da!**

**Telefonische Terminvereinbarung**  
ab Mittwoch, den 24.02.2021  
täglich von 09.00 bis 16.00 Uhr  
Telefonnummer: 0 26 83 / 4 34 58

**Ihr Friseurteam Heßler**  
Haarstudio Vorteil Center  
53567 Asbach | Anton-Limbach-Str. 6

**LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Wir sind bald wieder da!**

Nach dem harten Lockdown wird es sehr wichtig sein, dass wir alle wieder in Bewegung kommen. Denn gezielte Bewegung ist die wichtigste Voraussetzung für ein gesundes Immunsystem. Gemeinsam können wir Corona und seine Folgen in Griff bekommen!

**Holen Sie sich schon jetzt Ihren kostenlosen und unverbindlichen Gutschein** und lassen Sie sich einfach einmal durchchecken. Wir besprechen dann alle Möglichkeiten, die wir Ihnen im OPTIMUM bieten können. Alle, die diesen Gutschein einlösen, erhalten tolle Einstiegsmöglichkeiten.

Dieser Gutschein ermöglicht Ihnen schon jetzt den Startschuss in ein gesundes und aktives Leben nach dem Corona-Lockdown.

Melden Sie sich bei uns per E-Mail unter **info@sportclub-optimum.de**  
oder Tel.: 0 26 81 . 989 777

P.S.: Alle gesetzlichen Krankenkassen unterstützen Ihr Training im Sportclub OPTIMUM!



**SPORTCLUB OPTIMUM**

ALTENKIRCHEN · HACHENBURG · SELTERS

[www.sportclub-optimum.de](http://www.sportclub-optimum.de)

**DER ŠKODA  
KAROQ CLEVER.**



**Bis zu 3.759 €  
Preisvorteil<sup>1</sup>**

Im Verkauf sind wir erreichbar  
über Telefon, E-Mail und Video Call!

**Jetzt bis zu zusätzlich 3.759 € Preisvorteil<sup>1</sup> –  
inklusive 5 Jahre Garantie.<sup>2</sup>**

Lust auf eine **CLEVER**BESSERUNG? Dann lernen Sie jetzt den ŠKODA KAROQ CLEVER kennen. Er überzeugt mit cleveren serienmäßigen Highlights wie dem LED-Beleuchtungspaket, der Zwei-Zonen-Klimaanlage Climatronic, beheizbaren Vordersitzen und äußeren Rücksitzen, dem Infotainmentsystem Bolero und vielem mehr. Ein weiteres Highlight: 5 Jahre Garantie<sup>2</sup> sind bei unserem Sondermodell bereits inklusive. Jetzt mit bis zu **3.759 €** Preisvorteil<sup>1</sup>. Am besten gleich Probe fahren. ŠKODA. Simply Clever.

<sup>1</sup> Preisvorteil bei Erwerb des optionalen Ausstattungspakets „Business Columbus“ gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Ambition und unter Berücksichtigung der 36-monatigen Garantieverlängerung (Gesamtfahrleistung 50.000 km).

<sup>2</sup> 36 Monate Garantieverlängerung im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie mit der ŠKODA Garantie+, der Neuwagen-Anschlussgarantie der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH, Max-Planck-Str. 3–5, 64331 Weiterstadt, bei einer maximalen Gesamtfahrleistung von 50.000 km innerhalb des Garantiezeitraums. Die Leistungen entsprechen dem Umfang der Herstellergarantie. Mehr Details hierzu erfahren Sie bei uns oder unter [skoda.de/garantieplus](http://skoda.de/garantieplus)

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



**Hottgenroth GmbH**

Koblenzer Straße 15 | 57627 Hachenburg

Tel.: 02662 94200 50 | [anfrage@HFauto.de](mailto:anfrage@HFauto.de) | [www.HFauto.de](http://www.HFauto.de)

**Geschäftsanzeigen online aufgeben**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Vor der Initiativbewerbung steht die Recherche

Finden Sie in Stellenanzeigen oder Online-Jobbörsen nichts Passendes, kann sich auch eine Initiativbewerbung lohnen. Vor dem Absenden der Spontan- oder Blindbewerbung steht immer eine gründliche Recherche. Informieren Sie sich gut über das Unternehmen, bei dem Sie sich bewerben wollen. Befassen Sie sich mit den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Stellen Sie sich Fragen wie: Welche Produkte werden hergestellt oder welche Dienstleistungen ange-

boten? Gibt es verschiedene Standorte? Agiert das Unternehmen international oder eher in der Region? Nur so können Sie erkennen, ob und wie sich Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Anforderungen des Unternehmens überschneiden. Und diese Schnittmenge liefert Ihnen Argumente für Ihr Anschreiben. In diesem Schreiben müssen Sie überzeugend vermitteln, welche Aufgaben Sie übernehmen möchten und warum Sie gut zum Arbeitgeber passen.

## Mit dem Lebenslauf überzeugen

Der Lebenslauf darf bei keiner Bewerbung fehlen. Darin werden die wichtigsten individuellen Daten einer Person aufgelistet, beginnend mit den persönlichen Daten über die Ausbildung und den beruflichen Werdegang sowie weitere Qualifikationen. Anhand dieser Fakten verschaffen sich Personaler

in kurzer Zeit einen Überblick, ob ein Bewerber zur Position und zum Unternehmen passt. Stellen Sie Ihre Daten daher sorgfältig zusammen und achten Sie auf eine übersichtliche Präsentation. So kann der Lebenslauf überzeugen und wird zur Eintrittskarte in den neuen Job.



Steuerberatersozietät  
Schneider & Kind

„Nicht am Erfolg sparen, sondern an Steuern!“

Wir sind eine fortschrittliche Steuerberatungskanzlei mit einem jungen, dynamischen & motivierten Team. In unserer Kanzlei erwarten Sie nette Kolleginnen und Kollegen, eine attraktive Vergütung, ein angenehmes Arbeitsklima, familiengerechte Arbeitszeiten und individuelle Weiterbildungsangebote. Für unser erfahrenes und hervorragend eingespieltes Team suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Steuerberater (m/w/d)**  
(gerne auch Steuerberateranwärter)

**Wirtschaftsprüfer (m/w/d)**  
(gerne auch Wirtschaftsprüferanwärter)

### Die Aufgaben

- Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen aller Gesellschaftsformen
- Konsolidierung von Jahresabschlüssen
- Konzernrechnungslegung
- Betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung
- Führungsaufgaben

### Das bringen Sie mit

- Interesse an der IT
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Neugierde
- Selbstständigkeit

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

**STEUERBERATERSOZietät**  
**Silke Schneider & Andreas Kind**  
Hornisterstraße 8 · 57647 Nistertal  
Telefon (02661)91746-0  
[www.schneider-kind.de](http://www.schneider-kind.de) [info@schneider-kind.de](mailto:info@schneider-kind.de)



Steuerberatersozietät  
Schneider & Kind

„Nicht am Erfolg sparen, sondern an Steuern!“

Wir sind eine fortschrittliche Steuerberatungskanzlei mit einem jungen, dynamischen & motivierten Team. In unserer Kanzlei erwarten Sie nette Kolleginnen und Kollegen, eine attraktive Vergütung, ein angenehmes Arbeitsklima, familiengerechte Arbeitszeiten und individuelle Weiterbildungsangebote. Für unser erfahrenes und hervorragend eingespieltes Team suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Bilanzbuchhalter (m/w/d)**

**Steuerfachwirt (m/w/d)**

**Steuerfachangestellter (m/w/d)**  
mit Erfahrung in Abschlusserstellung

### Die Aufgaben

- Erstellung von Jahresabschlüssen aller Gesellschaftsformen
- Betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung

### Das bringen Sie mit

- Interesse an der IT
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Neugierde
- Selbstständigkeit

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

**STEUERBERATERSOZietät**  
**Silke Schneider & Andreas Kind**  
Hornisterstraße 8 · 57647 Nistertal  
Telefon (02661)91746-0  
[www.schneider-kind.de](http://www.schneider-kind.de) [info@schneider-kind.de](mailto:info@schneider-kind.de)

Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...

**Mit einem Blick in den  
Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung  
können Sie fündig werden!**

**KEINER DA, DER  
UNS BEDIENT!**



[www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de](http://www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de)

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**  
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes  
und des Landes Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz



# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Stahl- und Metallbau und fertigen Maschinenteile sowie Stahl- und Sonderkonstruktionen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in **Daueranstellung**

## einen Meister (m/w/d)

der nach umfangreicher Einarbeitung die Planung und Steuerung der Arbeitsprozesse sowie der Fertigungsabläufe bei aktiver Mitarbeit koordiniert und optimiert bis hin zur Qualitätskontrolle.

Ihre schriftliche Bewerbung behandeln wir vertraulich.

### Röhrig Metallverarbeitung GmbH & Co. KG

Betzdorfer Straße 32 · 57520 Rosenheim · Tel.: 0 27 47 / 9 24 30 · www.metall-roehrig.de

Hier ist eine Stelle frei.

**Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.**



Neue Perspektiven eröffnen



Der Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V. ist ein modernes und zukunftsorientiertes Sozialunternehmen mit vielfältigen Arbeitsbereichen.

Für unser **Caritas-Altenzentrum Haus Helena** in **Hachenburg** suchen wir **ab dem 01.05.2021** einen

## Mitarbeiter Hauswirtschaft/Reinigung (m/w/d)

(Teilzeit - 30 %)

### Unser Angebot an Sie:

- **Wertschätzende Vergütung nach dem Caritas-Tarif (AVR) mit regelmäßigen Entgeltsteigerungen und betrieblicher Altersvorsorge**
- **Selbständiges Organisieren des Arbeitsbereiches und Arbeitsplatz mit Zukunft**
- **Ansprechendes Betriebsklima und Raum für eigene Ideen**

Sie identifizieren sich mit den Zielen der Caritas und bejahen die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes? Neue Gesichter sind uns immer herzlich willkommen. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind selbstverständlich erwünscht!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an [anja.kohlhaas@cv-ww-rl.de](mailto:anja.kohlhaas@cv-ww-rl.de).

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne:  
Frau Anja Kohlhaas, Einrichtungsleiterin  
**Telefon-Nr.: 0 26 62 - 96 22 20**  
**Haus Helena · Hachenburg**  
[www.caritas-ww-rl.de](http://www.caritas-ww-rl.de)



## Hobbys im Lebenslauf?

Hobbys, die der privaten Freizeitgestaltung dienen, haben im Lebenslauf nichts zu suchen. Anders sieht es aus bei Aktivitäten und Engagements, die dem zukünftigen Arbeitgeber zugute kommen können. Beispielsweise verschafft die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr oder bei ähnlichen Organisationen Ihnen vielfältige Erfahrungen, die Sie auch im Job nutzen können. Ein Ehrenamt im Altenheim

schult Ihre sozialen Kompetenzen, die Mitarbeit bei der Tafel beweist Organisationstalent. Auslandsaufenthalte sorgen für gute Sprach- und Landeskenntnisse. Achten Sie unbedingt darauf, dass die in der Freizeit erworbenen Kompetenzen zum Beruf passen. Und übertreiben Sie nicht, denn die so erworbenen (Sprach-)kenntnisse müssen Sie unter Umständen im Vorstellungsgespräch zeigen.

## Privatgespräche am Arbeitsplatz

Was viele nicht wissen: Gibt es keine anderen Vereinbarungen, sind rein rechtlich private Gespräche während der Arbeitszeit nicht erlaubt. So dürfen PC und Telefon am Arbeitsplatz oder auch das Diensthandy grundsätzlich nicht für private Zwecke genutzt werden. Duldet ein Arbeitgeber dieses jedoch stillschweigend über einen längeren Zeitraum, so gilt der Umstand der „betrieblichen

Übung“ und Mitarbeiter können nicht mehr arbeitsrechtlich belangt werden. Die meisten Arbeitgeber haben mittlerweile erkannt, dass gute Kommunikation wesentlich für ein angenehmes Betriebsklima ist und dank Flatrates fallen auch die Kosten nicht mehr so ins Gewicht. Grundsätzlich gilt: Private Aktivitäten am Arbeitsplatz dürfen sich nicht negativ auf die Arbeitsleistung auswirken!

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Obererbach

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Die RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG wurde 1986 in Deutschland gegründet und ist Teil der RIKUTEC Group mit über 250 Mitarbeitern, die weltweit an verschiedenen Standorten Behälterlösungen aus High Density Polyethylen (HDPE) herstellt. Aktuell produziert die wachsende Unternehmensgruppe an drei europäischen Standorten unter den Firmierungen „RIKUTEC France“, „RIKUTEC Iberia“ und „RIKUTEC Germany“. Darüber hinaus ist das Unternehmen in Amerika und Asien vertreten und verfügt über ein weltweites Partnernetzwerk. Aus dem Headquarter in Bad Honnef bei Bonn wird das Unternehmen durch die Geschäftsführung zentral gesteuert.

Das Unternehmen gliedert sich in mehrere verzahnte und hochspezialisierte Unternehmensbereiche und positioniert sich als Innovationsführer im Bereich der Blastechnologie sowie als nachhaltiger Partner in der Produktion von Industrieverpackungen, Lagertanks und technischen Blasteilen.

Sie erwartet ein junges, internationales und dynamisches Team in einem innovativen Familienunternehmen mit flachen Hierarchien.

Für unser Werk in Altenkirchen suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt

## Qualifizierte Schichtleiter (m/d/w)

### Idealerweise verfügen Sie über:

- Ausbildung zum Verfahrensmechaniker (wünschenswert)
- Erfahrung als Schichtleiter u./o. ähnlicher Position
- Hohes Qualitätsbewusstsein und Erkennen der Schlüsselfunktionen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess und dessen Tools
- Planungssicherheit der eigenen Abläufe sowie anderer im Team

### Ihr Aufgabengebiet:

- Einteilung des Schichtpersonals und dessen Führung
- Umbau- und Einrichtungsarbeiten und sichere Bedienung an Großblasmaschinen
- Anfahren der Produkte mit Produktionsfreigabe und Einhaltung/Sicherstellung sowie Steuerung und Dokumentation der produktionsbegleitenden Prüfungen
- Bedienung einer Moog- und IT-Autec-Steuerung (wäre wünschenswert)
- Staplerschein (wäre wünschenswert)
- Mechanisches, elektrisches und pneumatisches Grundverständnis für kleinere Reparaturarbeiten

**Wir erwarten** die Bereitschaft zur Schichtarbeit sowie Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Flexibilität, Teamfähigkeit, Qualitätsbewusstsein und gute Kommunikationsfähigkeiten werden vorausgesetzt.

**Wir bieten** Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, ein abwechslungsreiches und spannendes Aufgabengebiet in einem jungen und dynamischen Team. Wenn Sie mit Engagement und Initiative die Herausforderungen mit uns annehmen möchten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung postalisch oder per Mail an:

RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 1- 5, 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 9546-0 • E-Mail: bewerbung@rikutec.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.




## Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?  
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Reststoff-aufbereitung und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams im Geschäftsbereich Service zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

## Vertriebsmitarbeiter (mlwld) im Außendienst

### Ihre Aufgaben sind:

- Professionelle Bestandskundenbetreuung und Neukundenakquise
- Gezielte Marktbearbeitung
- Kundenbesuche im In- und Ausland
- Proaktiver Verkauf von Serviceprodukten und Ersatzteilen sowie Unterstützung der Vertriebsleitung
- Kompetente, technische Kundenberatung
- Erschließung neuer Vertriebskanäle und Kooperationen
- Entwicklung spezifischer Marktstrategien und anschließender planvoller Marktbearbeitung in Absprache mit der Vertriebsleitung
- Umsatz- und Erfolgsverantwortung im Vertriebsgebiet

### Das wünschen wir uns:

- Abgeschlossene kaufmännische und/oder technische Ausbildung im Bereich Maschinenbau/Anlagenbau
- Hohes technisches Verständnis für komplexe Anlagen und Maschinen
- Erfahrung im Vertrieb von technischen Produkten und Komponenten, idealerweise im After-Sales-Geschäft
- Kommunikationsstärke und hohe Belastbarkeit
- Eine motivierte Persönlichkeit mit gewinnendem Auftreten und Verhandlungsstärke
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen sind vorteilhaft
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, ERP System)
- Internationale Reisebereitschaft

### Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

### Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin):  
[karriere@vecoplan.com](mailto:karriere@vecoplan.com)



**SCHÜTZ****IHRE ZUKUNFT BEI SCHÜTZ.**

Als Familienunternehmen und führender Hersteller für Industrieverpackungen mit einem Umsatz von rund 1,8 Mrd. Euro sind wir weltweit in 21 Ländern vertreten. Unser Aushängeschild: ein ebenso durchdachtes wie nachhaltiges IBC-System. In unserer Zentrale in Selters (Westerwald) beschäftigen wir über 2.200 Mitarbeiter. Nach der gelebten Philosophie „Passion for Technology“ bauen wir den Großteil unserer Maschinen und Anlagen selbst und erzielen dadurch einen weltweiten Qualitätsstandard. Zu unseren weiteren Geschäftsfeldern gehören Industriedienstleistungen, „Composites“ für die Windenergie und die Luftfahrt sowie Systeme für Heizungs- und Klimatechnik. Unsere meist langjährigen und treuen Mitarbeiter sind in dieser Erfolgsgeschichte ein ganz wesentlicher Wettbewerbsfaktor.

**Für unseren Werkzeugbau suchen wir Mitarbeiter (m/w/div.) im 2-Schichtsystem:**

## Zerspanungsmechaniker – Drehtechnik/Frästechnik

### DIESE SPANNENDEN AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Anfertigen von Einzelteilen und Kleinserien nach technischer Zeichnung
- Selbstständiges Einrichten und Programmieren der Dreh-/Fräsmaschine
- Qualitäts selbstprüfung nach DIN 9001

### DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker
- Erfahrung mit Siemens-Steuerung (Drehen)
- Erfahrung mit Heidenhain-Steuerung (Fräsen)
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert

## Werkzeugmechaniker – Formentechnik

### DIESE SPANNENDEN AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Neuanfertigung von Blas- und Spritzgussformen
- Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Blas- und Spritzgussformen
- Umsetzung von Modifikationen im Bereich Formentechnik
- Bearbeitung von Fertigungsaufträgen (Baugruppenmontage, Ersatzteilbeschaffung)

### DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Ausbildung zum Werkzeugmechaniker oder vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert

## Werkzeugmechaniker – Stanz- und Umformtechnik

### DIESE SPANNENDEN AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Neuanfertigung von Stanz- und Umformwerkzeugen
- Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Stanz- und Umformwerkzeugen
- Umsetzung von Modifikationen im Bereich Stanz- und Umformwerkzeugen
- Bearbeitung von Fertigungsaufträgen (Baugruppenmontage, Ersatzteilbeschaffung)

### DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Ausbildung zum Werkzeugmechaniker oder vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert

### WIE FÜR SIE GEMACHT – UNSER ANGEBOT:

Freuen Sie sich auf eine anspruchsvolle und verantwortungsbewusste Aufgabe in einem Unternehmen mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen. Mit Ihrem Blick fürs Wesentliche stellen Sie die optimale Versorgung unserer Produktionsbereiche sicher. Selbstverständlich wissen wir diesen Einsatz zu schätzen und belohnen ihn mit einer attraktiven Vergütung inklusive Erfolgsbeteiligung. In unserem betriebseigenen Schulungszentrum bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Trainings und Weiterbildungen mit Zertifikat an, um Sie gezielt weiterzuentwickeln. Zwischen Koblenz und Frankfurt gelegen, sind wir sowohl aus der Region Köln/Bonn als auch dem Rhein-Main-Gebiet bestens zu erreichen.

Sie haben Lust ein wesentlicher Bestandteil unseres Werkzeugbaus zu werden? Dann bewerben Sie sich jetzt – wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Sie haben noch Fragen? Unsere Ansprechpartnerin Frau Kerstin Kunz, Telefon 02626 77-1517, freut sich auf Ihren Anruf.

Schütz GmbH & Co. KGaA  
Schützstraße 12  
56242 Selters



Als mittelständischer, inhabergeführter Unternehmensverbund entwickeln, produzieren und vertreiben wir innovative Komponenten und Verschleißteile für Erntemaschinen. Über 500 Mitarbeiter an sieben Standorten sorgen dafür, dass in fast jedem Mähdrescher, der weltweit vom Band geht, mindestens ein Teil von Group Schumacher steckt.

**GLOBAL PLAYER. DEUTSCHLAND. USA. BRASILIEN. RUSSLAND. CHINA.**

**Für unseren Standort in Eichelhardt suchen wir**

## **Kaufmann/-frau für Speditions- und Logistikdienstleistungen (m/w/d)**

## **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**

### **Ihre Aufgaben**

- Sicherstellen einer reibungslosen, termingerechten Auftragsabwicklung
- Planung / Organisation des Gütertransports
- Vertragsverhandlungen mit Transporteuren
- Erstellung aller sendungsrelevanten Transportdokumente inkl. Zollunterlagen

- Erfüllung der Kundenaufträge gemäß vorgegebener Qualitätsziele, Menge und Lieferzeiten
- Fachgerechtes Verpacken der Waren sowie deren ordnungsgemäße Verladung

### **Ihr Profil**

- Abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Speditions- und Logistikdienstleistungen sowie mehrjährige Berufserfahrung
- Profunde Kenntnisse der Versandabwicklung inkl. Verzollung
- Kenntnis ERP-System (SAP Business One), Lean Office
- Englisch in Wort und Schrift, Russisch von Vorteil
- Hohe Dienstleistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik sowie mehrjährige Berufserfahrung
- Profunde Kenntnisse der Versandabwicklung, Kommissionierung und Verladung von Waren
- Kenntnisse ERP-System (SAP Business One von Vorteil)
- Grundkenntnisse Lean Production
- Englisch in Wort und Schrift
- Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein

### **Freuen Sie sich auf**

- Ein wirtschaftlich stabiles Familienunternehmen mit flachen Hierarchien
- Monatliche Shopping Card
- Möglichkeit zum Dienstradleasing
- Zuschuss zur VWL oder betrieblichen Altersvorsorge
- Flexibles Arbeitszeitkonto uvm.

**JETZT BEWERBEN!**



# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## ARAG-Agenturnachfolge m/w/d gesucht!

attr. Fixum + Provision Ausbildung, Einarbeitung und Bestand garantiert.  
Tel. 02224/7799220 oder Bewerbung direkt an [gs.westerwald@arag.de](mailto:gs.westerwald@arag.de)

## WINFRIED BRITZ -

PHYSIOTHERAPEUT  
HEILPRAKTIKER/PHYSIO

Praxis für Krankengymnastik  
Massage · Gerätetraining  
Grabenstraße 11 · 53567 Asbach  
Telefon 02683/43230

### Unser Team sucht Verstärkung!

Zum 01.04.2021 suchen wir einen **engagierten Physiotherapeuten (m/w/d)**

(gerne auch Berufsanfänger)  
Fortbildung in MLD und MT erwünscht  
Arbeitszeit nach familiärer Situation möglich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche oder tel. Bewerbung, auch per E-Mail an:  
**[Winfried.britz@t-online.de](mailto:Winfried.britz@t-online.de)**



### Stellen suchen & finden



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin

**1 Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice m/w/d**

**1 Hilfskraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice m/w/d**

Sie passen gut zu uns, wenn Sie ...

- ✓ mind. Führerscheinklasse B vorweisen können.
- ✓ teamfähig und motiviert sind.
- ✓ ein gutes technisches Verständnis und handwerkliches Geschick besitzen.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ einen zukunftssicheren Beruf
- ✓ gutes, kollegiales Betriebsklima
- ✓ überbetriebliche Weiterbildungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Schmidt & Hassel  
Kanal-Service GmbH  
Kanalstraße 7  
57635 Weyerbusch

☎ 02686 / 9525-0  
✉ [info@sh-kanal.de](mailto:info@sh-kanal.de)  
[www.sh-kanal.de](http://www.sh-kanal.de)

- Rohr- und Kanalreinigung
- Kanal-TV-Untersuchung
- Öl-, Benzin- und Fettsäurereinigung
- Sonderabfallentsorgung
- Städtereinigung
- Industriereinigung
- Kanalsanierung
- Dichtheitsprüfungen
- Grubenentleerung
- Notdienst 24h



## Verkaufsfahrer(m/w/d) gesucht

Im Angestelltenverhältnis. Berufsfremde lernen wir an.

**2-Tage-Woche** 1.500,- € - 2.200,- € brutto  
auch für Rentner geeignet

**3-Tage-Woche** 2.500,- € - 3.200,- € brutto

**4-Tage-Woche** 3.200,- € - 4.000,- € brutto

**5-Tage-Woche** 4.500,- € - 5.000,- € brutto

**5.000 € Einsteigerprämie!**

(Gilt nur in Verbindung mit einem 5-Tage-Arbeitsvertrag)

**Führerschein Klasse C1 (alte Klasse III) erforderlich.**

## 3 Aushilfsmitarbeiter (m/w/d)

gesucht für die Produktion auf 450-€-Basis

**Führerschein Klasse C1 (alte Klasse III) erforderlich.**

Büro: 02747-6229916

Handy: 0160-97567968

[info@gefluegel-reifenrath.de](mailto:info@gefluegel-reifenrath.de)

Industriestraße 7 • 57520 Steinebach



KREIS  
ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht  
zum 01. April 2021 eine/n

LANDKREIS  
ALTENKIRCHEN

## Amtstierärztin/Amtstierarzt (m/w/d)

zur Unterstützung in dem Bereich Veterinärwesen und Landwirtschaft.

Die Tätigkeit umfasst alle Bereiche des amtstierärztlichen Dienstes eines kommunalen Veterinäramtes mit den Aufgabenbereichen Tierschutz, Lebensmittel- und Tierarzneimittelüberwachung, Fleischhygiene und Tierseuchenbekämpfung.

Ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Einsatzbereitschaft und Flexibilität setzen wir ebenso wie gute EDV-Kenntnisse, Organisations- und Durchsetzungsvermögen, wirtschaftliches Denken sowie soziale und kommunikative Kompetenz voraus. Erfahrung in der Veterinärverwaltung ist von Vorteil.

Der Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des eigenen PKW gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die Kreisverwaltung ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter [www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de). Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei **Frau Dr. Oppitz (Tel. 02681/81-2810)** informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei [www.interamt.de](http://www.interamt.de) bis zum **07. März 2021** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen  
[www.interamt.de](http://www.interamt.de)

Stellen-ID 654750



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

# Vecoplan®



## Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?  
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Reststoff-  
aufbereitung und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle  
Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden  
Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen zur Verstärkung unseres erfolgreichen Teams zum schnellstmöglichen Eintritt einen

## Technischen Einkäufer (m/w/d)

### Ihre Aufgaben sind:

- Verantworten der Beschaffungspreise/-kontrakte definierter Warengruppen
- Aufzeigen von Kostenreduzierungspotenzialen
- Definieren der Einkaufsstrategie gemeinsam mit der Einkaufsleitung
- Verantworten der Abstimmung, der Koordination und der Kommunikation mit den Fachabteilungen
- Kontinuierliches Optimieren des Material- und Lieferantenportfolios
- Verantworten der Auswahl neuer Lieferanten für definierte Warengruppen

### Das wünschen wir uns:

- Eine fundierte kaufmännische Ausbildung oder Studium sowie technische Kenntnisse
- Mehrjährige Erfahrung im technischen Einkauf
- Strukturierte Arbeitsweise und hohe Zielstrebigkeit
- Organisationstalent und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Sehr gute MS Office Kenntnisse und Kenntnisse von ERP-Systemen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Reisebereitschaft

### Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

### Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an  
oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail  
(gerne mit Gehaltsvorstellung und  
möglichem Eintrittstermin):  
karriere@vecoplan.com



# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suchen Sie Personal nicht in der **FERNE**.  
Suchen Sie **REGIONAL**.



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Noch Plätze frei!

## Verkäufer\* (m/w/d)

► Vollzeit: ab 01.03.2021 ► Teilzeit: ab 08.03.2021

\*auch als Vorbereitung auf die Externenprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG)

**DAA Siegen**  
Hindenburgstraße 7 • 57072 Siegen

☎ 0271 23094-0 ✉ info.siegen@daa.de

[daa-siegen.de](http://daa-siegen.de)



Bildung schafft Zukunft.

## Foto wird nicht überall erwartet

Hierzulande ist es üblich, dass der Lebenslauf ein Foto enthält. Dieses ist jedoch nicht überall Standard. Informieren Sie sich daher bei Auslandsbewerbungen über die Praxis im jeweiligen Land. Im europäischen Raum – außer Irland, Großbritannien, Nie-

derlande und Schweden – sowie in China und Japan erwarten Arbeitgeber ein Bild als Bestandteil des Lebenslaufs. Dagegen gehört aufgrund von Arbeits- und Antidiskriminierungsgesetzen in Großbritannien, USA und Kanada kein Foto in den Lebenslauf.

## WILLKOMMEN IM TEAM!



Rudnick & Enners ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Unternehmen, welches seit mehr als 40 Jahren Maschinen und Komplettanlagen plant und produziert. Das Produktionsprogramm umfasst Anlagentechnik für die Pellet-, Kraftwerks-, Säge- sowie Spanplattenindustrie.

### ZUR UNTERSTÜTZUNG UNSERES TEAMS SUCHEN WIR ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN TERMIN:

- **VERTRIEBSASSISTENT (INNENDIENST) (M/W/D)**  
mit guten Französischkenntnissen
- **VERTRIEBSMITARBEITER (M/W/D)**  
für den Ersatzteilvertrieb
- **DREHER / CNC (M/W/D)**  
im 2-Schicht-Betrieb
- **SCHLOSSER / INDUSTRIEMECHANIKER (M/W/D)**

### WIR WÜNSCHEN UNS:

- Einsatzbereitschaft
- Mehrjährige Berufserfahrung im Maschinen- oder Stahlbau
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

### AUSZUBILDENDE – ZUM 01.08.2021

- **KONSTRUKTIONSMECHANIKER (M/W/D)**
- **ELEKTRIKER BETRIEBSTECHNIK (M/W/D)**  
(Einsatzgebiet Schalt- und Steueranlagen)

### WIR FREUEN UNS AUCH AUF IHRE INITIATIVBEWERBUNG

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.rudnick-enners.com](http://www.rudnick-enners.com)

### SIE SIND INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen:  
[bewerbung@rudnick-enners.com](mailto:bewerbung@rudnick-enners.com)  
(gerne auch mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung)

# Bauen

# und Wohnen

## Neu in Nister



**Balmes UG** (haftungsbeschränkt)  
Dachdeckermeisterbetrieb

- Bedachungen aller Art
- Kranverleih

Mitglied der Dachdeckerinnung Westerwald

57645 Nister · Zum Drahtzug 15  
Telefon: 02662 - 508 985 5 · Mobil: 0170 - 2 06 40 79

## Mehrwert fürs Zuhause

Zu richtigen Wohlfühlloasen werden die eigenen vier Wände und der Wintergarten erst mit dem passenden Sonnenschutz. Regelmäßig gepflegte und rechtzeitig erneuerte Rollläden und Co. können im Sommer für ein angenehmes Raumklima ohne kostenintensive Klimaanlage sorgen und im Winter die Heizkosten eines Haushalts senken. Dank moderner, maßgenau produzierter Modelle wie von Schanz aus dem Schwarzwald ist der Austausch und die Nachrüstung heute kein Problem mehr. Im Gegenteil, effektive, automatisch gesteuerte Sonnenschutzsysteme erhöhen den Wert eines Eigenheims dauerhaft.

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

### Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!



**Uwe Bürger**  
Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32  
57614 Fluterschen  
Tel.: (026 81) 9832 98  
Mobil: (01 70) 3 84 47 66  
uwe\_buerger@t-online.de  
www.schreiner-buerger.de

Bestellungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

## Seiner Zeit voraus



Wer sich mit der Planung eines neuen Badezimmers beschäftigt, muss viele Faktoren berücksichtigen. Schön soll es natürlich sein, aber auch zugleich für verschiedene Lebensphasen geeignet. Und genau deswegen ist es ratsam, bereits vorausschauend zu planen. Kermi hilft dabei mit den passenden Produkten und mit jahrzehntelanger Erfahrung in barrierefreier Badplanung. Was ist in ein paar Jahren? Muss ich mich da vielleicht beim Duschen hinsetzen? Was erleichtert mir den Einstieg in die Duschkabine? Diese oder ähnliche Fragen stellt man sich bei der Planung des Bades. Mit der Beratung und der Auswahl der passenden Duschkabine auf dem bodeneben installierten Duschplatz lässt sich das Badezimmer

ganz einfach vorausschauend planen und sieht zugleich absolut modern und chic aus. Eine ideale Lösung ist die Duschkabine Diga von Kermi, denn sie schenkt große Bewegungsfreiheit. Bei Nichtbenutzung lässt sich die Pendel-Falt-Ausführung der Serie einfach an die Wand falten und bietet dadurch zusätzlichen Platz. Durch die Installation des Duschboards Point E65 ist ein bodeneben begehbare Duschbereich entstanden. Der Duschbereich lässt sich ohne Barrieren oder Stolperfallen betreten. Entstanden ist eine barrierefreie Duschlösung, die sich dank der vorausschauenden Planung für alle Altersgruppen und für verschiedene Lebenslagen eignet. spp-o

## Bauen und Wohnen

### Bewegungsmelder

In manchen Bereichen, wie beim Kellerabgang, der Garage, im Eingangsbereich oder in selten genutzten Räumen, lassen sich Lichtschalter sinnvoll durch Bewegungsmelder ersetzen. Der Bewegungsmelder mit

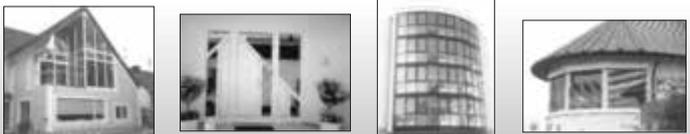
Dämmerungsschalter wird erst ab einer gewissen Dunkelheit aktiv. Der Zeitschalter lässt sich meist individuell einstellen und reguliert die Dauer des eingeschalteten Lichts.

# KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8  
57627 Gehlert / Hachenburg  
Telefon 02662/9559-0  
web www.kapp.de

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolltore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung



# Bauen und

# Wohnen

**küchen-hoffmann**  
Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg



**Beratung | Planung | Verkauf | Montage**



**Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) • 57614 Niederwambach-Breibach**  
Ralf Eitelberg 02681/9825 - 110 • Ulf Hausmann 111 • Kim Marenbach 112

Alles aus einer Hand [kuechen-hoffmann.com](http://kuechen-hoffmann.com)

## Michael Mies



Inh. S. Rinaldi

**Elektrotechnik**

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Vertragswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15  
Telefon 0 26 62 / 75 27 · Fax 0 26 62 / 66 60  
[www.michael-mies.de](http://www.michael-mies.de) · [info@michael-mies.de](mailto:info@michael-mies.de)

## Den Sommer verlängern, den Winter genießen



Ein Wintergarten schafft zusätzlichen Lebensraum und „verlängert“ den Sommer. An der Schwelle zwischen Wohnbereich und Terrasse gelegen, herrscht hier oftmals reger Durchgangsverkehr. Kinderfüße und Hundepfoten tragen Sand und Schmutz ins Haus, an geselligen Abenden kann schon mal ein Glas zu Bruch gehen, und in der kalten Jahreszeit wird der Wintergarten oft zur Überwinterung für Kübelpflanzen genutzt. Insbesondere in vorgebauten, nicht offen in Wohnräumen integrierten Wintergärten kommt es häufig zu hohen Temperaturschwankungen. So kann die Oberflächentemperatur des Bodenbelags zwischen kalten Frostnächten und sonnigen Tagen um bis zu

30 Grad in wenigen Stunden steigen. Zudem setzt die UV-Strahlung über die Jahre vielen Materialien stark zu. Gefragt ist also ein unempfindlicher Bodenbelag wie die keramische Fliese, die kratzunempfindlich und reinigungsfreundlich ist. Auch den schnellen Wechsel von hohen zu niedrigen Raumtemperaturen übersteht Keramik problemlos. Darüber hinaus eignen sich Feinsteinzeug-Fliesen für den Innen- und für den Außenbereich. So lassen sich die Übergänge zwischen Wohnung, Wintergarten und Terrasse optisch aus einem Guss gestalten. Unter [www.deutsche-fliese.de](http://www.deutsche-fliese.de) gibt es dazu Infos und Anregungen. *djd 65288*

## Durchdachte Planung

Jedes Bauvorhaben setzt eine sorgfältige und durchdachte Planung voraus. Dies gilt auch für den Bau eines Wintergartens. Natürlich wird ein guter Wintergarten-Hersteller ausführlich beraten, dennoch lassen sich anhand einer Checkliste viele Fragen im Vorfeld klären und man kann im Beratungsgespräch mit einem Wintergarten-Hersteller tiefer in die Materie eindringen. Gehen Sie also mit einer möglichst vollständigen Liste Ihrer Vorstellungen und Wünsche bezüglich der Gestaltung und Nutzung Ihres Wintergartens zu einem Fachmann Ihres Vertrauens, der mit Ihnen die einzelnen Punkte wie Standort, Nutzung, Glasart, Belüftung, Beschattung, Heizung und Beleuchtung bespricht.

Auch wir mussten durch den verordneten Corona-Lockdown unser Geschäft vorübergehend schließen. Beim Kauf von Neugeräten beraten wir Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Die benötigten Geräte werden auf Wunsch von uns angeliefert und installiert.

**Unser Kundendienst für Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.**

**Erreichbar sind wir unter Telefon: 02688/395**

**E-Mail: [euronics.henn@t-online.de](mailto:euronics.henn@t-online.de)**



**Henn GmbH Wiesenstr. 4 57612 Idelberg**

Man lebt so wie man wohnt, man wohnt so, wie man lebt. 

© Adalbert Bauwens

 **HEIZÖL & DIESEL**  
gebührenfrei bestellen:  
**0800 1013737**  
oder 24 h unter: [www.rwz.de/heizoelpreise](http://www.rwz.de/heizoelpreise)

**RWZ** IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe  
**Raiffeisen**

# Bauen

# und Wohnen

**Alle Arbeiten rund um den Öltank** **TUV NORD**

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

*über 50 Jahre*

**Tankbau beel**

☎ **02735 3065**

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · [www.tankschutz-beel.de](http://www.tankschutz-beel.de)



**Willenweber**  
Wintergärten · Überdachungen · Markisen

**Betzdorf**  
**Burgstr. 33**  
☎ **027 41/27878**

**markilux**

[www.Willenweber.com](http://www.Willenweber.com)

Alu-Terrassenüberdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

## Energiesparender Glasanbau



ler bemerkbar als in einem anderen Innenraum des Hauses. Daher muss der Glaspalast bezüglich seiner Energieeffizienz sehr sorgfältig geplant werden.

Die Ausrichtung der Wohlfühloase nach Süden oder Südwesten erhöht die solaren Gewinne durch die Sonneneinstrahlung den Tag über und reduziert in der kalten Jahreszeit die Heizkosten. Im Sommer jedoch kann die private Orangerie ohne entsprechenden Sonnenschutz schnell zum Treibhaus werden.

Beschattungslösungen wie moderne, maßgenau angefertigte Rollläden sorgen im Wintergarten nicht nur im Sommer für ein angenehmes Raumklima, sondern halten im Winter auch die Heizwärme im Inneren. Zwischen dem geschlossenen Rollladen und der Glasscheibe bildet sich ein dämmendes Luftpolster, das verhindert, dass die Wärme nach außen entweicht. Unter [www.rollladen.de](http://www.rollladen.de) gibt es Anregungen für die Planung des Wintergartensonnenschutzes.

*djd 65084*

Den Wechsel der Jahreszeiten intensiv und dennoch geschützt miterleben, den Wert der Immobilie steigern und etwas für das eigene Wohlbefinden tun: Ein Wohnwintergarten versorgt die Bewohner das ganze Jahr über mit ausreichend gesundem Tageslicht, bringt Urlaubsatmosphäre ins Zuhause und erhöht die Wohnqualität.

Wegen seiner hervorgehobenen Lage und seiner großzügigen Glasflächen machen sich Witterungs- und Temperaturschwankungen in einem Wintergarten deutlich schnell-

*Foto: djf/Schanz Rollladensysteme*

## Duschen ist nicht nur Kopfsache

Regen verbinden wir im Winter in den meisten Fällen mit grauen und trüben Tagen. An heißen Sommertagen kann Regen jedoch auch als sanft und erfrischend empfunden werden. Genau dieses Gefühl ist in der kalten Jahreszeit eine Wohltat und muss zum Glück kein unerfüllter Traum bleiben.

Mit einer innovativen Ausstattung der heimischen Dusche ist ein tägliches Verwöhnprogramm für Körper und Seele möglich. Großflächige Brausen mit ausgefeilter Strahltechnologie sorgen für wohltuende Duserlebnisse. So schafft beispielsweise das Rainfity-Brausenprogramm von hansgrohe eine neue Dimension des Duschens. Die Kopfbrause benetzt den Körper von Kopf bis Fuß und bietet mit drei Strahlarten eine große Bandbreite an Duserlebnissen, die von einem sinnlichen bis hin zu einem belebenden Genuss reichen.

So lässt sich durch die Strahlarten PowderRain, Intense PowderRain und RainStream die Vielfalt des Wassers ganz individuell gestalten und erleben.

Ob mikrofein, konzentriert oder hoch: Die Strahlintensität sorgt dafür, dass die Dusche zum ganz besonderen Genuss wird. Zusätzlich bietet der MonoRain-Strahl der Handbrause durch gezielte, kräftige Kneippgüsse auf Arme und Beine eine wohltuende Regeneration.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.hansgrohe.de](http://www.hansgrohe.de) *spp-o*

## Jede Sekunde zählt



*Foto: djf/www.electronics.de/MyImages*

In mehr als einem Drittel der Kinderzimmer in Eigenheimen fehlen Rauchmelder. Dies zeigt eine repräsentative Studie, die im Auftrag vom Rauchmelder-Hersteller Ei Electronics durchgeführt wurde. Dabei sind gerade Kinder im Brandfall besonders gefährdet. Ihre Fähigkeit zur Risikoeinschätzung und ihr Fluchtverhalten sind noch nicht richtig ausgeprägt. Deshalb sind sie auf die Rettung durch Eltern oder andere Personen angewiesen. Experten empfehlen funkvernetzte Rauchmelder, die das Alarmsignal automatisch an alle anderen Geräte im Haushalt weitergeben. Auf diese Weise werden Kinder und Eltern schnellstmöglich gewarnt – und nicht erst dann, wenn Rauch einen Melder in ihrer Nähe erreicht hat. Unter [www.rauchmelder-sind-pflicht.de](http://www.rauchmelder-sind-pflicht.de) gibt es Tipps, worauf beim Kauf der Geräte zu achten ist.

*djd 68037*

## Mein Strom kommt von hier!



Zuverlässig, persönlich, fair – Strom aus der Region von **BELLERSHEIM**

Nähere Informationen unter **Tel. 02681/802 900** oder auf [www.bellersheim.de/strom](http://www.bellersheim.de/strom)

**BELLERSHEIM**  
ENERGIE

Wir sorgen für Spannung.

# Bauen und

# Wohnen

**über 20 Jahre**

**LÜCK & SCHNEIDER**  **HAUS-TECHNIK GMBH**

➤ **Heizung**    ➤ **Sanitär**    ➤ **Badsanierung**  
 ➤ **Solartechnik**    ➤ **Kamintechnik**    ➤ **Ausstellung**

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10  
 Tel.: 026 68/98 95 10 · Fax: 026 68/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

**STOFFEL** GmbH  
 >>> **Bedachungen**

Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei

Verbindungsweg 4  
 > **57610 Altenkirchen**  
 Tel. +49 (0) 2681 70170

[www.dachdecker-stoffel.de](http://www.dachdecker-stoffel.de)

## Die Infrarotwärme hilft!

Das Kreuz mit dem Rücken ist für fast alle Berufstätigen in Deutschland leidiger Alltag: Rückenschmerzen sind eine echte Volkskrankheit, laut der Studie „Arbeiten 2020“ im Auftrag der pronova BKK hat ein Viertel der Beschäftigten chronische Rückenschmerzen, 24 Prozent Prozent haben oft und 35 Prozent manchmal Rückenbeschwerden. Ganz ohne Rückenschmerzen kommen nur 12 Prozent durch den Tag.

bei Rückenschmerzen und Verspannungen lindern zu können? Infrarotwellen sind ein natürlicher Bestandteil des Sonnenlichts und werden vom Körper auch als so angenehm empfunden. Dabei erzeugt Infrarotstrahlung sogenannte „Tiefenwärme“: Trifft sie auf den Körper, wird sie von den obersten Hautschichten aufgenommen und in Wärme umgewandelt.

Eine überraschend wirkungsvolle Anwendung kann hier Linderung verschaffen, regelmäßige Infrarotanwendungen! In der Infrarotkabine ([www.infrarotkabine-ral.de](http://www.infrarotkabine-ral.de)) können schmerzende und verspannte Körperpartien behandelt werden.

Der Körper erhöht als Konsequenz die Durchblutung der Haut, um diese zu kühlen – die Wärme wird über das Blut im gesamten Körper, auch in tiefere Gewebeschichten, verteilt. So gelangt die Wärme auch an verspannte Muskeln, der Körper fährt die eigene Wärmeproduktion herunter und senkt den Muskeltonus: Muskelverspannungen werden gelockert.

Doch auf welchem Wirkprinzip basiert eigentlich der Effekt, über Strahlungswärme Beschwerden

spp-o

**Winter-Aktion**

<b>Pollmeier Briketts</b>	<b>10 kg</b>	<b>2,89 €</b>
<b>Ruf Briketts</b>	<b>10 kg</b>	<b>1,89 €</b>

**Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH**  
 Jungenthaler Str. 51 · Kirchen/Sieg · Tel.: 02741 / 93 29 99

**Regelmäßig inspizieren**

Schiebetüren im Wintergarten sind praktisch und platzsparend zugleich. Damit sie problemlos langfristig funktionieren, sind regelmäßige Pflege, Reinigung und Inspektion der Bauteile angesagt. Dazu gehören beispielsweise Glas, Kunststoff, Aluminiumbeschläge, Dichtungen und Führungsschienen. Anfällig sind besonders die Beschläge und Führungsschienen. Sie müssen vor schädlichen Einflüssen geschützt werden. Deshalb ist regelmäßiges Wachsen, Ölen und Fetten oder das Erneuern des Unterbodenschutzes absolut wichtig.

Planst du noch oder **baust du schon?** 

## Heizkessel warten lassen

Der jährliche Kundendienst für den eigenen PKW ist für die meisten selbstverständlich. Schließlich soll das Fahrzeug sicher und technisch einwandfrei laufen und nicht mehr Sprit verbrauchen als nötig.

sowie die Überprüfung von regeltechnischen Funktionen und Systemkomponenten. Durch die Wartung erhöht sich auch die Lebensdauer des Heizkessels und das Ausfallrisiko wird kleiner. Ein gut gewarteter Heizkessel kann viele Jahre im Einsatz sein.

Die Wartung der eigenen Heizungsanlage ist genauso wichtig. „Die jährliche Wartung verlängert die Lebensdauer der Heizungsanlage und hilft, Umweltbelastung und Betriebskosten zu senken. Außerdem gehört sie laut Gebäudeenergiegesetz zu den Pflichten des Betreibers“, sagt Martin Brandis, Energieexperte der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Die regelmäßige Inspektion muss von einem Betrieb oder einer Person mit Fachkunde durchgeführt werden. Über die durchgeführten Arbeiten und Ergebnisse sollte ein Protokoll angefertigt werden. Bei den Fragen, was bei der Wartung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage getan wird, helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann kostenlos unter Tel. 0800/809 802 400 vereinbart werden.

spp-o

**pick** Tischlermeister

- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

# Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

**0 26 82 / 33 44**  
 Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

**Nachteulen sparen online**

Jetzt Wecker stellen, von 20 Uhr – 6 Uhr Heizöl online bestellen und sparen.

Interessiert? Dann bestellen Sie jetzt auf [www.heizoel-bellersheim.de](http://www.heizoel-bellersheim.de)

**BELLERSHEIM**  
 ENERGIE

 Shell Markenpartner

Wir sorgen für Behaglichkeit.

# IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-TeL 116 117

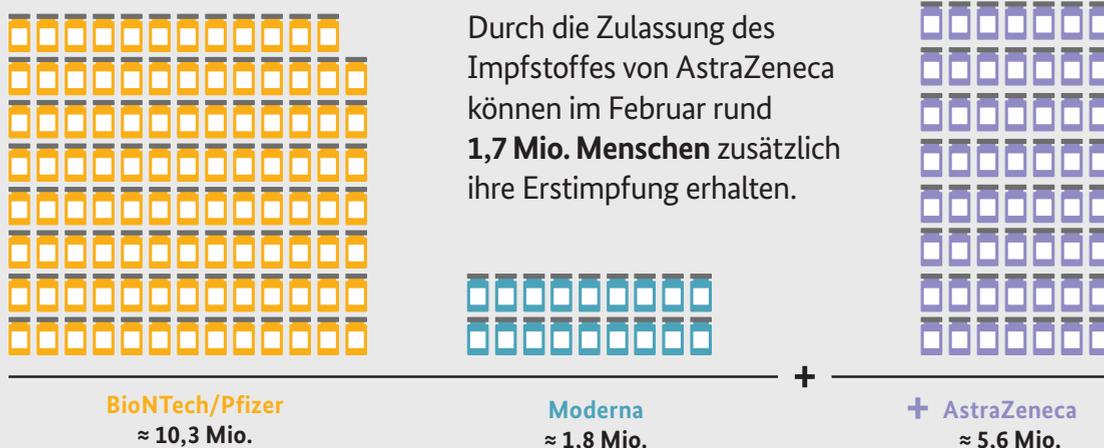
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krepeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

## Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



## Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund   
 Bundesministerium für Gesundheit  
 bmg\_bund   
 bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegenCorona.de/live)

**LIVE  
TALK**

**DEUTSCHLAND  
KREMPelt DIE  
#ÄRMELHOCH  
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**



# Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen  
Anzeige aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Makler ersparen Aufwand und Zeit

Eine Immobilie zu verkaufen kann eine nervenaufreibende und aufwendige Angelegenheit sein. Es geht um hohe Geldbeträge – und der Verkaufsprozess ist eine komplexe Transaktion, die Laien schnell überfordert. Daher bietet es sich an, den Verkauf einer Immobilie nicht allein zu bewältigen, sondern

einen Experten damit zu beauftragen. Ein Immobilienprofi erspart im Verkaufsprozess mit seiner Expertise viel Zeit, Aufwand und jede Menge Nerven. Aus der Zeitung, über Bekannte und im Internet findet man geprüfte Makler, die am besten auf das Verkaufsvorhaben in der Region spezialisiert sind.

## Ansprüche rechtzeitig absichern

Insolvenzen von Bauunternehmen und Handwerkern sind keine Seltenheit. Dann drohen den Bauherren hohe finanzielle Verluste bis hin zur Vernichtung des wichtigen Eigenkapitals. Die Finanzierung ist dann gefährdet, und in vielen Fällen sind Baumängel mit hohen Beseitigungskosten die Folge. Hundertprozentigen Schutz gegen eine Insolvenz gibt es nicht, doch hilflos sind Bauherren ebenfalls nicht. Ein Firmencheck per Wirtschaftsauskunft hilft, „Wackelkandidaten“ zu identifizieren. Eine strenge Zahlung nach tatsächlichem Baufortschritt und Fertigstellungsbürgschaften helfen vermeiden, dass Geld für nicht erbrachte Leistungen auf Nimmerwiedersehen verschwindet.

Reagieren sollte man auf Alarmzeichen: Das können wiederholte Bauverzögerungen und -unterbrechungen sein oder die Tatsache, dass Subunternehmen ihre Arbeit einstellen. Werden Baumängel nicht oder nur zögerlich beseitigt und versucht die Firma, Vorauszahlungen zu bekommen, ist ebenfalls Vorsicht angezeigt. Wenn Bauleiter oder Unternehmen nicht mehr erreichbar sind, herrscht „Alarmstufe Rot“. Keinesfalls sollten dann mehr Zahlungen an das betroffene Unternehmen fließen. Statt auf mündliche Versprechungen einzugehen, empfiehlt sich jetzt unabhängige Beratung und die Einschaltung eines Rechtsbeistands. Mehr Infos unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de).

## Geldanlage Eigentumswohnung

Die nach wie vor niedrigen Zinsen auf dem Markt für Immobilienfinanzierungen machen den Kauf einer Eigentumswohnung zur attraktiven Kapitalanlage. Doch auch eine Investition in Wohngebäude ist mit Risiken verbunden und lässt sich über Jahre nicht sicher kalkulieren:

Mieteinnahmen können sinken und Instandhaltungskosten explodieren oder Steuervorteile unerwartet geringer ausfallen. Wer Geld in eine Eigentumswohnung investieren möchte, sollte sich deshalb so ausgiebig wie möglich informieren und die Risiken vor dem Kauf sorgsam abwägen.

## Langer Atem beim Verkauf nötig

Die durchschnittliche Dauer für einen Immobilienverkauf – von der ersten Aufnahme bis zum Eintrag ins Grundbuch – liegt zwischen sechs und neun Monaten. Befindet sich das Objekt in einer bevorzugten Lage oder Großstadt, ist die Verkaufsdauer geringer als bei Immobilien, die sich in ländlichen und abgelegenen Gegenden befinden. Natürlich spielt aber nicht nur die Region eine wesentliche Rolle.

Ein weiterer Punkt ist der Zustand des Objekts. Neue und bezugsfertige Immobilien sind meist wesentlich kürzer am Markt als Objekte, die noch modernisiert oder gar saniert bzw. renoviert werden müssen. Heutzutage sind es auch Energiekennzahlen, die einen Verkauf beschleunigen oder der Grund, warum sich niemand für das Gebäude interessiert.



Betriebswirt mit Familie sucht in **Altenkirchen ein Wohnhaus**, ab 5 Zimmer, schönes Grundstück, Kaufpreis bis **320.000 €**

[schwaderlapp.de](http://schwaderlapp.de) Immobilien GmbH 02623/8008-0

## Bender & Bender Immobilien Gruppe



**Handwerker sucht** kleines Einfamilienhaus wenn möglich mit Nebengebäude, auch renovierungsbedürftig! Rufen Sie uns an!

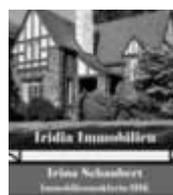
Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)

## Nicht ungenutzt verstreichen lassen

Mit der Bauabnahme beginnt die gesetzlich vorgeschriebene, fünf Jahre dauernde Gewährleistungszeit. „Diese Frist sollte man nicht ungenutzt verstreichen lassen“, rät Erik Stange, Sprecher des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Nach Analyse des Vereins treten rund 90 Prozent der Bauschäden bis zum Ende der Gewährleistungszeit auf. Mängel müssen innerhalb der Fünfjahresfrist gerügt werden, auch ein

Zurückbehaltungsrecht gilt für den Bauherrn. Stange empfiehlt, spätestens ein halbes Jahr vor dem Ablauf der Verjährungsfrist eine gründliche Bestandsaufnahme einzuplanen. Ein unabhängiger Sachverständiger, zum Beispiel ein Bauherrenberater des BSB, prüft das Haus von Kopf bis Fuß und protokolliert Mängel detailliert. Unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de) gibt es Infos und Berateradressen. *djd 65545*



## Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?!

Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass Ihr Kunde bereits in unserer Kundendatei ist. Wir suchen ständig Immobilien jedweder Größe oder Preisklasse.

Lassen Sie sich von unserem Service und Engagement überzeugen und vereinbaren noch heute einen Termin mit uns:

[info@iridia-immobilien.de](mailto:info@iridia-immobilien.de), [www.iridia-immobilien.de](http://www.iridia-immobilien.de)  
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,  
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76

## Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser und Grundstücke
- Gewerbeobjekte für vorgemerkte, geprüfte Kunden!

### VORTEIL:

Bei Beauftragung mit dem Verkauf Ihrer Immobilie bis zum 28.02.2021 übernehmen wir für Sie die Erstellungskosten eines qualifizierten, gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweises!

**Kostenlos und diskret: Erste Wert-Einschätzung direkt online!**

[www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung](http://www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung)

Telefon: 02661-1336

... seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

**DR. SCHMIDT-BOVENDEERT**  
IMMOBILIEN



Wieviel ist Ihre Immobilie wert?



**SONSTIGES**

**Blitzblank! Wir putzen,** du darfst das Leben... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 02626/9248744

**Hallo liebe Leser/innen, kaufe** von privat alte hochwertige Pelze, Näh- und Schreibmaschinen, Bilder, Porzellan, Figuren, edle Bestecke, Tafelsilber, Zinn, Fotokameras, antike Kleinkunst, Uhren, Münzen, Schmuck/Modenschmuck. MiFG Herr Hartmann, Tel.: 0174/3201777

**Kaufe:** Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

**Kleinanzeigen online** gestalten & günstig schalten. [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de) **AB 7,80 €**

**Ergometer,** 2 Jahre alt (Energetics), VB 80 €; Fitnessgerät, 4 Jahre alt (wondercore), VB 80 € inkl. 2 x 2kg Handeln + Fitnessband, Tel.: 02681/4241

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an **LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Hörh-Grenzhausen**



**MATTHIAS GIBHARDT** **Ellen Creutzburg**

**Ich unterstütze MATTHIAS, weil er als Stadtbürgermeister weiß, was die Kommunen brauchen.**

**Malerwerkstätte Diels** seit 1898

**Wenn's gut werden muss!**  
**Tel. 0 26 85 / 98 66 20**  
**www.maler-diels.de**

*Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art*



**CDU**

**Erhalt und Schutz des Waldes und der Natur.**

**Dr. Matthias Reuber**  
Für Sie in den Landtag.

**WIR MACHEN DAS.**

**KAROSSERIEBAU KESSELER**

- Karosserie- und Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer-Restoration
- Fahrzeuglackierung

57614 Breibach · Auf der Rotbitz 21  
 Telefon 0 26 81 / 73 22 · [www.karosseriebau-kessler.de](http://www.karosseriebau-kessler.de)

**EAM schneidet Freileitungen mit einer „fliegenden Säge“ frei**

- Anzeige -



**LANDKREIS ALTENKIRCHEN.** Der kommunale Energieversorger EAM steht für eine überdurchschnittlich hohe Versorgungssicherheit. Umstürzende Bäume und in die Freileitungen wachsende Äste können zu Störungen führen. Daher werden die Stromtrassen der EAM kontinuierlich überwacht, instand gesetzt oder erneuert. Dies beinhaltet auch das regelmäßige Freischneiden der 10-kV-Freileitungs-Trassen. In diesem Jahr wird die EAM im Landkreis Altenkirchen erstmals Teile ihrer 10-kV-Freileitungs-Trassen per Helikoptersäge pflegen lassen.

„In den nächsten Wochen wird die Helikoptersäge in verschiedenen schwer zugänglichen Bereichen im Landkreis Altenkirchen für die Ausästarbeiten entlang des 10-kV-Freileitungsnetzes im Einsatz sein“, erklärt Johannes Rudolph, Leiter der EAM Netzregion Altenkirchen. Detailliert vorbereitet wurde der Einsatz von Regioteam-Leiter Dirk Habicht und dem Projektbearbeiter Steffen Schiebe.

In der Vergangenheit wurde der Rückschnitt der Bäume vom Boden aus durchgeführt. Die topographischen Gegebenheiten haben auf einzelnen Leitungstrecken bei der konventionellen Arbeitsweise oftmals zu schwierigen Einsätzen von Mensch und Maschine geführt. Der Einsatz der sogenannten „fliegenden Säge“ per Helikopter erleichtert die Arbeiten und ermöglicht eine erheblich verkürzte Arbeitsdauer, verbunden mit einer deutlichen Reduzierung der Lärmbelastigung für Mensch und Tier.

**www.EAM.de - Ihr regionaler Energieversorger**

**Rinis Brautmoden**  
 in Bendorf bei Koblenz  
[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.



**MATTHIAS GIBHARDT** **Herbert Gibhardt**

**Ich unterstütze MATTHIAS, weil er Entscheidungen mit Herz und Verstand trifft**

**PEES** SEIT MEHR ALS 25 JAHREN IMMOBILIENKOMPETENZ  
 IMMOBILIENTEAM   

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!

Asbach 0 26 83 / 94 81 20  
 Horhausen 0 26 87 / 20 40  
 Königswinter 0 22 23 / 909 88 88



Wir freuen uns auf Sie!  
 Vier Büros in RLP und NRW!

**EILGESUCH – Barzahler!**  
 Rentnerhepaar aus St. Augustin sucht:  
**Freistehendes Einfamilienhaus**  
 in gutem Zustand.  
 Wfl. ab ca. 140 m<sup>2</sup>  
**KP: max. 550.000 Euro**

**Alleinstehender Dipl.-Kaufmann sucht:**  
**Bungalow oder Einfamilienhaus**  
 mit mind. einem Schlafzimmer und Bad im Erdgeschoss. Wfl. ab ca. 100 m<sup>2</sup>.  
**KP: bis 400.000 Euro**

**Examiniertes Altenpfleger sucht:**  
**Älteres Wohnhaus,**  
 auch renovierungsbedürftig  
 auf schönem Areal ab ca. 800 m<sup>2</sup>  
 Wfl. ab ca. 100 m<sup>2</sup>.  
**KP: bis 230.000 Euro**

**Patchworkfamilie aus Krefeld sucht:**  
**Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder Zweifamilienhaus.**  
 Wfl. ab ca. 160 m<sup>2</sup>. Die Immobilie darf in einem normalen Umfang renovierungsbedürftig sein.  
**KP: bis 400.000 Euro**

**Kostenlose Kaufpreisermittlung und Marktanalyse Ihrer Immobilie!** [www.immo-pees.de](http://www.immo-pees.de) [www.immobiliien-pees.de](http://www.immobiliien-pees.de)

**Küchen zum Verlieben**  
 VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN  
 über 35 Jahre  
**GORN** DIE KÜCHEN-IDEE  
 56414 Wallmerod  
 Telefon: 064 35 70 33  
[www.gorn-kuechen.de](http://www.gorn-kuechen.de)

**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO**  
**DOJAN**  
  
 SCHADEN- & WERTGUTACHTEN  
 01 60 / 93 54 77 23  
[INFO@SV-DOJAN.DE](mailto:INFO@SV-DOJAN.DE)  
 Auto Partner

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!  
**Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.**  
 Ihr Personaldienstleister in der Region!  
 Schönauer Personalservice e.K.  
 Mitglied im **IGZ** Schönauer Personalservice  
 Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215  
[www.schoenauer-online.de](http://www.schoenauer-online.de)

**Horst Klein**  
**MATTHIAS GIBHARDT**  
 Ich unterstütze MATTHIAS, weil Rheinland-Pfalz sozialen Mut braucht

**Mein Traumurlaub**  
 an der Mecklenburgischen Seenplatte  
 17213 Malchow/OT Lenz  
 039932 825201  
**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**  
 Ferienhäuser & Ferienwohnungen  
**FERIENPARK LENZ**  
 Entspannung pur ...  
 Foto: bootsurlaub.de